

# Bescheid

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat durch Senat III, bestehend aus dem Vorsitzenden Mag. Michael Ogris als Senatsvorsitzenden, der Vorsitzenden-Stellvertreterin Dr. Susanne Lackner sowie dem weiteren Mitglied Mag. Michael Truppe, über den Antrag der A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH auf Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts durch die Sky Österreich Fernsehen GmbH gemäß § 5 Fernseh-Exklusivrechtgesetz (FERG), BGBl. I Nr. 85/2001 idF BGBl. I Nr. 84/2013, im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht wie folgt entschieden:

## I. Spruch

1. Der Antrag der A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH, die KommAustria möge gemäß § 5 Abs. 7 FERG aussprechen, dass und zu welchen Bedingungen ihr von der Sky Österreich Fernsehen GmbH das Recht auf Kurzberichterstattung an den Spielen der Deutschen Fußball Bundesliga (im Folgenden: DFBL) betreffend Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern einzuräumen ist, wird gemäß § 1 Abs. 1 iVm § 5 Abs. 1 und 7 FERG zurückgewiesen.
2. Der Antrag der A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH, die KommAustria möge gemäß § 5 Abs. 7 FERG aussprechen, dass und zu welchen Bedingungen ihr von der Sky Österreich Fernsehen GmbH das Recht auf Kurzberichterstattung an den Spielen der UEFA Champions League (im Folgenden: UEFA CL) einzuräumen ist, wird für den Zeitraum ab der Finalphase 2017 gemäß § 1 Abs. 1 iVm § 5 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 Z 3 und Abs. 7 FERG zurückgewiesen.
3. Die Sky Österreich Fernsehen GmbH ist gemäß § 5 Abs. 1 iVm Abs. 2 bis 5 und Abs. 7 FERG verpflichtet, der A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH die Sendesignale ihrer Übertragungen der ab 26.02.2017 ausgetragenen Spiele der österreichischen Mannschaften in der Play-off-Phase der Erste Bank Eishockey Liga (im Folgenden: EBEL) unter den in Spruchpunkt 4. festgelegten Bedingungen zur Verfügung zu stellen, und die A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH ist berechtigt, diese Signale zu den in Spruchpunkt 4. festgelegten Bedingungen aufzuzeichnen und zur Herstellung und Sendung eines Kurzberichts im von ihr veranstalteten Fernsehprogramm „oe24 TV“ zu verwenden.

4. Das Kurzberichterstattungsrecht nach Spruchpunkt 3. besteht unter folgenden Bedingungen:
- a. Die Kurzberichterstattung ist gemäß § 5 Abs. 3 Z 1 und Z 2 FERG auf eine dem Anlass entsprechende nachrichtenmäßige Kurzberichterstattung beschränkt und darf nur in allgemeinen Nachrichtensendungen erfolgen.
  - b. Die Dauer der Kurzberichterstattung bemisst sich gemäß § 5 Abs. 3 Z 4 FERG nach der Länge der für die Vermittlung des nachrichtenmäßigen Informationsgehaltes eines Spiels erforderlichen Zeit, wobei die Dauer eines Kurzberichtes pro Spiel höchstens 90 Sekunden betragen darf.
  - c. Die Sendung des Kurzberichtes darf gemäß § 5 Abs. 3 Z 6 FERG nicht vor Beginn der Sendung des Ereignisses durch die Sky Österreich Fernsehen GmbH und frühestens 60 Minuten nach dem planmäßigen Ende des einzelnen Spiels, über das berichtet wird, erfolgen.
  - d. Die Kurzberichterstattung über ein Spiel kann im Rahmen der in den vorstehenden Punkten a. bis c. festgelegten Grenzen solange und sooft erfolgen, als ein allgemeines nachrichtenmäßiges Informationsinteresse an dem im Kurzbericht abgebildeten Ereignis besteht.
  - e. Für die Erstellung der Kurzberichte ist die A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH gemäß § 5 Abs. 3 Z 3 FERG berechtigt, nach ihrer Wahl
    - i. das Signal „clean-feed“ vom Ü-Wagen zu übernehmen; oder
    - ii. das Satellitensignal „dirty feed“ der Sky Österreich Fernsehen GmbH aufzuzeichnen, wobei die Sky Österreich Fernsehen GmbH der A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH hierfür geeignete Entschlüsselungsmittel im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen hat.Die gewählte Art der Signalübernahme ist der Sky Österreich Fernsehen GmbH von der A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH unverzüglich bekanntzugeben und ein allfälliger Wechsel der in Anspruch genommenen Option jeweils spätestens 48 Stunden vor Beginn des Ereignisses bekanntzugeben.
  - f. Gemäß § 5 Abs. 3 Z 7 FERG ist während der Übertragung des Kurzberichtes gut lesbar als Quelle „Sky Sport Austria“ anzuführen und vor der Übertragung darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Kurzbericht nach dem Fernseh-Exklusivrechtgesetz handelt.
  - g. Der Sky Österreich Fernsehen GmbH gebührt für die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts gemäß § 5 Abs. 4 FERG ein Ersatz für die unmittelbar mit der Gewährung des Zugangs zum Signal verbundenen zusätzlichen Kosten. Diese belaufen sich bei der Abnahme vom Ü-Wagen (Spruchpunkt 4.e.i.) auf EUR 0,-; bei der Abnahme des Satellitensignals (Spruchpunkt 4.ee.ii.) ist die Sky Österreich Fernsehen GmbH berechtigt, der A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH die üblichen Kosten der Entschlüsselungsmittel bzw. des Abonnements in Rechnung zu stellen.
  - h. Die Verpflichtung/Berechtigung gemäß den vorstehenden Punkten a. bis g. gilt nur für jene Spiele, die von der Sky Österreich Fernsehen GmbH übertragen werden. Im Falle der Übertragung hat die Sky Österreich Fernsehen GmbH dies der A. Digital

Errichtungs- und Beteiligungs GmbH unverzüglich ab der entsprechenden Festlegung, spätestens aber zwei Wochen vor dem Spiel bekanntzugeben.

5. Die Verpflichtung/Berechtigung gemäß den vorstehenden Spruchpunkten gilt für die Dauer der dem Exklusivrechteerwerb zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisse der Sky Österreich Fernsehen GmbH mit den entsprechenden Vertragspartnern.
6. Der Antrag der A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH auf Ausschluss der aufschiebenden Wirkung im Hinblick auf allfällig erhobene Rechtsmittel wird gemäß § 13 Abs. 2 VwGVG, BGBl. I Nr. 33/2013 idF BGBl. I Nr. 24/2017, abgewiesen.

## **II. Begründung**

### **1. Gang des Verfahrens**

#### **1.1. Antrag der A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH**

Mit Schreiben vom 21.10.2016, am 24.10.2016 bei der KommAustria eingelangt, beantragte die A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH (im Folgenden: Antragstellerin), die KommAustria möge gemäß § 5 Abs. 7 FERG mit Bescheid aussprechen, dass und zu welchen Bedingungen der Antragstellerin seitens der Sky Österreich Fernsehen GmbH (im Folgenden: Antragsgegnerin) das Recht auf Kurzberichterstattung ab 15.11.2016 an den Spielen der DFBL (betreffend Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern), der UEFA CL (betreffend Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern) und der EBEL einzuräumen sei.

Begründend wurde ausgeführt, dass die Antragstellerin das TV-Programm „oe24 TV“ betreibe. Sie sei ein bei der RTR-GmbH gemeldeter Fernsehveranstalter und übe diese Tätigkeit auch aus.

Die Antragsgegnerin sei ebenfalls ein bei der RTR-GmbH gemeldeter Fernsehveranstalter und verbreite u.a. das Pay-TV-Programm „Sky Sport Austria“. Die Antragsgegnerin habe die ausschließlichen Pay-TV-Übertragungsrechte an der DFBL, der UEFA CL und der EBEL erworben. Zumal die einzelnen Spiele der genannten Sportereignisse zweifelsfrei jeweils ein Ereignis von allgemeinem Informationsinteresse darstellten, sei die Antragsgegnerin jedenfalls verpflichteter Fernsehveranstalter iS des § 5 Abs. 1 FERG.

Die Antragstellerin sei an die Antragsgegnerin herangetreten und habe diese darauf hingewiesen, dass die Antragstellerin ein berechtigter Fernsehveranstalter iS des § 5 Abs. 1 FERG sei und ein Interesse an der Ausübung des Kurzberichterstattungsrechts u.a. hinsichtlich der Spiele der DFBL (betreffend Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern), der Spiele der UEFA CL (betreffend Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern) und der Spiele der EBEL habe. Die Antragsgegnerin habe der Antragstellerin hinsichtlich der genannten Sportereignisse die Ausübung des Kurzberichterstattungsrechts verweigert.

Gemäß § 5 Abs. 7 FERG könne ein Fernsehveranstalter, der die Einräumung eines Kurzberichterstattungsrechtes verlange, zwecks Durchsetzung dieses Rechts die Regulierungsbehörde – dies sei nach § 7 FERG die angerufene Behörde KommAustria – anrufen.

## 1.2. Stellungnahme der Sky Österreich Fernsehen GmbH

Mit Schreiben vom 31.10.2016 übermittelte die KommAustria den eingebrachten Antrag an die Antragsgegnerin und räumte dieser die Möglichkeit ein, hierzu Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 04.11.2016, eingelangt am selben Tag, beantragte die Antragsgegnerin, dem Antrag auf Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts nicht Folge zu geben und führte dazu Folgendes aus:

Die Antragstellerin habe bei der Antragsgegnerin mit E-Mail vom 14.09.2016 das Kurzberichterstattungsrecht an bestimmten, in der E-Mail näher bezeichneten Spielen der Österreichischen Bundesliga, DFBL, UEFA CL, Europa League und EBEL angefragt. Daraufhin habe die Antragsgegnerin der Antragstellerin mit E-Mail vom 15.09.2016 ein Kurzberichterstattungsrecht an den Spielen der Österreichischen Bundesliga und der Europa League im beantragten Umfang (d.h. auf bestimmte Spiele beschränkt) erteilt. Das Kurzberichterstattungsrecht an den in den in der Anfrage genannten Spiele der DFBL, UEFA CL und EBEL sei mit der Begründung verneint worden, dass an diesen Spielen kein allgemeines Informationsinteresse bestehen würde.

Die Antragstellerin habe mit E-Mail vom 19.09.2016 hierauf geantwortet und darauf hingewiesen, dass ihrer Ansicht nach an den Spielen der UEFA CL und der DFBL mit Beteiligung österreichischer Nationalspieler ein allgemeines Informationsinteresse vorliegen würde. Die EBEL hätte die Antragstellerin nicht mehr erwähnt, weswegen die Antragsgegnerin mit E-Mail vom gleichen Tag an die Antragstellerin festgehalten habe, dass offenbar die EBEL unstreitig gestellt worden wäre und somit die Antragstellerin an dieser Veranstaltung kein allgemeines Informationsinteresse mehr sehen würde. Die Antragstellerin habe damit auf ein Kurzberichterstattungsrecht an den Spielen der EBEL mangels allgemeinen Informationsinteresses verzichtet.

### Erste Bank Eishockey Liga:

Die Antragsgegnerin habe das Recht zur Ausstrahlung von 54 Spielen pro Saison. Die Spieltage Dienstag und Donnerstag seien exklusiv auf Sky Sport Austria zu sehen, der Sonntagsspieltag exklusiv auf Servus TV. Die Play-Offs würden auf Sky Sport Austria und Servus TV exklusiv oder co-exklusiv gezeigt. Die Antragsgegnerin sei daher hinsichtlich der Spiele der Eishockey Liga nur in dem Umfang passiv legitimiert, in dem ihr Rechte eingeräumt wurden (d.h. z.B. nicht für den Sonntagsspieltag). Ein allfälliges Kurzberichterstattungsrecht der Antragstellerin, das bestritten bleibe, würde daher entsprechend einzuschränken sein, etwa durch den Zusatz „soweit sie daran ausschließliche Übertragungsrechte erworben hat“.

Gemäß § 5 Abs. 1 letzter Satz FERG liege ein allgemeines Informationsinteresse dann vor, wenn zu erwarten sei, dass das Ereignis auf Grund seiner Bedeutung breiten Niederschlag in der Medienberichterstattung in Österreich oder in einer anderen in dieser Bestimmung genannten Vertragspartei finden werde.

Der Bundeskommunikationssenat habe die Auslegung des Begriffes „allgemeines Informationsinteresse“ in seinem Bescheid vom 11.11.2004, GZ 611.003/0035-BKS/2004, wie folgt präzisiert (Seite 23f):

- Für die Frage des Vorliegens eines allgemeinen Informationsinteresses sei der Umfang der Medienberichterstattung maßgeblich.
- Hierbei komme es sowohl auf die Berichterstattung in elektronischen Medien als auch auf die Berichterstattung in den Zeitungen an.
- Ein allgemeines Informationsinteresse liege nicht bereits dann vor, wenn im Fall von Sportveranstaltungen mit Spielcharakter Spielergebnisse sowie die Mitwirkenden an dem Spiel genannt werden. Vielmehr sei dafür erforderlich, dass nicht in einem bloß

untergeordneten Ausmaß auch Berichte und Reportagen in Artikelform gebracht werden. Weitere Hinweise seien größere Überschriften und Bildberichterstattung sowie Hinweise auf den Titelseiten von Zeitungen.

- Medienberichterstattung in Zeitungen, die auf bestimmte Bundesländer beschränkt seien, bzw. in Mutationsausgaben für bestimmte Bundesländer sei für das Vorliegen eines allgemeinen Informationsinteresses nicht ausreichend, sondern es müsse eine bundesweite Berichterstattung stattfinden.

Ein allgemeines Informationsinteresse an den Spielen der EBEL sei zu verneinen. Dies habe letztlich auch die Antragstellerin in der unter Punkt 1 dargestellten E-Mail-Korrespondenz außer Streit gestellt und auf ein solches Recht verzichtet.

Zu diesem Ergebnis würde man aber auch bei einer Analyse der Medienberichterstattung zu den Begegnungen am 28.10.2016 und 30.10.2016 in den Tageszeitungen Der Standard, Die Presse, Kronen Zeitung, Kurier und Österreich gelangen. Diese habe ergeben, dass zwei Zeitungen – Der Standard und Die Presse – überhaupt nicht über diese Spiele berichtet hätten und dass sich die Berichte der übrigen in Wien erhältlichen drei Tageszeitungen auf ein einziges Team, nämlich die Vienna Capitals, beschränkt hätten.

Aufgrund der kurzen Frist sei es der Antragsgegnerin nicht möglich gewesen, sämtliche Regionalausgaben von Kurier, Kronen Zeitung und Österreich auszuheben und zu prüfen; sie treffe im Übrigen auch keine Verpflichtung hierzu, sondern es wäre an der Antragstellerin gelegen, entsprechendes Beweismaterial für das Vorliegen eines allgemeinen Informationsinteresse vorzulegen und dieses nicht nur pauschal zu behaupten.

Aus den Berichten der in Wien erhältlichen Zeitungen gehe jedenfalls eindeutig hervor, dass keine bundesweite Medienberichterstattung über die Spiele der EBEL vorliege, sondern nur Interesse an den Spielen der Vienna Capitals bestehe: Über die insgesamt fünf Begegnungen am 28.10.2016 zwischen Dornbirn – Innsbruck, Linz – Südtirol, Wien – Graz, Villach – Ljubljana, Székesfehérvár – Klagenfurt sei am Tag danach nur in der Kronen Zeitung nur über das Spiel Wien – Graz berichtet und das Spiel Villach – Ljubljana in lediglich einem Satz erwähnt worden. Die Zeitung Österreich habe ausschließlich über das Spiel Wien – Graz berichtet und der Kurier habe sich überhaupt nur auf die Kurzmeldung von zwei Sätzen über eben dieses Spiel beschränkt.

Auch über die sechs Begegnungen am 30.10.2016 zwischen Dornbirn – Linz, Ljubljana – Salzburg, Villach – Székesfehérvár, Znojmo – Klagenfurt, Innsbruck – Graz, Südtirol – Wien sei in ähnlicher Weise berichtet worden: Die Vorschauen in der Kronen Zeitung und in Österreich vom 30.10.2016 würden ausschließlich die Begegnung Wien – Südtirol besprechen. Der Kurier erwähne in seiner Vorschau der Begegnung Wien – Südtirol noch in nur einem einzigen Satz die Begegnungen Salzburg – Ljubljana und Linz – Dornbirn. Auch die Berichterstattung am Tag nach dem Spieltag setze sich so gut wie ausschließlich mit den Leistungen der Vienna Capitals auseinander. Die Tageszeitung Österreich berichte nur über die Begegnung Wien – Südtirol, während der Kurier in seinem Bericht über das Spiel Wien – Südtirol neben einer bloßen Ergebnisberichterstattung noch das Salzburger Team erwähne, da dieses nach dem Spieltag Tabellenführer gewesen sei. Auch ein Bericht am 01.11.2016 in der Tageszeitung Österreich setze sich nur mit den Vienna Capitals auseinander.

Aus dieser Medienanalyse ergebe sich folglich, dass kein allgemeines Informationsinteresse an den Spielen der EBEL vorliege. In zwei bundesweit erscheinenden Tageszeitungen sei überhaupt nicht über die Spiele der EBEL berichtet worden und in den in Wien erhältlichen Ausgaben der Tageszeitungen Kronen Zeitung, Kurier und Österreich sei nur über die Begegnungen der Vienna Capitals berichtet worden. Medienberichterstattung in Regionalausgaben von Zeitungen über den in diese Region beheimateten Verein sei für das Vorliegen eines allgemeinen Informationsinteresses aber nicht ausreichend, sondern es müsse eine bundesweite Berichterstattung stattfinden, um ein allgemeines

Informationsinteresse zu begründen. Da über die übrigen an den beiden Spieltagen stattgefundenen vier bzw. fünf Begegnungen der nicht Wiener-Teams über eine bloße Ergebnisberichterstattung hinaus nicht berichtet worden sei, liege eine solche bundesweite Berichterstattung nicht vor. Das allgemeine Informationsinteresse an Spielen der EBEL sei daher insgesamt zu verneinen.

#### UEFA Champions League:

Die Antragsgegnerin habe das Recht zur Ausstrahlung aller Spiele für das Gebiet Österreichs erworben. Dieses Recht sei weitgehend exklusiv, ein Mittwoch-Spiel werde co-exklusiv mit dem ORF ausgestrahlt.

Die meisten Spiele würden in den Programmen der deutschen Muttergesellschaft (Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG) ausgestrahlt, die die Exklusivrechte für das Gebiet Deutschlands erworben habe. Nur ausgewählte Spiele würden in dem von der Antragsgegnerin ausgestrahlten Kanal Sky Sport Austria gezeigt.

§ 5 Abs. 3 Z 3 FERG sehe vor, dass das Kurzberichterstattungsrecht durch Übernahme des Signals des verpflichteten Fernsehveranstalters einzuräumen sei. Der österreichische Gesetzgeber habe nicht von der in Art 15 Abs. 4 AVMD-RL vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, andere Möglichkeiten der Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts vorzusehen (z.B. Zutritt zur Veranstaltung und Aufzeichnung von Bildern durch den berechtigten Fernsehveranstalter). Daraus folge aber, dass nur ein Fernsehveranstalter, der auch das Signal von den Spielen ausstrahlt, an denen Ausschließlichkeitsrechte bestehen, verpflichteter Fernsehveranstalter des § 5 FERG sein könne. Dieses Schlussfolgerung bestätige auch das Erkenntnis des VwGH vom 27.01.2006, ZI 2004/04/0234, in dem dieser ausgeführt habe, dass ein Signal nur zur Verfügung gestellt werden müsse, wenn die verpflichtete Partei ein solches produziere.

Es würde daher der Antragsgegnerin hinsichtlich der nicht von ihr auf Sky Sport Austria ausgestrahlten Spiele an der Passivlegitimation mangeln. Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG könne auch nicht verpflichtet werden, der Antragsgegnerin das Signal der von ihr ausgestrahlten Spiele der Champions League zur Verfügung zu stellen, da sie nicht Verfahrenspartei sei und eine solche Verpflichtung in ihre Rechte, insbesondere das Leistungsschutzrecht nach § 76a UrhG, eingreifen würde. Ein allfälliges Kurzberichterstattungsrecht würde daher entsprechend einzuschränken sein, etwa durch den Zusatz „soweit sie diese Spiele auf Sky Sport Austria ausstrahlt“.

An den Spielen von Vereinen mit österreichischen Spielern in der UEFA CL bestehe keineswegs pauschal ein allgemeines Informationsinteresse. Denn bloß die Teilnahme eines einzigen österreichischen Spielers reiche noch nicht aus, um an diesem Spiel der UEFA CL ein allgemeines Informationsinteresse zu begründen. Vielmehr sei es ein Zusammenspiel aus mehreren Faktoren, die ein allgemeines Informationsinteresse an einem Spiel begründen könnten, zu denen u.a. die Reputation des Fußballclubs, der Tabellenstand und der jeweilige Gegner zählen würden, erforderlich. Die Erwartung, dass lediglich die Teilnahme eines einzigen österreichischen Spielers – mag er in Österreich selbst gar nicht zu den bekanntesten oder beliebtesten Spielern zählen – dem gesamten Spiel eine derartige Bedeutung gebe, dass das Spiel in der österreichischen Medienberichterstattung breiten Niederschlag finden würde, sei überzogen und werde von der Antragstellerin selbst nicht weiter fundiert.

Auch die Analyse der Medienberichterstattung der Tageszeitung Der Standard, Die Presse, Kronen Zeitung, Kurier und Österreich von den Spieltagen 01.11. und 2.11.2016 zeige, dass kein pauschales allgemeines Informationsinteresse an Spielen von Vereinen mit österreichischen Spielern in der UEFA CL bestehe:

Die Tageszeitungen Der Standard und Die Presse hätten überhaupt nicht über die Begegnungen vom 01.11.2016 berichtet. Die übrigen untersuchten Medien konzentrierten sich in ihrer Berichterstattung vor allem auf den Schlager Manchester City – Barcelona, an dem kein österreichischer Spieler beteiligt gewesen sei (z.B. insgesamt fast eine ganze Seite mit zwei Fotos in der Kronen Zeitung am 01.11.2016, eine halbe Seite mit zwei Fotos im Kurier am 01.11.2016, eine halbe Seite mit Foto in Österreich am 01.11.2016, zwei Drittel einer Seite mit drei Fotos im Kurier am 02.11.2016, eine halbe Seite mit fünf Fotos in Österreich am 03.11.2016). Relativ ausführlich sei auch über die Begegnung Eindhoven – Bayern berichtet worden, an der der Österreicher David Alaba teilgenommen habe. Dies aber weniger wegen David Alaba, sondern aufgrund der Popularität des Fußballklubs Bayern München in Österreich. Nur die Tageszeitung Österreich habe David Alaba in ihrem Vorbericht in der Ausgabe vom 01.11.2016 großflächig abgebildet. Im äußerst kurzen Bericht über das Spiel selbst am 02.11.2016 sei der Assist von Alaba zum Siegestreffer dann nur beiläufig erwähnt worden.

Von den übrigen Vereinen mit österreichischen Spielern habe es nur eine spärliche Berichterstattung gegeben. Auf das Spiel Basel – Paris am 01.11.2016, an dem der Österreicher Janko teilnahm, habe es im Kurier am 01.11.2016 eine kurze Vorschau (ein Absatz) am Ende der Vorschau auf die Begegnung Barcelona – Manchester City gegeben. Auch Österreich habe in der Ausgabe am 01.11.2016 eine kurze Vorschau (zwei Sätze) gebracht. Über das Spiel selbst hätte dann nur der Kurier am 02.11.2016 in Form einer kurzen Notiz am Ende des Berichts über die Begegnung Manchester City – Barcelona sowie Österreich am 03.11.2016 in Form eines einzigen Satzes im Rahmen einer Kurznotiz über die Ergebnisse der Gruppe A berichtet.

Auf die Spiele am 02.11.2016 zwischen Tottenham – Leverkusen mit den Österreichern Dragovic, Baumgartner und Özcan und Leicester City – Kopenhagen mit dem Österreicher Fuchs habe es zwar in einigen Medien eine kurze Vorschau gegeben, aber über die Spiele selbst sei dann nur sehr knapp berichtet worden: So habe die Presse am Spieltag eine kurze Vorschau über die Chancen des Fußballclubs Leicester City mit Christian Fuchs geliefert, habe am Tag danach aber nicht über das Spiel Leicester City – Kopenhagen berichtet, sondern sich auf einen Artikel über den Trainer von Leicester City beschränkt. Der Standard habe in seinem kurzen Umriss am 03.11.2016 über die tags zuvor stattgefundenen Spiele die österreichischen Spieler überhaupt nicht erwähnt. Nur die Kronen Zeitung und der Kurier hätten beide über die Begegnung Leverkusen – Tottenham, wo sich gleich zwei Mannschaften mit österreichischen Spielern gegenüberstanden hätten, berichtet.

Dass die Teilnahme der österreichischen Spieler nicht dafür ausschlaggebend gewesen sei, dass über diese Begegnung berichtet wurde, beweise dieser Satz aus dem Bericht des Kuriers vom 03.11.2016: *„Immerhin kamen mehr als 85.000 Zuschauer, darunter auch die Österreicher Aleksandar Dragovic (Verteidiger Toprak wurde rechtzeitig fit) und Ramazan Özcan, die gestern beim Gastspiel von Leverkusen bei Tottenham kein Leiberl hatten und auf der Bank saßen.“* Würde daher pauschal ein Kurzberichterstattungsrecht für alle Begegnungen von Mannschaften eingeräumt, die österreichische Spieler im Kader haben, würde dieses Recht auf Kurzberichterstattung auch solche Spiele umfassen, bei denen die österreichischen Spieler nicht einmal zum Einsatz kommen. Dies verdeutliche, dass das allgemeine Informationsinteresse an bestimmten Begegnungen durch andere Faktoren begründet würde, nicht aber durch die bloß potentielle Teilnahme österreichischer Spieler.

Aus dieser Übersicht werde ersichtlich, dass keinesfalls zu erwarten sei, dass die Spiele der UEFA CL, an denen österreichische Spieler mitspielen, einen breiten Niederschlag in der österreichischen Medienlandschaft genießen würden. Über die Spiele der UEFA CL mit österreichischer Beteiligung werde äußerst selektiv und nicht in gleichem Maße berichtet. Vielmehr zeige die Medienberichterstattung, dass es klingende Namen wie Manchester City oder Real Madrid seien, die breiten Niederschlag in der Medienberichterstattung fänden. Die Begegnungen mit diesen Clubs würden ausführlich besprochen und durch große

Überschriften und Bilder hervorgehoben, während sich Berichte über die Begegnungen mit österreichischen Spielern wenn überhaupt, dann meist auf wenige Sätze beschränken würden.

Die Medienanalyse verdeutliche daher, dass kein pauschales allgemeines Informationsinteresse an sämtlichen Spielern der UEFA CL bestehe, bei denen österreichische Spieler mitspielen.

#### Deutsche Bundesliga:

Die ausschließlichen Rechte zur Ausstrahlung der Spiele der DFBL habe die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG erworben und sie strahle diese Spiele in ihren Programmen aus. Sie habe einen Sublicenzierungsvertrag für Highlight-Berichterstattung mit der Krone Multimedia GmbH & Co KG geschlossen.

Die Antragsgegnerin habe an den Spielen der DFBL keine ausschließlichen Senderechte erworben und übertrage die Spiele dieses Bewerbes daher auch nicht auf dem Sender Sky Sport Austria. Die Antragsgegnerin sei daher hinsichtlich der Spiele der DFBL nicht passivlegitimiert.

Die Antragsgegnerin verwies auf die Entscheidung der KommAustria vom 03.09.2014, KOA 3.800/14-007, in der die KommAustria bei gleichgelagertem Sachverhalt den Antrag von ATV gegen die Sky Österreich Fernsehen GmbH auf Kurzberichterstattung vom deutschen Pokalfinale wegen mangelnder Passivlegitimation zurückgewiesen habe.

Auch an den Spielen der DFBL mit Beteiligung österreichischer Spieler bestehe kein allgemeines Informationsinteresse. Hierauf müsse an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, da es hinsichtlich sämtlicher Spiele bereits an der Passivlegitimation mangle.

#### Zu den Modalitäten des Kurzberichterstattungsrecht:

Für den Fall, dass die Behörde zur Ansicht gelangen sollte, dass der Antragstellerin ein Kurzberichterstattungsrecht zustehe, werde sie durch Festlegung der Modalitäten nach den Vorgaben des § 5 FERG sicherzustellen haben, dass die Antragstellerin dieses nicht missbräuchlich ausübe. Hierbei seien insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Kurzberichterstattung sei auf eine dem Anlass entsprechende nachrichtenmäßige Kurzberichterstattung beschränkt und dürfe nur in allgemeinen Nachrichtensendungen erfolgen. Eine unterhaltungsmäßige Gestaltung des Kurzberichts sei nicht zulässig.
- Die Dauer der Kurzberichterstattung würde sich nach der Länge der für die Vermittlung des nachrichtenmäßigen Informationsgehalts des Spiels erforderlichen Zeit bemessen, wobei die Dauer eines Kurberichts pro Spiel höchstens 90 Sekunden betragen dürfe.
- Die Sendung des Kurzberichts dürfe nicht vor Beginn der Sendung des Ereignisses durch die Sky Österreich Fernsehen GmbH und müsse mindestens eine Stunde nach dem planmäßigen Ende des einzelnen Spiels, über das berichtet wird, erfolgen.
- Während der Übertragung de Kurzberichts sei gut lesbar als Quelle „Sky Sport Austria“ anzuführen und vor der Übertragung sei darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Kurzbericht nach dem FERG handelt.
- Die Antragstellerin sei nicht berechtigt, den Kurzbericht in einem audiovisuellen Mediendienst auf Abruf bereitzustellen.

Die Antragsgegnerin verwies auf Art. 15 Abs. 5 AVMD-RL, welcher klarstelle, dass Kurzberichte nur dann in audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf gezeigt werden dürfen,



wenn die gleiche Sendung von demselben Mediendienstanbieter zeitversetzt angeboten werden. Die Antragstellerin verfüge über keinen audiovisuellen Mediendienst auf Abruf, weswegen sie an der Einräumung einer Berechtigung zur Zurverfügungstellung des Kurzberichts in einem Mediendienst auf Abruf kein rechtliches Interesse habe. Anzumerken sei, dass Medieninhaberin der Websites [www.oe24.at](http://www.oe24.at) und [www.oesterreich.at](http://www.oesterreich.at) die oe24 GmbH und nicht die Antragstellerin sei.

Die Antragsgegnerin wiederholte abschließend den Antrag, die Behörde möge dem Antrag auf Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts nicht Folge geben.

### **1.3. Stellungnahme der Antragstellerin**

Mit Schreiben vom 07.11.2016 forderte die KommAustria die Antragstellerin auf, zur Stellungnahme der Antragsgegnerin vom 04.11.2016 Stellung zu nehmen und bekanntzugeben, auf welche konkreten Vereine (und somit Spiele) sich der verfahrenseinleitende Antrag hinsichtlich der Spiele der UEFA CL beziehen soll („*Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern*“).

Mit Schreiben vom 11.11.2016, am 14.11.2016 bei der KommAustria eingelangt, äußerte sich die Antragstellerin zur Stellungnahme der Antragsgegnerin und zu der ihr aufgetragenen Fragestellung:

#### Zur Anfrage der Antragstellerin an die Antragsgegnerin:

Wie die Antragsgegnerin zutreffend ausgeführt habe, sei die Antragstellerin mit E-Mail vom 14.09.2016 an die Antragsgegnerin (und zwar konkret an die Rechtsabteilung der Sky Österreich Fernsehen GmbH) herangetreten. Diese Anfrage sei sodann von A im Namen der Sky Österreich Fernsehen GmbH beantwortet worden mit dem Hinweis, dass „*Im Hause Sky... der Bereich Sportrechte für dieses Thema zuständig (sei) und nicht die Rechtsabteilung in Österreich.*“

Entgegen den Ausführungen der Antragsgegnerin sei von der Antragstellerin im Zuge dieser E-Mail-Korrespondenz nicht auf ein Kurzberichterstattungsrecht an den Spielen der Erste Bank Eishockey Liga verzichtet worden; die Antragsgegnerin habe sich schlicht geweigert, der Antragstellerin an diesen Spielen ein Kurzberichterstattungsrecht einzuräumen.

#### Zu den Exklusivrechten der Antragsgegnerin:

Die Antragsgegnerin behaupte in ihrer Äußerung vom 04.11.2016 hinsichtlich einzelner Ereignisse, für die die Antragstellerin die Ausübung des Kurzberichterstattungsrechts beantragt habe, nicht über die Exklusivrechte zu verfügen. Dies bestreite die Antragstellerin ausdrücklich.

Die Antragstellerin weise darauf hin, dass seitens der Antragsgegnerin im Zuge der E-Mail-Korrespondenz (Beilage./1) in keiner Weise darauf hingewiesen worden sei, dass die Antragsgegnerin nicht Inhaberin der Exklusivrechte sei. Vielmehr sei seitens der Antragsgegnerin das Kurzberichterstattungsrecht – sowohl hinsichtlich der DFBL, der UEFA CL und der EBEL – ausschließlich aus dem Grund verweigert worden, dass angeblich jeweils kein allgemeines Informationsinteresse gegeben sei.

Folglich müsse die Antragstellerin davon ausgehen, dass die Antragsgegnerin für die DFBL, die UEFA CL und die EBEL über die ausschließlichen Pay-TV-Übertragungsrechte verfüge und sohin „verpflichteter Fernsehveranstalter“ iS des § 5 Abs. 1 FERG sei.

### Zum allgemeinen Informationsinteresse:

Die Antragsgegnerin behaupte, die Ereignisse, für die die Antragstellerin die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts beantragt habe, wären keine Ereignisse von allgemeinem Informationsinteresse. Dies werde ausdrücklich bestritten. Dabei sei zu beachten, dass sich die Regelung des § 5 FERG nicht nur auf Sportveranstaltungen beziehe, sondern auf alle Veranstaltungen und Ereignisse, die von allgemeinem Informationsinteresse seien. Ein solches sei immer dann gegeben, wenn anzunehmen sei, dass dem Ereignis aufgrund seiner Bedeutung oder seiner Besonderheit breiter Raum in der Medienberichterstattung gewidmet werde (vgl. dazu *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>3</sup> 869).

Dass an den Spielen der DFBL, insbesondere an jenen mit der Beteiligung österreichischer Spieler, ein äußerst hohes Interesse bestehe, könne als notorisch angesehen werden. Dadurch, dass 18 österreichische Spieler (und zwei österreichische Trainer) in der DFBL aktiv seien, bestehe an den Spielen der DFBL bisweilen sogar ein höheres Interesse als an den Spielen der österreichischen Fußballbundesliga. In diesem Zusammenhang weise die Antragstellerin darauf hin, dass im aktuellen Kader des österreichischen Nationalteams 13 der 23 Spieler in der DFBL aktiv seien.

Zumal an den Spielen der österreichischen Fußballbundesliga völlig unstrittig ein allgemeines Informationsinteresse bestehe (vgl. dazu z.B. KommAustria KOA 3.800/15-009), sei dies folgerichtig auch hinsichtlich der Spiele der höchsten österreichischen Eishockey-Liga und der Spiele mit Beteiligung österreichischer Spieler der DFBL und der UEFA CL zu bejahen. Zur EBEL sei auszuführen, dass es sich dabei um Spiele von besonders hohem Publikumsinteresse handle. Neben der österreichischen Fußballbundesliga gäbe es in Österreich keine Liga einer Mannschaftsportart von derart hohem Interesse. Der Zuschauerschnitt in den Hallen würde ca. 3.000 pro Spiel betragen, damit sei die Liga auch europaweit im oberen Bereich angesiedelt.

### Zu den Modalitäten des Kurzberichterstattungsrechts:

Die Antragstellerin begehre eine Kurzberichterstattung über die im Antrag genannten Spiele in marktüblichem Ausmaß, insbesondere zu der gesetzlich zulässigen Höchstdauer von 90 Sekunden pro Spiel (§ 5 Abs. 3 Z 4 FERG), ab jeweils einer Stunde nach Spielende. Jedenfalls begehre die Antragstellerin auch, die Nachrichtensendung mit den Kurzberichten nach der Ausstrahlung unverändert im Rahmen eines audiovisuellen Mediendienstes für die Dauer von sieben Tagen nach der Ausstrahlung auf Abruf bereitzustellen (§ 5 Abs. 5 FERG).

Die Signalabnahme könne über den auch für den Zuseher bestimmten Übertragungsweg erfolgen (siehe dazu *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>3</sup> 873), sodass der Antragsgegnerin keine Kosten entstehen würden. Auch darüber hinaus gebühre keine finanzielle Vergütung, zumal lediglich ein Anspruch auf die sich aus der Gewährung des Zugangs zum Signal ergebenden zusätzlichen Kosten (§ 5 Abs. 4 FERG) bestehe, jedoch eine darüber hinausgehende Abgeltung ausgeschlossen sei (*Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>3</sup> 874).

### Zu den einzelnen Spielen der UEFA Champions League:

Dem Auftrag der KommAustria entsprechend gab die Antragstellerin bekannt, auf welche konkreten Vereine sich der gegenständliche Antrag hinsichtlich der Spiele der UEFA CL beziehe. Der Antrag beziehe sich auf sämtliche Spiele der Vereine

- FC Bayern München,
- Bayer Leverkusen,
- Tottenham Hotspur,
- Leicester City und
- FC Basel.

Bei diesen Vereinen würden österreichische Spieler spielen (FC Bayern München: David Alaba; Bayer Leverkusen: Julian Baumgartlinger, Aleksandar Dragovic, Ramazan Özcan; Tottenham Hotspur: Kevin Wimmer; Leicester City: Christian Fuchs; FC Basel: Marc Janko). Soweit die Antragsgegnerin ausführe, dass an den Spielen der UEFA CL mit Beteiligung von Vereinen mit österreichischen Spielern kein allgemeines Informationsinteresse bestehe, werde dies ausdrücklich bestritten. Die Spiele jener Vereine, bei denen Österreicher aktiv sind, seien für die Allgemeinheit in Österreich von sehr hohem Interesse. Den Antrag vom 21.10.2016 halte die Antragstellerin vollinhaltlich aufrecht.

#### **1.4. Weitere Stellungnahme der Antragsgegnerin**

Mit Schreiben vom 07.11.2016 forderte die KommAustria die Antragsgegnerin auf, konkret anzugeben, an welchen Spielen der EBEL die Sky Österreich Fernsehen GmbH Exklusivrechte erworben hat (bzw. wie die Auswahl der Spiele erfolgt) sowie welche Spiele tatsächlich auf Sky Sport Austria übertragen werden und welche Spiele der UEFA CL im Programm Sky Sport Austria ausgestrahlt werden. Weiters wurde die Antragsgegnerin aufgefordert, näher zu konkretisieren, welche der grundsätzlich von der Exklusivrechteinhaberin Sky Österreich Fernsehen GmbH erworbenen Spiele der UEFA CL von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG und in welchen Programmen ausgestrahlt werden und auf Basis welcher rechtlichen Vereinbarung dies geschieht, sowie weiters nähere Angaben zur Produktionskette hinsichtlich des Sendesignals zu machen.

Mit Schreiben vom 11.11.2016, am selben Tag eingelangt, äußerte sich die Antragsgegnerin zu den ihr aufgetragenen Fragestellungen:

##### Zur Frage betreffend Erste Bank Eishockey Liga:

Aufgrund des Vertrages mit der EBEL dürfe die Antragsgegnerin insgesamt 54 Spiele pro Saison ausstrahlen. Die Antragsgegnerin habe die Exklusivrechte an den am Dienstag und Donnerstag im Grunddurchgang stattfindenden Spielen erworben; die Exklusivrechte an den Sonntagsspielen stünden Servus TV zu. Außerdem habe die Antragsgegnerin auch Rechte an den Play-Off-Spielen erworben, die teils exklusiv und teils co-exklusiv mit Servus TV seien.

Die Antragsgegnerin zeige nur ausgewählte Spiele. Üblicherweise werde nur ein Spiel pro Spieltag gezeigt, manchmal auch kein Spiel. Die Auswahl erfolge relativ kurzfristig und richte sich nach den teilnehmenden Mannschaften, deren Position in der Tabelle und dem antizipierten Publikumsinteresse. Es stehe daher noch nicht fest, welche Spiele die Antragsgegnerin in den nächsten Monaten zeigen werde.

##### Zur ersten Frage betreffend UEFA Champions League / Sky Sport Austria:

Auf Sky Sport Austria würden nur ausgewählte Spiele gezeigt, da die meisten Spiele der UEFA CL in den Programmen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG ausgestrahlt werden. Welche Spiele das seien, werde relativ kurzfristig festgelegt und richte sich nach einer Vielzahl von Faktoren, wie den teilnehmenden Mannschaften, deren Position im Turnier, dem antizipierten Publikumsinteresse sowie anderen gleichzeitig stattfindenden Sportveranstaltungen, die im Programm Sky Sport Austria gezeigt werden. Es stehe daher noch nicht fest, welche Spiele in den nächsten Monaten auf Sky Sport Austria gezeigt werden.

##### Zur zweiten Frage betreffend UEFA Champions League / Sky Deutschland:

Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG sei auf Grundlage eines zwischen Sky Deutschland, der Antragsgegnerin und der UEFA abgeschlossenen Vertrages, dessen

nähere Bestimmungen der Geheimhaltung unterliegen würden, berechtigt, die Spiele, an denen die Antragsgegnerin Exklusivrechte erworben habe, in ihren Programmen auszustrahlen. Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG strahle die Spiele überwiegend in den Programmen Sky Sport 1 HD und Sky Sport 2 HD aus. Es werden alle Spiele der UEFA CL – entweder einzeln oder im Rahmen der Konferenzschaltung – gezeigt. Das Sendesignal werde vom jeweiligen Host Broadcaster im Auftrag der UEFA produziert und von dieser an die Rechteinhaber sublizenziiert.

### **1.5. Äußerung der Antragsgegnerin zur Stellungnahme der Antragstellerin**

Mit Schreiben vom 14.11.2016 übermittelte die KommAustria sowohl der Antragstellerin als auch der Antragsgegnerin wechselseitig die Stellungnahmen und die amtswegig vorgenommenen Auswertungen von Hörfunk- und Fernsehsendungen des ORF (ORF2, Radio Wien, Ö3) in Bezug auf die EBEL und die UEFA CL. Die KommAustria forderte die Parteien des Verfahrens auf, am 21.11.2016, 10:00 Uhr, zum Zwecke eines Vermittlungsgesprächs in die Räumlichkeiten der RTR-GmbH zu kommen und etwaige Schriftsätze bis spätestens Donnerstag 17.11.2016 bei der Behörde einzubringen.

Mit Schreiben vom 17.11.2016, am selben Tag eingelangt, brachte die Antragsgegnerin Folgendes vor:

Es werde sämtliches Vorbringen der Antragstellerin bestritten, sofern es nachfolgend nicht ausdrücklich außer Streit gestellt werde.

#### Zur amtswegigen Auswertung von Hörfunk- und Fernsehsendungen des ORF (ORF2, Radio Wien, Ö3):

Die Auswertung der Fernseh- und Hörfunkberichterstattung des ORF bestätige insgesamt das Vorbringen der Antragsgegnerin vom 04.11.2016. Im Zeitraum der amtswegig vorgenommenen Auswertung der Hörfunk- und Fernsehsendungen des ORF vom 29.10.2016 bis zum 14.11.2016 hätten, zusätzlich zu den bereits in der Äußerung vom 04.11.2016 erwähnten Begegnungen, folgende Spiele der EBEL stattgefunden: Am 08.11.2016 spielten Graz – Linz, am 10.11.2016 Vienna Capitals – Villach, Innsbruck – Ljubljana, Dornbirn – Fehervar, Salzburg – Linz, Klagenfurt – Graz, Südtirol – Znojmo, und am 13.11.2016 Villach – Klagenfurt, Graz – Dornbirn, Südtirol – Innsbruck, Salzburg – Fehervar, Linz – Vienna Capitals, Ljubljana – Znojmo. UEFA CL Spiele hätten nur am 01.11.2016 und 02.11.2016 stattgefunden.

Insgesamt sei nur über die Begegnungen der Vienna Capitals berichtet worden und dies nur in der Nachrichtensendung von Radio Wien. Ö3 und der ORF hätten überhaupt nicht über die Begegnungen der Vienna Capitals berichtet. Über alle anderen Begegnungen der EBEL sei in keiner einzigen von der Behörde ausgewählten Radio- und Fernsehsendungen berichtet worden. Dies belege eindeutig, dass das vom Gesetz für ein Kurzberichterstattungsrecht geforderte allgemeine Informationsinteresse an sämtlichen Spielen der EBEL nicht bestehe.

Aus der Berichterstattung über die Vienna Capitals in dem regionalen Radiosender Radio Wien könne höchstens auf ein Informationsinteresse eines Bundeslandes an den Spielen eines regionalen Clubs geschlossen werden, nicht aber auf ein bundesweites Informationsinteresse an sämtlichen Spielen der EBEL. Würde ein allgemeines Informationsinteresse bestehen, so wäre wohl zumindest über das Stattfinden von den insgesamt fünf Begegnungen am 11.11.2016 und sechs Begegnungen am 13.11.2016 in einer der drei ausgewählten Nachrichtensendungen berichtet worden.

Auch die Berichterstattung über die Begegnungen der UEFA CL Spiele vom 01.11.2016 und 02.11.2016 unterstreiche das Vorbringen der Antragsgegnerin vom 04.11.2016: Es bestehe

keinesfalls ein allgemeines Informationsinteresse an allen Spielen der UEFA CL, bei denen österreichische Spieler teilnehmen. So sei auch in den Hörfunk und Fernsehsendungen des ORF der Begegnung Manchester City – Barcelona viel Platz eingeräumt worden. Ö3 hätte am 03.11.2016 ein Interview mit Robert Lewandowski gebracht zum Bericht über Bayern München – PSV Eindhoven, wobei dabei David Alaba erwähnt worden sei.

Die Berichterstattungen über die Begegnung Paris – Basel in Ö3 und Radio Wien hätten zwar Mark Janko erwähnt, aber wohl nur deswegen, da Paris nach dieser Begegnung in das Achtelfinale vorgerückt sei. Der ORF hätte überhaupt nicht über die Begegnungen Bayern München – PSV Eindhoven und Paris – Basel berichtet. Über die Begegnung Tottenham – Leverkusen am 02.11.2016 hätten Radio Wien und ORF 2 berichtet, dafür hätte nur eines der Nachrichtenformate über die Begegnung Kopenhagen – Leicester berichtet.

Auch aus der Hörfunk- und Fernsehberichterstattung gehe eindrücklich hervor, dass die bloße Teilnahme eines einzigen österreichischen Spielers kein allgemeines Informationsinteresse an diesen Spielen begründen könne. Wiederum seien es die Namen der schillernden Fußballclubs, die breiten Niederschlag in der Medienberichterstattung fänden. Ebenso sei der Auf- bzw. Abstieg einer Mannschaft ausschlaggebend für deren Erwähnung in den Medien, nicht aber die Teilnahme einzelner Spieler. Über die Spiele der UEFA CL mit österreichischer Beteiligung werde daher nur äußerst selektiv berichtet.

Zudem belege die vorliegende Medienberichterstattung wiederum, dass die bloße Möglichkeit der Teilnahme eines österreichischen Spielers kein allgemeines Informationsinteresse begründe. Denn der Umstand, dass ein Österreicher im Kader einer Mannschaft ist, sage noch lange nichts über die spätere Medienberichterstattung über die Begegnungen dieses Clubs aus. Immerhin würden ja nicht immer alle Spieler zum Einsatz kommen. Ein pauschales Recht auf Kurzberichterstattung könne daher schon deswegen nicht an allen Spielen, bei denen österreichische Spieler mitspielen könnten, eingeräumt werden.

#### Zur Äußerung der Antragstellerin:

Soweit die Antragstellerin der Ansicht sei, sie hätte nicht auf das Kurzberichterstattungsrecht bezüglich der Spiele der EBEL verzichtet, verweise die Antragsgegnerin abermals auf die vorgelegte E-Mail-Korrespondenz, aus der hervorgehe, dass C – nachdem die Antragsgegnerin die Einräumung des Kurzberichterstattungsrecht bezüglich der Spiele der EBEL abgelehnt habe – in seiner Antwort nur auf die UEFA CL und die DFBL eingehe. Er hätte aber nicht weiter das Recht auf Kurzberichterstattung bezüglich der Spiele der EBEL gefordert. Die ausdrückliche Außerstreitteilung von A in seinem E-Mail vom 19.09.2016 sei unbeantwortet geblieben.

Die Antragstellerin sei in Punkt 2. ihrer Äußerung vom 11.11.2016 der Meinung, David Morgenbesser hätte in der E-Mail-Korrespondenz nicht darauf hingewiesen, dass die Antragsgegnerin nicht Inhaberin der Exklusivrechte für die Deutsche Bundesliga wäre und dass daher davon ausgegangen werden müsse, dass die Antragsgegnerin verpflichteter Fernsehveranstalter iSd § 5 Abs. 1 FERG sei.

Dabei würde die Antragsgegnerin zweierlei verwechseln: A sei in seiner Funktion bei der Antragsgegnerin für den Bereich Sportrechte für Österreich, Deutschland und die Schweiz zuständig. Er sei dabei Ansprechpartner für sämtliche Fernsehveranstalter, die Kurzberichterstattungsrechte für die genannten Länder von der Sky Österreich Fernsehen GmbH und der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG eingeräumt bekommen möchten. In dieser Funktion habe er das Kurzberichterstattungsrecht bezüglich der DFBL und der UEFA CL aufgrund eines mangelnden allgemeinen Informationsinteresses abgelehnt.

Dies habe jedoch keinen Einfluss darauf, dass im gegenständlichen Fall die KommAustria nicht entscheidungsbefugt über den Antrag auf Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts bezüglich den Spielen der DFBL sei, da die Antragsgegnerin – die Sky Österreich Fernsehen GmbH – nicht Inhaberin der ausschließlichen Rechte zur Ausstrahlung der Spiele der DFBL sei.

Die Antragstellerin bringe vor, dass ein allgemeines Informationsinteresse an den Spielen der EBEL und den Spielen mit Beteiligung österreichischer Spieler der DFBL und der UEFA CL bestehen würde, da auch an der österreichischen Fußballbundesliga unstrittig ein allgemeines Informationsinteresse bestehen würde. Sie bringe weiters vor, dass die Spiele der EBEL besonders hohes Publikumsinteresse genießen würden, dass jedes Spiel ca. 3.000 Zuschauer hätte und dass kein anderer Mannschaftssport neben der Fußballbundesliga in Österreich ein derart hohes Interesse genießen würde. Die Antragstellerin gehe aber in ihren knappen Ausführungen weder in irgendeiner Weise auf die von der Antragsgegnerin durchgeführte Analyse der Medienberichterstattung zu den Spielen der EBEL und der UEFA CL ein, noch auf die von der Judikatur entwickelten Kriterien zur Bestimmung, wann an einem Ereignis ein allgemeines Informationsinteresse bestehe. Vielmehr stelle sie pauschale Behauptungen auf, die aber für die Beantwortung der Frage, ob den verfahrensgegenständlichen Sportbewerben in der Medienberichterstattung breiter Raum zukomme, nicht relevant seien.

So sei es etwa überhaupt nicht relevant, wie viele Zuschauer ein Spiel besuchen. Es komme lediglich auf das Ausmaß der Medienberichterstattung über die gegenständlichen Spiele an. Es werde in diesem Zusammenhang auf den Kriterienkatalog in der Äußerung der Antragsgegnerin vom 04.11.2016 verwiesen. Die vorgelegte Beilage sei daher nicht aussagekräftig. Auch sei es irrelevant, ob an einem anderen Sportereignis, nämlich der österreichischen Fußballbundesliga, ein allgemeines Informationsinteresse bestehe. Es komme nur darauf an, ob die Spiele des gegenständlichen Sportbewerbs ein allgemeines Informationsinteresse genießen würden. Dass die bloße Teilnahme eines einzigen österreichischen Spielers bei einem Spiel der UEFA CL ein allgemeines Informationsinteresse nicht begründen möge, habe die Antragsgegnerin bereits zuvor und in der Äußerung vom 04.11.2016 dargelegt. Die bloße Aufzählung der teilnehmenden Spieler durch die Antragstellerin in ihrer Äußerung sowie die Vorlage eines einzigen Artikels helfe ihr daher nicht weiter.

Die Antragsgegnerin könne daher insgesamt kein schlüssiges Vorbringen dazu erstatten, warum die Spiele der EBEL und der UEFA CL mit Beteiligung österreichischer Spieler ein allgemeines Informationsinteresse genießen würden. Auch die vorgelegten Beilagen würden nicht das Vorbringen der Antragstellerin substantiieren. So beziehe sich Beilage ./A nur auf die Teilnahme österreichischer Spieler der DFBL und Beilage ./B enthalte überhaupt nur die Mannschaftsaufstellung für das WM-Qualifikationsspiel Österreich – Irland und das Freundschaftsspiel Österreich – Slowakei.

Die Antragstellerin würde die Nachrichtensendung mit den Kurzberichten nach der Ausstrahlung unverändert im Rahmen eines audiovisuellen Mediendienstes für die Dauer von sieben Tagen nach der Ausstrahlung auf Abruf iSd § 5 Abs. 5 FERG bereitstellen wollen. Das Recht gemäß § 5 Abs. 5 FERG, die Nachrichtensendung mit dem Kurzbericht nach der Ausstrahlung unverändert im Rahmen eines audiovisuellen Mediendienstes längstens für die Dauer von sieben Tagen nach der Ausstrahlung auf Abruf bereitzustellen, stehe nur demjenigen Medienanbieter zu, dem das ursprüngliche Recht auf Kurzberichterstattung im Zuge einer Nachrichtensendung zugekommen sei. Vgl hierzu die Ausführungen in der Entscheidung KOA 3.800/15-020 vom 11.02.2016: *„Aus dem Gesetzeszweck geht hervor, dass es sich hierbei jedenfalls um einen Abrufdienst des Fernsehveranstalters handeln muss, dass also zwischen dem Fernsehveranstalter und dem Abrufdiensteanbieter Personenidentität bestehen muss (vgl. auch Kogler/Trainer/Truppe, Österreichische Rundfunkgesetz<sup>3</sup>, 880). Die Bereitstellung von Kurzberichten in fremden Abrufdiensten ist*

*hingegen nicht zulässig. Auch Sublizenzierungen sind vom Kurzberichterstattungsrecht nicht mitumfasst (Erl zur RV 611 BlgNR, 24. GP zu § 5 Abs. 5 FERG).“*

Die Antragstellerin weise daher erneut darauf hin, dass die Antragstellerin über keinen audiovisuellen Mediendienst auf Abruf verfüge, weswegen sie an der Einräumung einer Berechtigung zur Zurverfügungstellung des Kurzberichts in einem Mediendienst auf Abruf kein rechtliches Interesse habe. Anzumerken ist, dass Medieninhaberin der Websites www.oe24.at und www.osterreich.at die oe24 GmbH und nicht die Antragstellerin sei.

## **1.6. Vermittlungsgespräch**

Am 21.11.2016 fand unter Anwesenheit von Vertretern beider Parteien bei der KommAustria ein Vermittlungsgespräch statt.

Dabei führte für die Antragstellerin E aus, dass sich der gegenständliche Antrag auf lineares Fernsehen (Kabel, Satellit, Terrestrik) sowie auf linearen (im Internet verbreiteten) Livestream beziehe. Im Sinne einer gütlichen Einigung werde kein Anspruch auf eine Verbreitung in einem Abrufdienst gestellt.

Nach Hinweis von B für die Antragsgegnerin, dass die Antragstellerin keinen audiovisuellen Mediendienst auf Abruf habe, daher keine Identität des Medieninhabers bestehe, wurde von E außer Streit gestellt, dass sich der gegenständliche Antrag auf lineare Angebote beschränke.

### Zur deutschen Fußball Bundesliga:

Hier wurde von Seiten der KommAustria hinsichtlich der Passivlegitimation der Antragsgegnerin nachgefragt.

Für die Antragstellerin gab F an, dass die Antragstellerin von der Passivlegitimation der Antragsgegnerin ausgegangen sei, da nach außen nicht erkennbar sei, ob die Sky Österreich Fernsehen GmbH oder die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG tätig werde bzw. die Exklusivrechte habe. E habe mit A Mailkontakt gehabt, wobei A im Namen von Sky Österreich Fernsehen GmbH geantwortet habe.

Für die Antragsgegnerin gab B an, dass die Antragsgegnerin (mit ihrem Fernsehsender „Sky Sport Österreich“) weder Rechte an den Spielen der DFBL habe, noch solche Spiele ausstrahle. Auf diversen Sendern der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG seien Spiele der DFBL zu sehen (der Abonnent habe im Wege des Vertriebs durch die Sky Österreich Fernsehen GmbH auch Zugang zu den deutschen Sendern). Zwischen der deutschen Bundesliga und der Antragsgegnerin bestehe kein Lizenzvertrag. Die Exklusivrechte würden ausschließlich bei der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG liegen. Auch in den Programmzeitschriften bzw. in den faktischen Übertragungen spiegle sich diese Situation wider.

Auf Nachfrage von E gab A bekannt, dass er sowohl für die Sky Österreich Fernsehen GmbH als auch für die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG zuständig sei. Von Seiten der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG bestehe derzeit kein Interesse an der Vergabe eines Highlight-Pakets o.ä. an die Antragstellerin, erst ca. in einem Jahr; dies aufgrund von bestehenden Verträgen mit anderen Partnern. B ergänzte, dass in Zukunft sehr wohl Gesprächsbereitschaft bestehe.

H merkte seitens der KommAustria an, dass hinsichtlich der Exklusivrechte der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG gegebenenfalls eine Geltendmachung in Deutschland in Erwägung zu ziehen sei.

Für die Antragstellerin konkretisierte E den gegenständlichen Antrag und gab an, dass sich dieser auf Teams mit österreichischen Nationalteamspielern beziehe.

G wies seitens der KommAustria darauf hin, dass man derzeit keine Anhaltspunkte habe, eine Passivlegitimation der Antragsgegnerin bezüglich der DFBL anzunehmen.

E fragte bei A nochmals nach, ob die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG ein Kurzberichterstattungsrecht (an ca. ein bis drei Vereinen) an der DFBL vergeben würde. A verwies auf seine vorige Aussage, dass hier ein Interesse zur Vergabe eines Highlight-Paktes o.ä. erst in ca. einem Jahr bestehen würde.

G ergänzte seitens der KommAustria, dass im Falle einer Bestreitung des Nicht-Bestehens von Exklusivrechten der Antragsgegnerin die Antragstellerin substantiiertes Vorbringen erstatten müsste, um hier allenfalls eine Ergänzung des Ermittlungsverfahrens für den Fall der Notwendigkeit eines bescheidmäßigen Ausspruchs anzustoßen.

#### Zur UEFA Champions League:

H fasste seitens der KommAustria kurz zusammen, dass der gegenständliche Antrag auf fünf Vereine eingeschränkt wurde (FC Bayern München, Bayer Leverkusen, FC Basel, Tottenham Hotspur, Leicester City). Es könnte hier überlegt werden, ob man an der UEFA CL insgesamt ein allgemeines Informationsinteresse annehmen könne (vielleicht auch in unterschiedlichen Phasen des Turnieres); dies vielleicht auch unabhängig von der aktiven Beteiligung österreichischer Nationalteamspieler. Unter Umständen könne die Betrachtung dieser fünf Vereine zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens eines allgemeinen Informationsinteresses ergeben.

Für die Antragstellerin gab E an, dass man vom Vorliegen eines allgemeinen Informationsinteresses ausgehe, da verglichen mit der ÖFBF bei vielen UEFA CL Spielen höhere Quoten erzielt worden seien. Auch in den Zeitungen (Krone, heute, Kurier und Österreich) fände man durchgehend Berichterstattung über die UEFA CL, welche fast mit der ÖFBF gleichzuhalten wäre. Insbesondere Spiele mit Beteiligung von österreichischen Spielern würden verstärkte Berichterstattung nach sich ziehen. F führte ergänzend aus, dass österreichische Vereine nicht in der UEFA CL mitspielen würden. In diesem Fall würde man jedoch (im Vergleich zur ÖFBF) ein allgemeines Informationsinteresse jedenfalls annehmen. Dies müsse auch für entsprechend große Vereine (bezüglich derer kein Kurzberichterstattungsrecht beantragt worden sei) bzw. eben für die entsprechenden Vereine mit Beteiligung österreichischer Spieler gelten (man beschränke sich schon auf die oben genannte fünf Vereine). Angemerkt wurde auch, dass der ORF vermehrt die Spiele dieser fünf Vereine auswählen würde.

Für die Antragsgegnerin gab B an, dass die Antragsgegnerin durchaus gesprächsbereit sei. Er merkte jedoch an, dass man umso kritischer denken und prüfen müsse, je mehr Kurzberichterstattungsrechte bereits eingeräumt wurden. Weiters führte er an, dass er die Anknüpfung an Spiele mit Beteiligung österreichischer Spieler zu weit gefasst sehe. Die Beteiligung österreichischer Spieler sei kein Rechtfertigungsgrund, sondern man müsse sich die UEFA CL als solches bzw. die einzelnen Spiele ansehen. Laut der Antragsgegnerin liegt an der UEFA CL an sich kein allgemeines Informationsinteresse vor. Es müssten vielmehr die einzelnen Spiele geprüft werden. A führte an, dass die Nationalteam-Spiele anders zu sehen seien als eine WM oder auch EM. Die UEFA CL sei wieder etwas anders zu beurteilen, da sie öfter stattfindet und es auch zu Unterschieden in der Wertigkeit (Qualifikationsrunden mit Play-offs, Gruppenphase, K.-o.-Phase mit Finale) abhängig von den verschiedenen Stufen des Turniers kommen könne.

Auf Vorschlag von E, die Wertigkeit des ORF zu übernehmen, entgegnete B, dass man ja auch auf den ORF bezüglich eines Kurzberichterstattungsrechtes zukommen hätte können.



Für die Antragstellerin führte E im Sinne der Möglichkeit der Erzielung einer gütlichen Einigung aus, dass die Antragstellerin das Kurzberichterstattungsrecht ab der Finalphase begehre; dies eingeschränkt auf die genannten Mannschaften (von denen nicht alle diese Phase erreichen werden). A entgegnete, dass dies zu früh im Turnierablauf sei und man sich konkret jedes Spiel objektiv ansehen müsste. Die Antragsgegnerin signalisierte in diesem Punkt Gesprächsbereitschaft und sicherte eine interne Prüfung der Möglichkeit einer Einigung im Hinblick auf die nunmehrige Einschränkung zu.

Seitens der Behörde wurden die verschiedenen Modalitäten angesprochen (Karenzzeiten, technische Übernahme des Signals, Länge des Kurzberichterstattungsrechts, etwaige Kostenerstattungen), welche in einem Bescheid festgelegt werden müssen.

Für die Antragstellerin gab E bekannt, dass sich die Antragstellerin vorstellen könne, sich auf ein maximal 90 Sekunden langes Kurzberichterstattungsrecht am Folgetag (ab ca. 07:00 Uhr), mit bis zu drei Wiederholungen täglich (bild- und beitragsident) zu beschränken. Man könne sich aber durchaus auch Einschränkungen bei der Dauer (z.B. 60 Sekunden) im Sinne der Erzielung einer Einigung vorstellen.

Es wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, bis Mittwoch, den 30.11.2016, weitere Gespräche zwischen den Parteien zwecks Erzielung einer Einigung zu führen. Die Behörde würde in weiterer Folge über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt werden. Seitens der KommAustria wurde ersucht, für den Fall einer Nichteinigung im Rahmen der Mitteilung des Ergebnisses auch gegebenenfalls Punkte außer Streit zu stellen, die seitens der Behörde für den Fall der Einräumung eines Kurzberichterstattungsrechts festzulegen wären bzw. auch den Antrag nochmals entsprechend zu präzisieren (vorläufig geht die Behörde davon aus, dass sich dieser auf die Finalphase beschränkt).

#### Zur Erste Bank Eishockey Liga:

H skizzierte seitens der KommAustria kurz, dass die Antragsgegnerin das Recht an 54 Spielen pro Saison habe (die konkrete Auswahl wird kurzfristig getroffen) und die Behörde das Vorliegen eines allgemeinen Informationsinteresses an der EBEL auf Basis der derzeitigen Medienberichterstattung und Turnierphase vorläufig kritisch sehe. Dies könne sich jedoch im Laufe des Turniers durchaus ändern.

A gab zu bedenken, dass der ORF ein Highlight-Paket habe und daher bestimmte Spiele der EBEL zeige.

Für die Antragstellerin gab E an, dass man ein allgemeines Informationsinteresse sehe, sich jedoch geschäftsbereit zeige und ein Kurzberichterstattungsrecht z.B. auf die Play-off-Phase beschränken würde. Für die Antragstellerin seien ausschließlich die österreichischen Teams interessant.

B merkte an, dass seine Mandantin das Ausdehnen des Kurzberichterstattungsrechtes tendenziell kritisch sehe.

H verwies seitens der KommAustria neuerlich darauf, dass sich das Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Kurzberichterstattungsrechts in den einzelnen Turnierphasen verändern könne und aller Wahrscheinlichkeit nach auch werde. Unbeschadet der zu führenden Gespräche zwischen den Parteien im Hinblick auf eine Einschränkung des Rechts in Bezug auf die Play-off-Phase, müsste vor allem auch die Medienberichterstattung des Vorjahres hier als Maßstab herangezogen werden.

Zur Frage der Auswahl der Spiele durch die Antragsgegnerin gab A an, dass die Auswahl der Spiele, die in Folge gezeigt werden, ca. zwei bis vier Wochen im Vorhinein erfolge (da ein grober Plan auch bereits in den Programmzeitschriften ersichtlich sein solle). Es bestand

Einvernehmen dahingehend, dass hier allenfalls eine entsprechende Bekanntgabe vorab möglich sei, zumal ohne Sendesignal auch kein Kurzberichterstattungsrecht bestehen könne.

Mit Schreiben der KommAustria vom 22.11.2016 wurde den Parteien des Verfahrens das Ergebnisprotokoll des Vermittlungsgesprächs übermittelt.

### **1.7. Äußerung der Antragsgegnerin zum Ergebnisprotokoll des Vermittlungsgesprächs**

Mit Schreiben vom 30.11.2016, am selben Tag eingelangt, erstattete die Antragsgegnerin ergänzendes Vorbringen:

Bezüglich der DFBL mangle es der Antragsgegnerin an der Passivlegitimation, weshalb sich die Frage nach einer Einigung mit der Antragstellerin erübrige.

Betreffend der EBEL bestehe keine Bereitschaft zu einer Einigung mit der Antragstellerin, da an sämtlichen Spielen der EBEL kein allgemeines Informationsinteresse bestehe. Auf die bisherigen Ausführungen werde verwiesen.

Bezüglich der UEFA CL führte die Antragsgegnerin Folgendes aus: Die Antragstellerin habe im Vermittlungsgespräch ihren Antrag dahingehend präzisiert, dass sie ein Kurzberichterstattungsrecht nur mehr für die Spiele der Mannschaften FC Bayern München, Bayer Leverkusen, FC Basel, Tottenham Hotspur und Leicester City in der Finalphase begehre.

Die Antragsgegnerin verwies iS ihrer bisherigen Ausführungen darauf, dass allein aus der Teilnahme österreichischer Spieler auch in der Finalphase nicht auf ein allgemeines Informationsinteresse geschlossen werden könne. Dies würde vielmehr von der konkreten Paarung und dem Turnierfortschritt abhängen und müsse punktuell beurteilt werden.

Da die Antragsgegnerin aber die Spiele der Finalphase der UEFA CL nicht in ihrem Programm Sky Sport Austria ausstrahlen werde, sondern die Spiele nur in den Programm von Sky Deutschland gezeigt werden würden, könne die Antragsgegnerin der Antragstellerin mangels Signal kein Kurzberichterstattungsrecht einräumen, sondern die Antragstellerin müsse sich diesbezüglich direkt an Sky Deutschland wenden.

Hinsichtlich der Modalitäten, unter welchen die Antragsgegnerin bereit wäre, ein Kurzberichterstattungsrecht einzuräumen gab die Antragsgegnerin an:

- Die Kurzberichterstattung sei auf eine dem Anlass entsprechende nachrichtenmäßige Kurzberichterstattung beschränkt und dürfe nur in allgemeinen Nachrichtensendungen, nicht aber in Sportsendungen oder Sportnachrichtensendungen erfolgen. Eine unterhaltungsmäßige Gestaltung der Kurzberichte sei nicht zulässig.
- Die Dauer der Kurzberichterstattung würde sich nach der Länge der für die Vermittlung des nachrichtenmäßigen Informationsgehalts eines Spiels erforderlichen Zeit bemessen, wobei die Dauer eines Kurzberichts pro Spiel höchstens 60 Sekunden betragen dürfe.
- Die Sendungen des Kurzberichts dürfen frühestens um 7:00 Uhr des auf das Spiel folgenden Tages erfolgen.
- Der Kurzbericht dürfe unverändert maximal drei Mal wiederholt werden.
- Für die Erstellung der Kurzberichte stelle die Antragsgegnerin ihr Signal als „dirty feed“ zur Verfügung und werde der Antragstellerin hierfür geeignete Entschlüsselungsmittel übermitteln.

- Während der Übertragung des Kurzberichts sei gut lesbar als Quelle „Sky Sport Austria“ anzuführen und vor der Übertragung darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Kurzbericht nach den FERG handle.
- Die Antragstellerin sei nicht berechtigt, den Kurzbericht im Rahmen eines audiovisuellen Mediendienstes auf Abruf bereitzustellen.

### 1.8. Äußerung der Antragstellerin zum Ergebnisprotokoll des Vermittlungsgesprächs

Mit Schreiben vom 30.11.2016, bei der KommAustria am 01.12.2016 eingelangt, bestritt die Antragstellerin das gesamte Vorbringen der Antragsgegnerin in deren Äußerungen vom 11.11.2016 und 17.11.2016 unter Hinweis auf das Vorbringen der Antragstellerin im Antrag vom 21.10.2016 sowie der Stellungnahme der Antragstellerin vom 11.11.2016 und erstattete ergänzendes Vorbringen:

Gemäß § 5 Abs. 5 FERG umfasse das Kurzberichterstattungsrecht auch die Berechtigung, die Nachrichtensendung mit dem Kurzbericht nach der Ausstrahlung unverändert im Rahmen eines audiovisuellen Mediendienstes auf Abruf bereitzustellen. Die Antragstellerin verzichte hinsichtlich des Antrags vom 21.10.2016 ausdrücklich darauf, das Kurzberichterstattungsrecht in einem audiovisuellen Mediendienst auf Abruf auszuüben. Die Antragstellerin beabsichtige daher, das Kurzberichterstattungsrecht an den im Antrag vom 21.10.2016 genannten Ereignissen ausschließlich im linearen Fernsehen (Kabel, Satellit, Terrestrik) sowie auf dem von der Antragstellerin online verbreiteten Livestream auszuüben.

Die Antragsgegnerin, ein Pay-TV-Sender, weigere sich auch nach dem Vermittlungsgespräch vom 21.11.2016 weiterhin der Antragstellerin ein Kurzberichterstattungsrecht einzuräumen.

Die Antragstellerin weise nun ergänzend auf den Erwägungsgrund 48 der AVMD-Richtlinie hin: Wenn Fernsehveranstalter ausschließliche Fernsehübertragungsrechte erwerben für Ereignisse, die von großem Interesse für die Öffentlichkeit sind, so müsse gleichzeitig unbedingt der Pluralismus durch die Vielfalt der Nachrichten und Programme in der Union gefördert und den in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insb in Art 11, anerkannten Grundrechten und Grundsätzen Rechnung getragen werden. Deshalb sei es wichtig, dass auch Free-TV-Sender über Ereignisse berichten, an denen Pay-TV-Sender Exklusivrechte erworben haben.

Die Antragsgegnerin fürchte eine „Entwertung“ ihrer Rechte. Dem sei jedoch entgegenzuhalten, dass das Kurzberichterstattungsrecht nach § 5 FERG nicht mit einem privatrechtlich eingeräumten Highlight-Berichterstattungsrecht verglichen werden könne: Sind die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 5 FERG gegeben, dann sei dem berechtigten Fernsehveranstalter nach § 5 Abs. 7 FERG das Recht auf Kurzberichterstattung einzuräumen. Der Tatsache, dass der verpflichtete Fernsehveranstalter bereits mit Dritten Lizenzverträge abgeschlossen habe (vgl. etwa die Äußerung der Antragsgegnerin vom 04.11.2016), sei dabei keinerlei Beachtung zu schenken.

Soweit die Antragsgegnerin darauf hinweist, dass einzelne Spiele nicht auf ihrem österreichischen TV-Kanal, sondern auf Schwestersendern ausgestrahlt werden würde, so habe dies für die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts keine Auswirkungen, da Sublizenzierungen irrelevant seien (*Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetz<sup>3</sup>, 877).

Sämtliche Ereignisse, für die die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechtes beantragt werde, würden Ereignisse von allgemeinem Informationsinteresse für Österreich iS von § 5 Abs. 1 FERG darstellen. Die Ereignisse würden iS der Rechtsprechung des VwGH (VwGH ZI. 2004/04/0199) und des BKS (BKS 611.003/0023-BKS/2004) die charakteristischen Merkmale eines Ereignisses von allgemeinem Informationsinteresse iS

des § 5 Abs. 1 FERG erfüllen (vgl dazu auch *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetz<sup>3</sup>, 869). Dass über diese Spiele in der österreichischen Medienberichterstattung umfassend berichtet werde, könne als notorisch angesehen werden. Insbesondere gehe sogar aus den von der Antragsgegnerin vorgelegten Medienberichten hervor, dass die österreichischen Medien – insbesondere am Tag der Spiele und am Tag danach – ausführlich über diese Ereignisse berichten würden (vgl. die Äußerung der Antragsgegnerin vom 04.11.2016). Weiters gehe dies auch aus den amtswegig vorgenommenen Auswertungen hervor, wobei bei dieser Auswertung allerdings zu beachten sei, dass die TV- und Radioprogramme des ORF über jene Veranstaltungen, über die der ORF keine exklusiven Fernsehrechte verfüge, nicht im gleichen Ausmaß berichten würden wie über Ereignisse, bei denen er Exklusivrechte-Inhaber sei (wie beispielsweise an den Spielen der Österreichischen Fußballbundesliga).

Die Spiele der DFBL, insbesondere jene von Vereinen mit österreichischen Spielern, seien Ereignisse von allgemeinem Informationsinteresse. 13 der 23 Spieler des aktuellen ÖFB-Teamkaders seien in der DFBL aktiv. Daher bestehe ein besonders hohes Interesse an den Spielen der Vereine dieser Spieler, was sich auch an der entsprechend dichten Medienberichterstattung darüber zeige.

Die Antragstellerin hielt den Antrag vom 21.10.2016 hinsichtlich der Spiele der DFBL vollinhaltlich aufrecht.

Die UEFA CL sei die „Königsklasse“ des europäischen Fußballs. Zumal an der UEFA CL in dieser Saison keine österreichischen Mannschaften teilnehmen würde, verlagere sich das Interesse der österreichischen Zuseher und der österreichischen Medien vor allem auf die Spiele jener Mannschaften mit österreichischen Spielern und den Partien der „Top-Mannschaften“. Dies sei u.a. auch daran erkennbar, dass etwa der ORF, der an jedem Spieltag ein Mittwochs-Spiel übertragen dürfe, am vierten Spieltag die Begegnung „Tottenham Hotspur – Bayer Leverkusen“ ausgestrahlt habe. Der ORF habe sohin bewusst eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften, bei denen österreichische Spieler aktiv seien, ausgestrahlt, obwohl es sich dabei nicht um die absoluten Top-Vereine in Europa handle. Auch die Printmedien in Österreich würden vorrangig über die Spiele der Vereine der österreichischen Spieler berichten. Diese Spiele würden sohin völlig unzweifelhaft Ereignisse von allgemeinem Informationsinteresse darstellen.

Wie die Antragstellerin bereits in ihrer Stellungnahme vom 11.11.2016 dargelegt habe, würden auch die Spiele der EBEL Ereignisse von allgemeinem Informationsinteresse darstellen. Das Interesse an diesen Spielen steige mit der Fortdauer der Bewerbe noch an. Ab der K.o.-Phase bestehe – insbesondere an den Spielen mit der Beteiligung der österreichischen Mannschaften – ein noch höheres Interesse und schlage sich dieses auch in einer breiten Medienberichterstattung nieder.

Die Antragstellerin schränke den Antrag auf Einräumung eines Kurzberichterstattungsrechts an den Spielen der EBEL ein auf die Spiele der K.o.-Phase mit der Beteiligung der österreichischen Mannschaften.

Gemäß § 13 Abs. 1 VwGVG habe eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde gemäß Art 130 Abs. 1 Z1 B-VG (Bescheidbeschwerde) aufschiebende Wirkung.

Die Behörde könne gemäß § 13 Abs. 2 VwGVG die aufschiebende Wirkung mit Bescheid ausschließen, wenn nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen und Interessen anderer Parteien der vorzeitige Vollzug des angefochtenen Bescheides oder die Ausübung der durch den angefochtenen Bescheid eingeräumten Berechtigung wegen Gefahr im Verzug dringend geboten sei. Ein solcher Ausspruch sei tunlichst schon in den über die Hauptsache ergehenden Bescheid aufzunehmen.

Würde der Antragstellerin das Recht auf Kurzberichterstattung eingeräumt, so sei die Ausübung der durch den Bescheid eingeräumten Berechtigung angesichts des zeitnahen Beginns der Ereignisse und des öffentlichen Interesses an einer Kurzberichterstattung dringend geboten.

Nach den Gesetzesmaterialien (ErIRV 2009 BlgNR 24. GP [zu § 13 VwGVG]) solle die zulässige Beschwerde an das VwG - „*wie eine Berufung im Verwaltungsverfahren (§ 64 Abs. 1 AVG)*“ - aufschiebende Wirkung haben. Der Wortlaut des § 13 Abs. 2 VwGVG orientiere sich am Begriff der aufschiebenden Wirkung wie er im § 30 Abs. 2 VwGG „alt“ betreffend die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung bei der ehemaligen Bescheidbeschwerde an den VwGH normiert war.

Die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde beziehe sich ihrem Umfang nach unter anderem auch auf die an einen Bescheid geknüpften Rechtswirkungen: Bei rechtsgestaltenden Bescheiden bedeute dies, dass die Rechtsgestaltung vorerst nicht eintritt. Diese Rechtswirkungen würden bis zu einer endgültigen Entscheidung aufgeschoben (suspendiert). Würde hingegen die aufschiebende Wirkung der Beschwerde ausgeschlossen, würden diese mit Erlassung des Bescheides über den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung (*Kolonovits/Muzak/Stöger*, Verwaltungsverfahrenrecht, Rz 749) eintreten.

Die Antragstellerin habe mit dem Antrag vom 21.10.2016 die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechtes an den genannten Ereignissen ab 15.11.2016 beantragt. Der Antrag sei sohin von einer gewissen Dringlichkeit geprägt: Durch eine aufschiebende Wirkung eines allfälligen Rechtsmittels würde diese Dringlichkeit aber ad absurdum geführt werden.

„Gefahr im Verzug“ sei Voraussetzung einer Aberkennung der aufschiebenden Wirkung. Dies bedeute, dass bei Aufschub der Vollstreckung die Möglichkeit eines Nachteils für eine andere Partei oder das öffentliche Wohl gegeben wäre (*Kolonovits/Muzak/Stöger*, aaO Rz 752 mwN). Die Behörde müsse daher eine Interessenabwägung zwischen dem Rechtsschutzinteresse des Beschwerdeführers und entgegenstehenden Interessen anderer Parteien und öffentlichen Interessen vornehmen. Durch eine aufschiebende Wirkung würde es zu einem Nachteil für das öffentliche Wohl kommen. Regelungszweck des FERG sei, dass die gegenständlichen Ereignisse von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung für die Zuseher im Fernsehen frei verfolgbar – somit unverschlüsselt und allgemein zugänglich – gemacht werden sollen. Dies sei letztlich nur der Fall, wenn die Antragstellerin das Kurzberichterstattungsrecht ungeachtet allfälliger Rechtsmittel unmittelbar ausüben könne. Es sei wichtig, dass Free-TV-Sender über Ereignisse berichten, an denen Pay-TV-Sender Exklusivrechte erworben haben. Es bestehe ein Recht auf Information der Allgemeinheit. Angesichts der langen Erledigungsfristen bei Rechtsmitteln an das Bundesverwaltungsgericht werde das Recht der Allgemeinheit auf Information durch aufschiebende Wirkung bei erhobenen Rechtsmitteln nicht erfüllt.

Die Antragstellerin beantragte daher, dass mit dem in der Hauptsache ergehenden Bescheid gleichzeitig ausgesprochen werden möge, dass bei allfällig erhobenen Rechtsmitteln die aufschiebende Wirkung ausgeschlossen wird.

Mit dem Antrag der Antragstellerin vom 21.10.2016 hätten sie die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechtes ab 15.11.2016 beantragt. Im Hinblick darauf, dass in der DFBL die Rückrunde bereits am 20.01.2017 beginne, das Achtelfinale der UEFA CL am 14.02.2017 beginne und die K.o.-Phase der EBEL ebenfalls im Februar 2017 starte, beantrage die Antragstellerin eine zeitnahe Entscheidung der Behörde.

Die Antragstellerin stellte im Folgenden den modifizierten Antrag, die angerufene Behörde möge gemäß § 5 Abs. 7 FERG mit Bescheid aussprechen, dass und zu welchen

Bedingungen der Antragstellerin seitens der Antragsgegnerin ab 15.11.2016 das Recht auf Kurzberichterstattung

- an den Spielen der DFBL betreffend Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern,
- an den Spielen der UEFA CL betreffend Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern und
- an den Spielen der EBEL betreffend Spiele der österreichischen Teams ab der K.o.-Phase einzuräumen ist.

Die Stellungnahmen wurden den Parteien wechselseitig zugestellt.

### **1.9. Replik der Antragstellerin**

Mit Schreiben vom 13.12.2016, bei der KommAustria am 14.12.2016 eingelangt, bestritt die Antragstellerin das gesamte Vorbringen der Antragsgegnerin in ihrer Äußerung vom 30.11.2016 unter Hinweis auf das bisherige Vorbringen der Antragstellerin und erstattete folgende Replik:

Zur UEFA CL führe die Antragsgegnerin aus, dass sie die Spiele der Finalphase angeblich nicht in ihrem Programm „Sky Sport Austria“ ausstrahlen werde, sondern die Spiele nur in den Programmen von Sky Deutschland gezeigt würden. Die Antragsgegnerin argumentiere, dass sie daher mangels Signal kein Kurzberichterstattungsrecht einräumen könne. Die Ausführungen der Antragsgegnerin seien verfehlt.

Die Antragsgegnerin habe die exklusiven TV-Übertragungsrechte an den Spielen der UEFA CL für das Lizenzgebiet Österreich exklusiv erworben, wobei ein Mittwoch-Spiel co-exklusiv mit dem ORF ausgestrahlt werde. Die Antragsgegnerin sei sohin völlig unstrittig verpflichteter Fernsehveranstalter iS des § 5 Abs. 1 FERG. Die Antragsgegnerin verfüge über eine Ausübungsbefugnis des Exklusivrechtes zur Ausstrahlung sämtlicher Spiele der UEFA CL in Österreich. Ob die Antragsgegnerin diese Spiele nun in ihrem eigenen Programm „Sky Sport Austria“ ausstrahle, oder ob die Spiele – trotz der exklusiven Rechte der Antragsgegnerin – lediglich in den Programmen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG, die die alleinige Muttergesellschaft der Antragsgegnerin sei, gezeigt werden, sei letztlich ohne Bedeutung. Allfällige Sublizenzierungen seien irrelevant. Von Bedeutung sei in diesem Zusammenhang vor allem auch die Bestimmung des § 5 Abs. 7 2. Satz FERG, der eine Geltendmachung in Österreich einer Geltendmachung im Ausland zwingend vorgehen lasse (*Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>3</sup> 877). Die Rechtsansicht der Antragsgegnerin, die Antragstellerin müsste sich diesbezüglich direkt an Sky Deutschland wenden, sei daher jedenfalls verfehlt. Die Antragsgegnerin könne ohne Zweifel ein Kurzberichterstattungsrecht einräumen.

Die Antragsgegnerin gebe in ihrer Äußerung vom 30.11.2016 bekannt, unter welchen Voraussetzungen sie bereit wäre, ein Kurzberichterstattungsrecht einzuräumen. Den Vorstellungen der Antragsgegnerin sei Folgendes zu erwidern:

- Die Antragsgegnerin begehre, dass die Kurzberichte nur in allgemeinen Nachrichtensendungen, nicht aber in Sportsendungen oder Sportnachrichtensendungen ausgestrahlt werden dürften. Die Antragsgegnerin verkenne, dass auch Sportnachrichtensendungen allgemeine Nachrichtensendungen iS des § 5 Abs. 3 Z 2 FERG seien. Aus ErwG 39 AVMD-RL folge, dass auch reine Sportkanäle zur Ausübung des Kurzberichterstattungsrechtes berechtigt sein sollen (vgl. *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>3</sup>, 873 f; KommAustria 12.02.2015, KOA 3.800/15-009).
- Die Antragsgegnerin führe aus, dass die Dauer eines Kurzberichtes pro Spiel höchstens 60 Sekunden betragen dürfe. Nach § 5 Abs. 3 Z 4 FERG würde sich die zulässige Dauer der Kurzberichterstattung nach der Länge der Zeit bemessen, die notwendig ist, um den nachrichtenmäßigen Informationsgehalt des Ereignisses zu vermitteln und würde mangels

anderer Vereinbarung höchstens 90 Sekunden betragen. Es seien keine Gründe ersichtlich, weshalb die Berichterstattung kürzer als 90 Sekunden dauern solle. Aus der mangelnden Vorhersehbarkeit des konkreten Geschehnisablaufs bei Sportveranstaltungen folge, dass eine Einschränkung der Dauer von 90 Sekunden unangemessen sei (vgl. *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>3</sup> 879f).

- Der Antragsgegnerin zufolge dürfe die Sendung des Kurzberichtes frühestens um 07:00 Uhr des Auftrags/Auftaktspiels des folgenden Tages erfolgen. Es sei nicht angemessen, dass das Kurzberichterstattungsrecht erst zu diesem späten Zeitpunkt ausgeübt werden darf. Nach § 5 Abs. 3 Z 6 FERG sei der Beginn der Ausstrahlung des Kurzberichtes insoweit beschränkt, als jedenfalls die Übertragung durch den berechtigten Veranstalter bereits begonnen haben müsse. Eine Ausstrahlung, die frühestens 60 Minuten nach dem planmäßigen Ende des einzelnen Spiels, über das berichtet wird, erfolge, sei angemessen und nehme auch Bedacht auf die Eigentumsrechte der verpflichteten Fernsehveranstalterin (vgl. KommAustria 22.12.2010, KOA 3.800/10-006).

- Die Antragsgegnerin wünsche, dass der Kurzbericht maximal drei Mal wiederholt werden dürfe. Dazu sei auszuführen, dass Beschränkungen der Wiederholung eines Kurzberichtes durch den berechtigten Fernsehveranstalter nicht vorgesehen seien. Es sei daher davon auszugehen, dass der Kurzbericht zu lange ausgestrahlt werden dürfe, solange ein allgemeines Informationsinteresse nach § 5 Abs. 1 FERG bestehe. Freilich könne abstrakt nicht beurteilt werden, zu welchem Zeitpunkt für alle Ereignisse das allgemeine Informationsinteresse erlöschen würde, weshalb eine Einschränkung auf eine dreimalige Wiederholung nicht angemessen sei.

#### **1.10. Replik der Antragsgegnerin**

Mit Schreiben vom 14.12.2016, eingelangt am selben Tag, erstattete die Antragsgegnerin folgende Replik:

##### Zur Deutschen Fußball Bundesliga:

Die Antragsgegnerin habe an den Spielen der DFBL keine ausschließlichen Senderechte erworben und übertrage diese Spiele nicht auf dem Sender Sky Sport Austria. Da die Antragsgegnerin somit hinsichtlich dieser Spiele nicht passivlegitimiert sei, erübrige sich die Frage, ob diese Spiele, insbesondere jene von Vereinen mit österreichischen Spielern, von allgemeinem Informationsinteresse seien. Ein solches liege auch nicht vor. Die – nur zwei – von der Antragstellerin vorgelegten Artikel seien als Nachweis einer breiten Medienberichterstattung vollkommen ungeeignet und würden eher darauf schließen lassen, dass über die DFBL in Österreich nur ausnahmsweise berichtet wird.

##### Zur UEFA Champions League:

Auch zur UEFA CL habe die Antragsgegnerin bereits mehrfach ausgeführt, dass alleine aus der Teilnahme österreichischer Spieler nicht auf ein allgemeines Informationsinteresse geschlossen werden könne. Daran könne auch die Tatsache, dass der ORF das Spiel Tottenham – Leverkusen live gezeigt hat, sowie der von der Antragstellerin vorgelegte Auszug aus der Kronen Zeitung nichts zu ändern. Der ORF zeige an den Mittwoch-Spieltagen der Champions League immer ein Spitzenspiel, bei dem es sich manchmal um ein Spiel mit österreichischer Beteiligung und manchmal um ein Spiel ohne österreichische Beteiligung handelt. Beispielsweise habe der ORF am 23.11.2016 das Spiel Borussia Mönchengladbach – Manchester City und am 07.12.2016 das Spiel Real Madrid – Borussia Dortmund gezeigt, beides Spiele ohne österreichische Beteiligung. Auch aus dem vorgelegten Ausschnitt aus der Kronen Zeitung sei ersichtlich, dass es keinen besonderen Fokus der österreichischen Medien auf österreichische Spieler gebe. So werde der Berichterstattung über das Spiel Borussia Dortmund – Legia Warschau, an dem keine

Österreicher teilnahmen, ebenso viel Raum eingeräumt wie dem Artikel, der über das Abschneiden der Österreicher Christian Fuchs, Kevin Wimmer und Julian Baumgartlinger berichtete. Da nur diese eine Doppelseite vorgelegt wurde, lasse sich nicht beurteilen, ob auch noch über andere Spiele ohne österreichische Beteiligung in vergleichbarem Umfang berichtet wurde.

Zur Frage der KommAustria, ob die Entscheidung, die Spiele der Finalphase der UEFA CL in den Programmen von Sky Deutschland auszustrahlen, endgültig sei, sei zu sagen, dass die Finalphase der UEFA CL bereits im Februar beginne und die Entscheidung daher bereits definitiv sei. Unterlagen hierzu würden nicht vorliegen, es werde aber für nähere Auskünfte (wie bisher) die Einvernahme von A, Leiter der Abteilung Sportrechte der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG, per Adresse der Antragsgegnerin, als Zeuge angeboten.

Wenn die Antragstellerin meine, ein Kurzberichterstattungsrecht sei auch einzuräumen, wenn die Antragsgegnerin kein Sendesignal produziert, so sei auf die Ausführungen in der Äußerung vom 04.11.2016 zu verweisen, insbesondere auf das Erkenntnis des VwGH vom 27.01.2006, ZI 2004/04/0234, in dem dieser ausgeführt habe, dass ein Signal nur zur Verfügung gestellt werden müsse, wenn die verpflichtete Partei ein solches produziere. Der Verweis der Antragstellerin auf *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichischer Rundfunkgesetz<sup>3</sup> 877, könne daran nichts ändern, denn die Autoren führen nur aus, dass (i) ein Kurzberichterstattungsrecht auch dann bestehe, wenn die Antragsgegnerin das Exklusivrecht im Wege einer Sublicenzvereinbarung ausüben dürfe und (ii) an Dritte erteilte Sublicenzen dem Kurzberichterstattungsrecht nicht entgegenstehen. Die Autoren dürften sich hier auf die Entscheidung des BKS vom 09.09.2004, 611.03/0023-BKS/2004 beziehen, in dem die Antragsgegnerin Premiere Fernsehen GmbH aufgrund einer Vereinbarung mit ihrer deutschen Muttergesellschaft ausschließliche Übertragungsrechte an der ÖFB und ATV eine Sublicenz erworben hatte. Der BKS habe in diesem Fall die Verpflichtung der Premiere Fernsehen GmbH ein Signal von den Spielen der ÖFB zur Verfügung zu stellen bejaht, da sie durch die vertraglichen Vereinbarungen faktisch in die Lage versetzt wurde, über die ausschließlichen Rechte zu verfügen und diese Spiele in Österreich auszustrahlen; die an ATV erteilte Sublicenz würde an der Ausschließlichkeit der Rechte nichts ändern. Im Unterschied zum hier gegenständlichen Sachverhalt habe aber die Antragsgegnerin in diesem Fall die Spiele tatsächlich ausgestrahlt. Hier gehe es um die umgekehrte Situation, nämlich dass die Antragsgegnerin zwar die Exklusivrechte erworben habe, die Spiele aber nicht selbst ausstrahle, sondern die deutsche Muttergesellschaft die Spiele in ihren Programmen zeige (wozu sie aufgrund der zwischen der UEFA, Sky Deutschland und der Antragsgegnerin abgeschlossenen Vereinbarung berechtigt sei).

#### Zur Erste Bank Eishockey Liga:

An den Spielen der EBEL in der K.o.-Phase bestehe kein allgemeines Informationsinteresse, wie sich auch aus den von der Antragstellerin vorgelegten Auszügen ergebe. Insgesamt habe die Antragstellerin vier Artikel vorgelegt, von denen einer, nämlich der am 25.03.2016 in der Zeitung Österreich erschienene, über eine Kurzmeldung nicht hinausgehe. Die verbleibenden drei Artikel seien alle im Magazin „Sport am Montag“ erschienen, einer einmal wöchentlich erscheinenden, 32-seitigen Sportbeilage zur Montagsausgabe der Zeitung Österreich. Von diesen drei Artikeln sei einer über die Vienna Capitals, über die – wie bereits ausgeführt – in Wien traditionell mehr berichtet werde. Der zweite Artikel würde das erste Spiel der Best-Of-Seven Finalserie Salzburg – Zsneim betreffen und der dritte Artikel sei ein Bericht über den EHC RedBull München, in dem das Salzburger Eishockey-Team nur am Rande erwähnt werde. Die vorgelegten Ausschnitte würden somit die überaus spärliche Berichterstattung von der EBEL illustrieren. Im Übrigen sei die Berichterstattung in einer einmal wöchentlich erscheinenden Sportbeilage – die noch dazu von der Mediengruppe der Antragstellerin herausgegeben werde – für das Vorliegen eines allgemeinen Informationsinteresses keinesfalls ausreichend. Hierzu müsste in mehreren bundesweiten Tageszeitungen regelmäßig ausführlich, d.h. in Berichten und Reportagen in Artikelform mit



größeren Überschriften, Bildberichterstattung und Hinweisen auf Titelseiten, berichtet werden (vgl BKS 11.11.2004, Gz 611.003/0035-BKS/2004).

#### Zum Antrag auf Aberkennung der aufschiebenden Wirkung:

Die Antragsgegnerin spreche sich gegen den Antrag auf Aberkennung der aufschiebenden Wirkung aus.

Nach § 13 Abs. 2 VwGVG könne einer Beschwerde gegen einen Bescheid die aufschiebende Wirkung dann aberkannt werden, wenn nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen oder Interessen anderer Parteien der vorzeitige Vollzug des angefochtenen Bescheides wegen Gefahr in Verzug dringend geboten sei.

Diese Voraussetzungen würden nicht vorliegen. Im vorliegenden Fall könnten durch den Bescheid nur öffentliche Interessen berührt sein, da das Kurzberichterstattungsrecht der Gewährleistung des Rechts der Öffentlichkeit Informationen zu empfangen und durch einen breiten Zugang die Pluralität der Informationsquellen zu gewährleisten diene (Erl zu RV 285 BlgNR 21 GP, abgedruckt in *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>3</sup> 868; vgl. auch VfSlg. 18.018/2006). Das Kurzberichterstattungsrecht diene nicht dem Schutz von Interessen des berechtigten Fernsehveranstalters.

Gefahr im Verzug liege dann vor, wenn bei Aufschiebung des Vollzugs ein gravierender Nachteil für das öffentliche Wohl vorliege. Dies sei gegenständlich nicht der Fall, denn eine breite Information der Öffentlichkeit werde bereits dadurch gewährleistet, dass Bildberichte von den antragsgegenständlichen Spielen nicht nur im Programm der Antragsgegnerin zu sehen seien, sondern auch im Free-TV und Internet: Von der EBEL zeige ServusTV im Grunddurchgang das Topspiel der Runde und während der Playoffs die Toppartie oder sogar mehrere Spiele in Konferenz und von der Finalserie alle Spiele; zusätzlich gebe es noch Highlightberichterstattung. Von der UEFA CL zeige der ORF am Mittwoch das Topspiel und danach Spielberichte von weiteren Partien. Am Dienstag gebe es in der ZiB 24 die „Champions League News“. In der TVthek gebe es Live-Streams und Highlights als Video-on-Demand. Highlights von der DFBL seien auf der Website der Krone zu sehen.

Der Aufschub des Vollzugs eines allfälligen Bescheides, mit dem der Antragstellerin das Recht auf Kurzberichterstattung an den antragsgegenständlichen Spielen zugesprochen würde, würde daher keinen gravierenden Nachteil für die Öffentlichkeit darstellen, da sie ohnehin die Möglichkeit habe, ihr Informationsbedürfnis über die zuvor genannten frei zugänglichen Medien zu befriedigen. Sowohl die KommAustria, als auch das BVwG hätten im Zusammenhang mit der Kurzberichterstattung von der ÖFB bei ähnlichem Sachverhalt bereits mehrfach bestätigt, dass kein Anspruch auf Aberkennung der aufschiebenden Wirkung bestehe (Bescheid der KommAustria vom 12.02.2015, KOA 3.800/15-009, Bescheid der KommAustria vom 11.02.2016, KOA 3.800/15-020; Urteil des BVwG vom 15.04.2015, W194 2103335-1/4Z, Urteil des BVwG vom 08.04.2016, W194 2123593-1/4E).

Dem öffentlichen Interesse auf Information sei das Recht auf Eigentum und Erwerbsfreiheit der Antragsgegnerin gegenüberzustellen. Diese habe erhebliche finanzielle Aufwendungen getätigt, um die exklusiven Übertragungsrechte für die antragsgegenständlichen Spiele zu erwerben. In Anbetracht der zuvor geschilderten Möglichkeiten der Öffentlichkeit, audiovisuelle Berichte über die gegenständlichen Ereignisse anderweitig zu konsumieren, könne das Recht auf Information der Allgemeinheit jedenfalls nicht so hoch bewertet werden, dass das Recht auf Eigentum und Erwerbsfreiheit der Antragsgegner dahinter zurücktreten müsste. Der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung stelle nicht den gesetzlichen Regelfall dar, sondern eine Ausnahme, die nur aufgrund des Vorliegens besonderer Gründe gewährt werden könne, die gegenständlich nicht vorliegen würden.

Die Antragsgegnerin stellte den Antrag, einem allfälligen Rechtsmittel gegen den Bescheid der KommAustria nicht die aufschiebende Wirkung abzuerkennen.

#### **1.11. Äußerung der Antragstellerin zur Übermittlung der Ergebnisse der amtswegigen Beweisaufnahme**

Mit Schreiben vom 26.01.2017 übermittelte die KommAustria sowohl der Antragstellerin als auch der Antragsgegnerin die Ergebnisse der amtswegig vorgenommenen Auswertungen der Medienberichterstattung von Zeitungen, Hörfunk- und Fernsehsendungen in Bezug auf die UEFA CL und die EBEL. Ebenso wurden die zugrundeliegenden Ausschnitte aus den betroffenen Medien übermittelt, soweit dies nicht bereits erfolgt ist.

Mit Schreiben vom 03.02.2017 nahm die Antragstellerin dazu Stellung und führte Folgendes aus:

Wie aus den Auswertungen der KommAustria hervorgehe, seien in der UEFA CL die Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern ohne jeden Zweifel Ereignisse von allgemeinem Informationsinteresse. Aus den Auswertungen der KommAustria gehe eindeutig hervor, dass die österreichischen Medien über diese Spiele in erheblichem Ausmaß berichten würden. Die Berichterstattung lege – neben den Spielen der europäischen Top-Vereine – einen Schwerpunkt auf die Spiele mit „österreichischer Beteiligung“. Die Spiele der UEFA CL mit der Beteiligung österreichischer Spieler würden demnach die iS der Rechtsprechung des VwGH (VwGH Zl. 2004/04/0199) und des BKS (BKS 611.003/0023-BKS/2004) charakteristischen Merkmale von Ereignissen von allgemeinem Informationsinteresse iS des § 5 Abs 1 FERG erfüllen (vgl dazu auch *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetz<sup>3</sup> 869).

Auch die Spiele der EBEL würden in der österreichischen Medienberichterstattung sehr viel Platz einnehmen. Wie die Auswertungen der KommAustria zeigen würden, sei in den österreichischen Medien über die Finalphase der EBEL im Jahr 2016 umfangreich berichtet worden. Es sei den Spielen sohin auf Grund ihrer Bedeutung breiter Raum in der Medienberichterstattung in Österreich eingeräumt worden (*Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetz<sup>3</sup> 869). Es könne darüber hinaus als notorisch angesehen werden, dass über diese Spiele auch in anderen Medien ausführlich berichtet werde (vgl. dazu KOA 3.800/15-009).

Es handle sich daher sowohl bei den Spielen von Vereinen mit österreichischen Spielern in der UEFA CL, als auch bei den Spielen der österreichischen Teams ab der K.o.-Phase der EBEL um Ereignisse von allgemeinen Informationsinteresse im Sinne von § 5 Abs. 1 FERG.

#### **1.12. Äußerung der Antragsgegnerin zur Übermittlung der Ergebnisse der amtswegigen Beweisaufnahme**

Mit Schreiben vom 06.02.2017 nahm die Antragsgegnerin zu den Ergebnissen der amtswegigen Beweisaufnahme Stellung und führte dazu Folgendes aus:

##### Zur UEFA CL:

Auch die amtswegig durchgeführte Auswertung der Medienberichte über bestimmte Spiele der UEFA CL unterstütze nicht die Argumentation der Antragstellerin, es würde ein allgemeines Informationsinteresse an sämtlichen Spielen der UEFA CL bestehen, bei denen österreichische Spieler mitspielen. So zeige die Medienberichterstattung erneut, dass über die Begegnungen von besonders populären Fußballclubs häufiger und prominenter berichtet werde als über andere Fußballclubs. Dass etwa David Alaba Spieler eines solchen Clubs – nämlich Bayern München – sei, der besondere Popularität in Österreich genieße, sei jedoch nur Zufall und beeinflusse die Berichterstattung über diesen Club in keinsten Weise. Wenn

über Bayern München berichtet werde, so werde natürlich der Name David Alaba genannt - aber etwa genauso häufig wie die Namen anderer Spieler dieses Clubs, wie z.B. Arjen Robben oder Jerome Boateng. Die Berichterstattung über die Clubs Basel, Leverkusen und Tottenham sei überhaupt besonders dürftig, was zeige, dass weder die Fußballclubs noch deren österreichische Spieler besondere Aufmerksamkeit in der österreichischen Medienberichterstattung genießen würden.

Die Begegnungen von Leicester würden im Vergleich zu letztgenannten Clubs ein wenig mehr Aufmerksamkeit erhalten, doch auch hier sei noch lange nicht davon zu sprechen, dass Christian Fuchs der Grund für die Medienberichterstattung über diesen Club sei. Beispielsweise würden nur drei der insgesamt neun Absätze des Artikels in der Onlineausgabe von Der Standard vom 13.09.2016 trotz seiner Überschrift „Leicester startet mit Fuchs in die Champions League“ von Christian Fuchs handeln. Die anderen sechs Absätze würden über Cristiano Ronaldo und die Begegnung Juventus – FC Sevilla berichten. Dieses Einzelbeispiel verdeutliche bereits, dass die Popularität bestimmter Clubs das Ausmaß der Medienberichterstattung beeinflusse, nicht aber die österreichischen Spieler.

Die Onlineausgabe von Der Standard fasse pro Spieltag sämtliche Begegnungen zusammen und widme einer Begegnung mindestens einen Absatz. Handle es sich aber um klingende Namen wie FC Barcelona, Manchester City oder Atletico Madrid, widme derstandard.at diesen durchaus mehr Platz und zeige überwiegend Bilder von anderen Spielern als den österreichischen. Wenn über die Begegnungen von Vereinen mit österreichischen Spielern berichtet werde, so würden diese zwar erwähnt, würden aber im Vergleich zu anderen Spielern des Kaders nicht besonders hervorgehoben. Auch werde über solche Vereine nicht mehr berichtet als über andere. Im Gegenteil – über Fußballclubs wie Atletico Madrid oder Barcelona werde viel ausführlicher berichtet als über die fünf Vereine mit österreichischen Spielern.

Ebenso gestalte sich die Berichterstattung des Kuriers, in der die Österreicher meist nur deswegen erwähnt würden, weil sie schon wieder die ganze Spielzeit auf der Bank sitzen hätten müssen. So hätte der Kurier am 15.09.2016 erneut betont, wie wenige österreichische Spieler bei den UEFA CL Begegnungen aktiv im Einsatz gewesen seien: „Wimmer stand bei Tottenham wieder nicht im Kader. Und bei Leverkusen gab es wie schon am Wochenende ein der Bundesliga drei österreichische Bankbeamte. (...) Trainer Schmidt brachte zur Pause drei Neue, nicht aber Baumgartlinger, Özcan oder Dragovic.“ In dem Artikel vom 28.09.2016 werde ausführlich über die Begegnung Dortmund-Real Madrid berichtet, während der Absatz über Leicester – FC Porto ohne Erwähnung von Christian Fuchs ausgekommen sei. Den Österreichern sei wiederum nur der Schlussabsatz gewidmet. Die Vorschau auf Bayern – Atletico Madrid erwähne David Alaba nicht einmal. Auch der Bericht am darauffolgenden Tag über eben diese Begegnung erwähne David Alaba nur ein einziges Mal.

Auch die Artikel vom 20.10.2016 würden sich weitgehend mit dem FC Barcelona und Manchester City beschäftigen. Die am selben Abend stattgefunden Begegnung Basel – Paris SG werde in den dreiviertel der Seite einnehmenden Artikeln in nur einem einzigen Satz erwähnt. Auch die drei Absätze über Leicester kämen damit aus, Christian Fuchs erst im letzten Absatz zu erwähnen. Erneut werde darauf hingewiesen, dass Dragovic und Özcan bei der Begegnung Leverkusen – Tottenham nur auf der Bank gesessen wären. Die Begegnung Bayern – PSV Eindhoven, der am 02.11.2016 im Kurier zwei Absätze gewidmet seien, erwähne David Alaba so wie jeden anderen Spieler. Ein Absatz sei Mark Janko und der Begegnung Basel – Paris SG gewidmet, während sich sechs Absätze der Begegnung Manchester City - FC Barcelona widmen würden (inkl. großem Foto von dieser Begegnung). Der Bericht vom 24.11.2016 über die Begegnung Bayern – Rostow erwähne David Alaba mit keinem Wort. Die Begegnung Basel – Rasgrad werde mit nur einem Satz abgehandelt.

Auch die Kronen Zeitung widme den Begegnungen mit österreichischen Spielern entweder überhaupt keine Aufmerksamkeit oder zumindest nicht mehr als den Begegnungen anderer Mannschaften. Vielmehr berichte sie über Mannschaften wie Manchester City & Co mit großen Bildern und bunten Überschriften und dadurch viel aufmerksamkeitswirksamer als über die Mannschaften mit österreichischen Spielern. Obwohl am 14.09.2016 sowohl Leverkusen als auch Tottenham gespielt hätten, hätte die Kronen Zeitung am 15.09.2016 nur über die Verletzung von Christian Fuchs berichtet. Die Vorschau am 27.09.2016 erwähne die Begegnungen von Tottenham nicht einmal, obwohl dies ein Club mit einem österreichischen Spieler sei. Auch die Vorschau auf Bayern – Atletico Madrid erwähne Alaba nicht besonders, sondern schreibe nur einmal „Alaba & Co“ statt den Club beim Namen zu nennen.

Der Bericht über Leicester – FC Porto vom 28.09.2016 erwähne Christian Fuchs nur einmal, während über die Begegnungen von Tottenham und Leverkusen gar nicht berichtet worden sei. Auch am 29.09.2016 sei Alaba nur einmal in dem fünf Absätze umfassenden Bericht über die Begegnung Bayern – Atletico Madrid erwähnt worden und die Begegnung Paris - Basel und Mark Janko seien in dem Artikel über Manchester City – Glasgow ebenso nur in einem einzigen Satz erwähnt worden. Auch aus dem Bericht über die Krise des FC Bayern vom 18.10.2016 sei kein allgemeines Informationsinteresse an den Spielen der UEFA CL mit österreichischen Spielern ableitbar. Denn wäre ein anderer Spieler des FC Bayern unter jenen drei, die für die Krise des Clubs verantwortlich sein sollen, wäre eben dieser genannt und nicht David Alaba. Dieser werde nämlich genauso oft wie seine Kollegen Müller und Alonso genannt.

Auch die Kronen Zeitung müsse am 18.10.2016 eingestehen, wie wenig die österreichischen Spieler zum Einsatz kommen: „Leverkusens Österreicher Julian Baumgartlinger und Aleksandar Dragovic werden heute wohl gegen Tottenham ebenso wenig spielen wie bei den Spurs Kevin Wimmer.“ Während über die Begegnung Real Madrid – Legia Warschau und Borussia Dortmund – Lissabon am 19.10.2016 ein langer Artikel berichte, werde über die Begegnung Leicester – Kopenhagen nur kurz berichtet und Christian Fuchs nur einmal erwähnt, obwohl er das entscheidende Tor geschossen hätte. Nur der Schlussabsatz widme sich Tottenham und Leverkusen, wo sich sogar zwei Mannschaften mit österreichischen Spielern gegenüber gestanden seien.

Ebenso werde am 20.10.2016 über die Begegnung Manchester City - Barcelona ausführlich berichtet, während die Partie von Paris SG – Basel gar nicht erwähnt werde. Den Bericht über die Begegnung Bayern – PSV Eindhoven schmücke zwar ein kleines Bild von David Alaba, doch werde über ihn nicht mehr geschrieben als über seine Teamkollegen. Auch der Artikel „Ziel ist Finale in München“ vom 23.11.2016 werde zwar von einem Profilbild von David Alaba gekrönt, dieser komme darin aber nur ein einziges Mal vor. Der Artikel „Bayern: Ticket buchen und auf „Finale“ hoffen“ vom 01.11.2016 erwähne David Alaba gar nicht.

Am 02.11.2016 werde zwar Marc Janko in einem Absatz über die Begegnung Basel – Paris SG erwähnt, aber wohl nur, weil er eine großartige Torchance verpasst hätte. David Alaba werde in dem Bericht vom 02.11.2016 über die Begegnung Bayern – PSV Eindhoven besonders hervorgehoben, weil er das Siegestor aufgelegt hätte. Während die Begegnung Legia Warschau – Real Madrid große Beachtung erfahren hätte, hätte die Begegnung Tottenham – Leverkusen daneben nur wenig Beachtung erhalten. Hier wären sich jedoch wiederum zwei Mannschaften mit österreichischen Spielern gegenüber gestanden. Die drei Begegnungen vom 22.11.2016 mit österreichischen Spielern wären in dem Artikel mit dem kreativen Namen „Historischer Aufstieg für Fuchs und Foxes“ in nur zwei Absätzen abgehandelt worden, während darüber und daneben über die Begegnung Legia Warschau - Borussia Dortmund mit einer kleinen Fotostory berichtet worden sei. David Alaba sei in dem Bericht vom 24.11.2016 über Bayern München – Rostov nur ein einziges Mal erwähnt worden.

Ähnlich sehe die Analyse der Medienberichterstattung der Tageszeitung Österreich aus: Die Behörde habe hier insgesamt 92 Treffer angeführt, von denen insgesamt 58 Treffer als bloße Ergebnistabellen, TV-Programmübersichten oder Kurzberichte von nur ein bis drei Sätzen Länge als irrelevant auszuschneiden seien.

Die Vorschau auf die Spiele vom 13.09.2016 erwähne zwar Alaba und den FC Bayern, nicht aber die Begegnung Basel – Ludogorets. Auch Christian Fuchs werde am 14.09.2016 in einer Vorschau auf die Begegnung Leicester – Brügge genannt. Ferner bemängle auch Österreich am 14.09.2016 den fehlenden Einsatz der österreichischen Spieler: „Mit Goalie Ramazan Özcan, Aleksandar Dragovic und Julian Baumgartlinger stehen gleich drei Österreicher im Champions-League-Kader von Leverkusen. Am Wochenende kam allerdings keiner von ihnen zum Einsatz.“ Die Berichte am 15.09.2016 über die Begegnungen vom 14.09.2016 würden sich vornehmlich mit dem FC Barcelona beschäftigen. Am 15.09.2016 werde in der kurzen Meldung über Basel der verletzte Marc Janko erwähnt, David Alaba werde in dem Bericht über Bayern – Rostov nur einmal erwähnt (trotz begleitendem Foto).

Am 27.09.2016 würde Österreich Vorschauen auf alle Begegnungen der Spielrunde vom 27. und 28.09.2016 enthalten, habe dabei jedoch besonders die Begegnung Dortmund Borussia – Real Madrid und Bayern – Atletico Madrid hervorgehoben. Die Vorschau auf Leverkusen – Monaco bestehe nur aus zwei Sätzen und die Vorschau auf Leicester – Porto aus vier Sätzen. Über Tottenham oder Basel sei hingegen nichts berichtet worden. Am 28.09. enthalte Österreich gleich drei Vorschauen mit Bildern auf die Begegnung Bayern – Atletico Madrid sowie eine zu Basel – Arsenal. Am 29.09.2016 werde groß über die Begegnung Dortmund - Real Madrid berichtet, die Spiele Leicester – Porto und Leverkusen – Monaco würden beide am unteren Seitenrand Erwähnung finden. Ebenso werde in der Beilage Sport am Donnerstag groß über die Begegnung Dortmund – Real Madrid berichtet, darunter kurz über die Begegnung Leverkusen – Monaco.

Dass Alaba von der Bild Zeitung als „Schlaffi“ bezeichnet worden sei, taue natürlich für einen kleinen Artikel am 18.10.2016. Ebenso die Nachricht, dass Manchester City an dem Spieler interessiert sei (19.10.2016). In dem Bericht vom selben Tag über Bayern – Barcelona werde Alaba hingegen gar nicht erwähnt. Der kleine Bericht über Basel und Marc Janko beschäftige sich damit, dass der Fußballclub mehr Punkte brauche. Am 02.11.2016 werde über die Begegnung Leverkusen – Tottenham berichtet, da Leverkusen für den Aufstieg unbedingt einen Sieg in dieser Begegnung benötige. Über Leicester hingegen werde berichtet, da diese bisher unbesiegt geblieben seien. Am 22.11.2016 werde ebenso über Leicester berichtet, dass ihnen ein Remis für den Aufstieg reichen würde. Die Berichterstattung vom 23.11.2016 beschäftige sich überwiegend mit der Begegnung Manchester City - Borussia, eine kurze Vorschau auf Bayern – Rostov erwähne Alaba überhaupt nicht. Dieser hätte in dieser Partie auch gar nicht gespielt.

Von den 29 Treffern der Kleine Zeitung seien wiederum mehr als die Hälfte, nämlich 15 Treffer, bloß Ergebnistabellen oder TV-Tipps, welche die UEFA CL erwähnen würden. Die übrigen 14 Treffer würden sich ebenso vorwiegend mit den Begegnungen der bekannten und beliebten Clubs beschäftigen. Am 13.09.2016 würde die Kleine Zeitung zwar in einer Kolumne in drei Sätzen über David Alaba und in zwei Sätzen über den FC Basel mit Marc Janko berichten. Der Bericht vom 14.09.2016 über die Spielrunde am 13.09.2016 erwähne den FC Basel mit Marc Janko überhaupt nicht und David Alaba werde nur einmal – genauso wie die anderen Spieler seiner Mannschaft – erwähnt. Der Bericht vom 15.09.2016 über die Spielrunde am 14.09.2016 berichte in zwei Absätzen (insg. neun Sätze) über Real Madrid – Lissabon und in nur je zwei Sätzen über Leicester und Leverkusen. Tottenham, die gegen Monaco gespielt hätten, seien gar nicht erwähnt worden.

Die Vorschau vom 28.09.2016 auf das Zusammentreffen der „Spitzenmannschaften“ Bayern und Atletico Madrid erwähne David Alaba nur ein einziges Mal, eine Vorschau auf Basel – Arsenal gebe es nicht. Der lange Bericht über die Spiele Leicester – Porto, Dortmund

Borussia – Real Madrid und Dortmund – Legia Warschau am 27.09.2016 erwähne einmal Christian Fuchs und ganz zum Schluss Leverkusen (drei Sätze) und Tottenham (ein Satz). Am 29.09.2016 hätte die Kleine Zeitung lang über die Begegnung Bayern – Atletico Madrid mit einer einmaligen Erwähnung von David Alaba berichtet. Über die Begegnung Basel – Arsenal hätte es offenbar einen Halbsatz: „Favoritensiege gab es für Arsenal (2:0 gegen Basel, Janko fehlte verletzt)“ gegeben. Auch die lange Vorschau auf den Spieltag am 18.10.2016 hätte Christian Fuchs nur einmal erwähnt, die übrigen Österreicher seien in zwei Sätzen so erwähnt worden: „Nach der Verletzung von Toby Alderweireld könnte Kevin Wimmer in die Tottenham-Startelf rücken. Ramazan Özcan, Aleksandar Dragovic und Julian Baumgartlinger hoffen, bei den Gastgebern nicht wieder auf der Bank zu sitzen.“

Auch am 20.10.2016 habe die Kleine Zeitung lange über die Begegnung Barcelona – Manchester City berichtet, habe einen möglichen Wechsel von Alaba zu letzterem Fußballclub erwähnt und Basel in nur einem Satz genannt: „Im Parallelspiel erlebte Marc Janko das 0:3 seiner Baseler in Paris gegen SG bis zur 78. Minute von der Bank aus.“ Am 01.11.2016 sei die Vorschau ganz ohne Erwähnung von David Alaba oder überhaupt der Begegnung Paris – Basel ausgekommen, sondern habe lange über Barcelona und Manchester City berichtet. Der Absatz über den FC Leverkusen am 02.11.2016 befasse sich vor allem mit dessen Niederlagen und letzter Aufstiegschance, die österreichischen Spieler würden eher nebenbei am Schluss erwähnt und zwar, dass diese wohl wieder nur auf der Bank bleiben müssten. Auch die Berichte vom 23.11.2016 und 24.11.2016 würden die österreichischen Spieler – wenn überhaupt – dann nur beiläufig erwähnen und diesen nicht mehr Gewicht ein als den anderen Kaderspielern einräumen.

Insgesamt zeige sich auch bei dieser Analyse der Medienberichterstattung, dass Fußballclubs wie Atletico Madrid oder FC Barcelona die Berichterstattung dominieren würden. Wenn über die österreichischen Spieler berichtet werde, so werde meist darauf hingewiesen, dass diese erneut nur auf der Bank gesessen wären. Besonders wenig sei über die Spieler Kevin Wimmer, Mark Janko, Aleksandar Dragovic und Ramazan Özcan berichtet worden. Dass über David Alaba und Christian Fuchs mehr berichtet werde als über ihre Kollegen liege einzig an der Beliebtheit der Clubs in denen sie spielen würden, nämlich FC Bayern und der Gewinner der englischen Meisterschaft Leicester City. Letzterer Club werde auch als „The Foxes“ bezeichnet, was Sportjournalisten Anlass zu dem aufgelegten Wortspiel mit dem Nachnamen „Fuchs“ gebe. In den Berichten über die Begegnungen von Leicester City und Bayern München würden aber Fuchs und Alaba nicht besonders hervorgehoben, sondern deren Leistungen genauso wie die ihrer Teamkollegen gewürdigt.

Nur zwei Artikel der gesamten Medienberichtsanalyse würden sich ausschließlich den österreichischen Spielern in der UEFA CL widmen (Kronen Zeitung am 13.09.2016 und Kurier am 02.11.2016). Auch die Bilder, die den Artikeln über die Spiele der UCL beigegeben würden, würden so gut wie ausschließlich nicht die österreichischen Spieler, sondern Stars wie Lionel Messi oder Cristiano Ronaldo zeigen. Nicht einmal dann, wenn sich sogar zwei Mannschaften mit österreichischen Spielern gegenüberstehen, werde darüber groß berichtet. Würde aber an allen Begegnungen der UEFA CL mit österreichischen Spielern ein allgemeines Informationsinteresse bestehen, so würde doch über alle Begegnungen auch in gleichem Ausmaß berichtet werden. Die Medienberichterstattungsanalyse habe aber genau das Gegenteil bewiesen.

Zudem belege die vorliegende Medienberichterstattung wiederum, dass die bloße Möglichkeit der Teilnahme eines österreichischen Spielers kein allgemeines Informationsinteresse begründe. Denn der Umstand, dass ein Österreicher im Kader einer Mannschaft sei, sage noch lange nichts über die spätere Medienberichterstattung über die Begegnungen dieses Clubs aus. Immerhin würden ja nicht immer alle Spieler zum Einsatz kommen. Ein pauschales Recht auf Kurzberichterstattung könne daher schon deswegen nicht an allen Spielen, bei denen österreichische Spieler mitspielen könnten, eingeräumt werden.

## Zur EBEL:

An den Spielen der EBEL in der Finalphase bestehe kein allgemeines Informationsinteresse, wie sich auch aus der amtswegig ausgewerteten Medienberichterstattung ergebe:

In dem von der Behörde für das Viertelfinale ausgewählten Beobachtungszeitraum zwischen 28.02.2016 und 05.03.2016 hätten an drei Spieltagen (28.02.2016, 01.03.2016 und 04.03.2016) jeweils vier Begegnungen stattgefunden. Während die Onlineausgabe von Der Standard als einziges bundesweites Medium über alle vier Begegnungen an allen drei Tagen berichtet hätte, hätte dies keines der übrigen vier von der Behörde ausgewählten Medien getan. Unter den 14 Erwähnungen der EBEL in der Wiener Ausgabe des Kurier seien sieben bloß Ergebnistabellen und daher für die Frage des allgemeinen Informationsinteresses nicht relevant. In den sieben Artikeln werde nur in einem einzigen Artikel (03.03.2016) über sämtliche vier Spiele im selben Ausmaß berichtet. In den übrigen sechs Artikeln werde entweder nur über die Vienna Capitals berichtet (01.03.2016 und 02.03.2016) oder nur in einem Absatz über die drei anderen an diesen Tagen stattgefundenen Begegnungen, während der übrige Artikel den Vienna Capitals gewidmet sei.

Die Wiener Ausgabe der Kronen Zeitung weise ebenso einen starken Regionalbezug auf: Von 14 Artikeln seien wiederum sechs bloß Ergebnistabellen. Fünf Artikel würden ausschließlich über die Begegnungen der Vienna Capitals berichten (28.02.2016, 01.03.2016, 02.03.2016 und 03.03.2016, und 05.03.2016) und in zwei Artikeln sei in nur einem Absatz eines sonst von den Vienna Capitals handelnden Artikels die Begegnungen der anderen Mannschaften erwähnt worden (29.02.2016 und 04.03.2016). Nur ein einziger Artikel widme sich den Begegnungen der anderen Mannschaften (dies aber ohne Foto – im Gegensatz zu den Berichten über die Vienna Capitals).

Auch aus den vorgelegten Ergebnissen der Regionalausgaben der Tageszeitung Österreich gehe hervor, dass hauptsächlich über die Begegnungen der regionalen Teams, nicht aber über die Begegnungen der anderen Mannschaften berichtet werde. Von den vorgelegten 27 Ergebnissen seien neun bloße Ergebnistabellen oder Kurzberichte von nur zwei Sätzen. Lediglich in zwei Ergebnissen (03.03.2016 und 05.03.2016) sei über sämtliche Begegnungen bzw. die EBEL an sich berichtet worden. Alle anderen Ergebnisse würden jeweils nur über die Begegnung des regionalen Teams bzw. über nur eine einzige Begegnung berichten, obwohl an jedem Spieltag vier stattgefunden hätten. Nur am 28.02.2016 sei offenbar sowohl über die Begegnung KAC-Salzburg sowie VSV-Vienna Capitals in zwei Regionalausgaben berichtet worden, was aber vermutlich an der Popularität der Vienna Capitals liege. Über die zwei anderen Begegnungen an diesem Tag sei hingegen nicht geschrieben worden.

Obwohl die Kleine Zeitung im südlichen Teil des Landes weite Verbreitung finde, sei über die zwei Begegnungen vom 28.02.2016 der beiden Kärntner Mannschaften (EC KAC, EC VSV) in nur sechs Sätzen am unteren rechten Rand der Seite berichtet worden (29.02.2016). Die Treffer vom 02.03.2016 und 05.03.2016 beinhalteten lediglich nicht zu berücksichtigende Kurzberichte von einer Länge von nur zwei bzw. drei Sätzen. Daraus gehe hervor, dass nicht einmal die Kleine Zeitung (mag hier auch die Regionalausgabe der Steiermark untersucht worden sein) über die drei Begegnungen der Kärntner Teams geschweige denn der restlichen Mannschaften berichtet habe.

In dem von der Behörde für das Halbfinale ausgewählten Beobachtungszeitraum zwischen 14.03.2016 und 16.03.2016 hätten an dem Spieltag 15.03.2016 zwei Begegnungen stattgefunden. In der Wiener Ausgabe des Kurier sei einzig am 16.03.2016 in einem nur mehr ganz kurzen Bericht – wohl weil die Vienna Capitals bereits ausgeschieden gewesen seien – über die Begegnungen berichtet worden. Auch die Wiener Ausgabe der Kronen Zeitung hätte lediglich nur in Kurzberichten über die Begegnungen, die einen Satz (14.03.2016), drei Sätze (15.03.2016.) und fünf Sätze (16.03.2016) lang waren, berichtet. In

den Ergebnissen der Oberösterreichischen Regionalausgabe der Tageszeitung Österreich sei jeweils am 14.03.2016 und 15.03.2016 prominent über die Begegnungen des EHC Linz berichtet worden, während die Begegnung Red Bull Salzburg – EC VSV entweder nur einen Kurzbericht wert gewesen sei (15.03.2016) oder im Vergleich viel weniger Platz eingeräumt bekommen hätte (14.03.2016). Der Bericht vom 16.03.2016 sei lediglich ein nicht zu berücksichtigender Kurzbericht. Die Kleine Zeitung hätte im Beobachtungszeitraum über keine Begegnung im relevanten Ausmaß berichtet: Die vier von der Behörde übermittelten Treffer würden von einer bloßen Tabelle über zwei zu nur maximal vier Sätzen Länge reichen. Über die fünfte und sechste Finalrunde hätten nur die Onlineausgabe von Der Standard sowie die Tageszeitung Österreich bundesweit und ausführlich berichtet. Die Kronen Zeitung hingegen hätte nur mehr ohne Bild und nur recht knapp berichtet. Über die Finalspiele am 10.04.2016 und 12.04.2016 hätte die Kleine Zeitung jeweils nur in nicht zu berücksichtigenden Kurzberichten von jeweils zwei Sätzen Länge berichtet.

In den drei Stichproben aus dem Fernsehprogramm ORF 2 sei kein einziges Mal über die Begegnungen der EBEL berichtet worden.

Aus all dem folge, dass keine über eine bloße Ergebnisberichterstattung hinausgehende bundesweite Berichterstattung über die Spiele der Finalphase der EBEL stattgefunden habe. Nur ein einziges bundesweites Medium – die Onlineausgabe von Der Standard – hätte über alle im Beobachtungszeitraum stattgefundenen Begegnungen berichtet. Alle anderen untersuchten Medien hätten nur über die Begegnungen der jeweiligen regionalen Teams berichtet. Über die übrigen Mannschaften hätten sie hingegen entweder überhaupt nicht oder nur knapp zusammenfassend in einem beigefügten Absatz berichtet. So hätten die Wiener Ausgaben der Kronen Zeitung und des Kuriers so gut wie ausschließlich über die Vienna Capitals berichtet, die Regionalausgaben von Österreich hätten ebenso nur über die regionalen Teams oder nur über maximal zwei stattgefundenen Begegnungen berichtet und die Kleine Zeitung hätte so gut wie gar nicht über die EBEL berichtet. Es bestehe somit kein allgemeines Informationsinteresse an den Spielen der EBEL.

#### Schlussbemerkung:

Schließlich werde angeregt, die Medienberichterstattung in der Tageszeitung Österreich und in deren Online-Ausgabe außer Betracht zu lassen, habe es die Antragstellerin bzw. die Mediengruppe oe24 doch in der Hand, das Ausmaß der Berichterstattung über die UEFA CL und die EBEL selbst zu steuern. Schließlich sei zu berücksichtigen, dass gem. § 5 FERG an den einzelnen Spielen und nicht etwa an einzelnen österreichischen Spielern ein allgemeines Informationsinteresse bestehen müsse, um das Kurzberichterstattungsrecht zu beanspruchen. Daher seien auch Beiträge in den (Print-)Medien, die nur auf Spielernamen und nicht auf die Mannschaften und Mannschaftspaarungen Bezug nehmen, bei Ermittlung des allgemeinen Informationsinteresses unberücksichtigt zu lassen.

## **2. Sachverhalt**

Auf Grund des Antrages, der Schriftsätze der Parteien sowie des durchgeführten Ermittlungsverfahrens steht folgender Sachverhalt fest:

### **2.1. Antragstellerin und Antragsgegnerin**

Die Antragstellerin ist eine zu FN 437125 g beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in Wien. Gesellschafter zu je 50 % sind C und D, wobei C die Antragstellerin selbständig als Geschäftsführer vertritt.



Die Antragstellerin verfügt aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 24.08.2016, KOA 2.135/16-005, über eine Zulassung zur Verbreitung des digitalen Fernsehprogramms „oe24 TV“ über den Satelliten ASTRA 19,2° Ost, Transponder 1.005, Frequenz 11.273 MHz. Aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 24.10.2016, KOA 4.431/16-006, wird das Programm auch über die terrestrischen Multiplex-Plattformen „MUX C – Wien“, „MUX C – Vorarlberg“ und „MUX C – Unterinntal und Wipptal“ der ORS comm GmbH & Co KG weiterverbreitet.

Die Antragstellerin zeigte mit Schreiben vom 24.06.2016, KOA 1.950/16-019, das Kabelfernsehprogramm „oe24 TV“ an. Die Verbreitung des Fernsehprogramms erfolgt über die Kabelnetze der LIWEST Kabelmedien GmbH, der kabelplus GmbH, der UPC Telekabel Wien GmbH, der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, der UPC Cablecom Austria GmbH, der UPC Telekabel-Fernsehnetz Wiener Neustadt/Neunkirchen Betriebsgesellschaft m.b.H, der UPC Telekabel-Fernsehnetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H, der UPC Broadband GmbH, der UPC Oberösterreich GmbH und der UPC Austria Services GmbH.

Die Antragsgegnerin ist eine zu FN 303804 x beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in Wien. Als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer fungiert Dr. Holger Enßlin seit 01.08.2015. Christine Scheil vertritt die Antragsgegnerin gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer. Alleinige Muttergesellschaft der Antragsgegnerin ist die im Firmenbuch zu FN 122204 m eingetragene Sky Österreich Verwaltung GmbH.

Der Sky Österreich GmbH wurde mit Bescheid der KommAustria vom 16.08.2012, KOA 2.135/12-016, die Zulassung zur Veranstaltung des digital und verschlüsselt ausgestrahlten Satellitenfernsehprogramms „Sky Sport Austria“ (ASTRA 19,2° Ost, Transponder 1.083, Frequenz 12,07050 GHz) erteilt. Aufgrund der Aufnahme des abgespaltenen Fernsehbetriebes der Sky Österreich GmbH (nunmehr: Sky Österreich Verwaltung GmbH) mit Wirkung zum 17.09.2013, ist nunmehr die Antragstellerin Inhaberin dieser Zulassung. Mit Bescheid vom 17.03.2014, KOA 2.150/14-005 wurde die Zulassung dahingehend geändert, dass bei erhöhtem Programmaufkommen zusätzlich bis zu zehn weitere Optionsfeeds mit programmbegleitendem Inhalt über den Satelliten ASTRA 19,2° Ost, Transponder 1.083, Frequenz 12.070 MHz, verbreitet werden dürfen. Dies betrifft insbesondere den Fall der parallelen Ausstrahlung mehrere Spiele eines Bewerbs.

An den Spielen der DFBL hat nicht die Antragsgegnerin, sondern das konzernverbundene Unternehmen Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG die ausschließlichen Übertragungsrechte erworben.

Die Antragsgegnerin ist für die Saisonen 2015/16 bis 2018/19 (mit der Option auf weitere zwei Jahre) Inhaberin der Pay-TV-Verwertungsrechte in Österreich für die Spiele der UEFA CL gemeinsam mit dem ORF. Der ORF überträgt pro Runde ein frei gewähltes Mittwochspiel und im Anschluss an das Live-Match Kurzzusammenfassungen von vier Matches, wobei die Rechte alle Plattformen des ORF, wie TV, Internet und Radio beinhalten. Ergänzend gibt es am Dienstag in der ZIB24 die „Champions League News“ und in der TVthek Live-Streams und Highlights als Video-on-Demand.

Ab der Finalphase der UEFA CL, somit ab 14.02.2017, werden die Spiele auf den Sendern Sky Sport 1 HD und Sky Sport 2 HD der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & CO KG übertragen, weshalb die Antragsgegnerin hinsichtlich dieser Spiele kein Signal produziert.

An den Spielen der Play-offs der EBEL hält die Antragsgegnerin gemeinsam mit Servus TV die ausschließlichen Übertragungsrechte. Diese werden exklusiv oder co-exklusiv mit Servus TV übertragen, wobei Servus TV entweder die Toppartie oder mehrere Spiele in Konferenz sowie in der Finalserie alle Spiele überträgt. Weiters überträgt Servus TV die Topspiele per Livestream, Highlight-Videos, Star-Portraits, aktuelle News und ausführliche

Statistiken, aktuelle News und ausführliche Statistiken. Der ORF hält an den Spielen der EBEL ein Highlightpaket.

## 2.2. Fernsehprogramm „oe24 TV“

Bei dem Fernsehprogramm „oe24 TV“ handelt es sich um ein Programm aus den Studios der Tageszeitung ÖSTERREICH, welches täglich aktuell produziert wird. Von 07:00 bis 20:00 Uhr werden täglich aktuelle Nachrichten aus den Bereichen Politik, Weltgeschehen, Lokales und Regionales, Kultur und Society, Wetter und Service-Magazine, Sport sowie Talk-Runden zu aktuellen Themen produziert. Die aktuellen Themen des Tages werden redaktionell aufbereitet und live „on air“ gebracht, mit Studio-Gästen und Live-Einstiegen von Reportern, die direkt vom Ort des Geschehens berichten. Weiters setzt oe24 TV auf eine starke Einbindung der Seher und User via Social Media und Live-Interaktionen innerhalb der Sendungen.

## 2.3. Medienberichterstattung betreffend die UEFA CL

Im Folgenden wird die stichprobenartig ausgewählte Medienberichterstattung über die UEFA CL dargestellt. Im Zeitraum 13.09.2016 bis 15.09.2016, 27.09.2016 bis 29.09.2016, 18.10.2016 bis 20.10.2016, 01.11.2016 bis 03.11.2016 und 22.11.2016 bis 24.11.2016 wurden die Zeitungen Kurier, Kronen Zeitung, Österreich, Kleine Zeitung und die Online-Ausgabe von derstandard.at eingesehen. Für die Kronen Zeitung und die Tageszeitung Kurier wurden jeweils die Regionalausgaben für Wien gewählt. Für die Kleine Zeitung wurde die Ausgabe für die Steiermark gewählt. Bei der Tageszeitung Österreich handelt es sich um eine bundesweite Zeitung, die jedoch auch verschiedene regionale Ausgaben hat. Ergänzend wurde stichprobenartig die Berichterstattung in den Hörfunkprogrammen Ö3 (07:00-Uhr-Nachrichten) und Radio Wien (Schlagzeilen/Sport um ca. 07:30 Uhr) sowie im Fernsehprogramm ORF 2 (Kurzsport „Sport Aktuell“) am 02.11.2016, 03.11.2016, 23.11.2016 und 24.11.2016 ausgewertet.

### 2.3.1. derstandard.at

Ein Österreicher als Trainer gegen Bayern München

13. September 2016, 11:53

Ivan Danilants, seit 1997 österreichischer Staatsbürger und ehemals in Klagenfurt engagiert, ist mit dem FK Rostow bei Bayern München gefordert [...]

*Vorschau Spiel FC Bayern – FK Rostow, Mittelpunkt hauptsächlich Trainer von Rostow, in zwei Absätzen FC Bayern im Mittelpunkt (insgesamt 7 Absätze)*

Leicester startet mit Fuchs in die Champions League

13. September 2016, 17:02

Englands Meister sucht nach durchwachsenem Saisonstart unter seinesgleichen Genesung, es geht nach Brügge – Ronaldo trifft auf Sporting Lissabon und seine eigene Vergangenheit [...]

*Vorschauberichte, 3 Absätze über Leicester City, ein Bild von Fuchs im Leicester-Dress (insgesamt 8 Absätze)*

7:0 und 5:0 – Kanter Siege für Barcelona und Bayern

13. September 2016, 22:48

Celtic Glasgow und Rostow hatten zum Auftakt der Champions League nichts zu lachen – Manchester City vs. Gladbach verschoben, Janko bei Basels 1:1 verletzt out [...]

*Spielberichte, 2 Absätze betreffend FC Bayern mit Alaba, eineinhalb Absätze betreffend FC Basel mit Janko, ein Bild von Lewandowski und Müller beim Spiel Bayern – Rostow, ein Bild von Janko im Spiel Basel - Rasgrad (insgesamt 8 Absätze, Torschützen)*

Dortmund zeigt Legia Warschau die Champions League

14. September 2016, 22:54

Leicester feiert mit 3:0 in Brügge einen gelungenen Einstand, Real dreht Spiel gegen Sporting. Manchester City schläft Mönchengladbach souverän [...]

*Spielberichte, ein Absatz zu Leicester City – Brügge, ein Absatz zu Leverkusen – ZSKA Moskau, ein Absatz zu Tottenham – AS Monaco, ein Bild der jubelnden Leicester-Mannschaft (insgesamt 9 Absätze, Torschützen)*

Spanische Aufgaben für Bayern und Mönchengladbach

27. September 2016, 17:28

Am Mittwoch warten in der Gruppenphase der Champions League Atletico Madrid und der FC Barcelona auf die deutschen Bundesligisten [...]

*Vorschauberichte, 4 Absätze über FC Bayern, ein Bild eines Spiels Bayern – Atletico (insgesamt 8 Absätze, Spielvorschauen)*

Dortmund ringt Real Madrid ein 2:2 ab

27. September 2016, 23:19

Schürrle sorgt mit Prachttreffer für späten Ausgleich in Dortmund – Fuchs feiert mit Leicester gelungene CL-Heimpremiere – Leverkusen verschenkt in Monaco erneut Punkte – Juve erledigt Zagreb [...]

*Spielberichte, ein Absatz über Bayer Leverkusen, Ausgang des Spiels Tottenham Hotspur – ZSKA in einem Satz, ein Absatz über Leicester, ein Bild von Fuchs im Leicester-Dress (insgesamt 9 Absätze, Torschützen)*

Bayern prolongieren Negativserie in Spanien

28. September 2016, 23:14

0:1-Niederlage bei Atletico Madrid – Torfestival in Glasgow endet mit einem 3:3 zwischen Celtic und ManCity – Siege für Napoli, Arsenal und Barcelona [...]

*Spielberichte, 7 Absätze über FC Bayern, ein Absatz über Arsenal – Basel, ein Bild von Alaba im Spiel Bayern – Atletico (insgesamt 13 Absätze, Torschützen)*

Atletico Madrid schlägt die Bayern mit 1:0

28. September 2016, 23:24

*Liveticker Atletico – Bayern*

Erfolgsserien von Bayern und Manchester City zu Ende

29. September 2016, 13:14

Nach zweiter Champions-League-Runde nur noch vier Clubs ohne Punkteverlust [...]

*Spielberichte, 4 Absätze über Bayern, Leicester City in einem Satz erwähnt, ein Bild von Ancelotti im Spiel Bayern – Atletico (insgesamt 8 Absätze)*

Guardiolas emotionale Rückkehr nach Barcelona

18. Oktober 2016, 17:10

45-Jähriger hofft mit ManCity bei den Katalanen auf Sieg – Bravo: „Barcelona muss um jeden Preis gewinnen“ – Bayern wollen gegen PSV zurück auf Siegerstraße [...]

*Vorschauberichte, 3 Absätze über Bayern, ein Absatz über FC Basel (insgesamt 9 Absätze)*

Leverkusen mit torlosem Remis gegen Tottenham

18. Oktober 2016, 23:02

*Liveticker über Leverkusen – Tottenham*

Real sicher, Leicester in Form, Buffon glänzend

18. Oktober 2016, 22:59

Real schießt Legia mit 5:1 aus dem Bernabeu. Leicester feiert mit einem 1:0 über Kopenhagen den dritten Sieg im dritten Spiel. Dortmund gewinnt beim Sporting, Juve-Keeper hält Sieg in Lyon fest [...]

*Spielberichte, 3 Absätze über Leicester, eineinhalb Absätze über Leverkusen, ein Absatz über Leverkusen – Tottenham, ein Bild vom Spiel Leicester – Tottenham (insgesamt 14 Absätze, Torschützen)*

Barcelona demütigt Manchester City, Bayern putzen PSV

19. Oktober 2016, 22:45

Messi netzt bei 4:0 gegen Guardioa-Team dreimal – München siegt mit auffälligem Alaba 4:1 – Kantersieg von Arsenal gegen Ludogorez [...]

*Spielberichte, ein Satz über Paris – Basel, zweieinhalb Absätze über Bayern, ein Bild von Alaba und Müller (insgesamt 7 Absätze, Torschützen)*

Robben erntet nach Bayern-Sieg Sonderlob

20.10.2016, 12:37

Bayern fanden bei 4:1-Heimerfolg wieder in die Spur – PSV-Trainer Cocu: „Arjen Robben ist herausragend“ – Arsenal's höchster Heimsieg seit über sechs Jahren [...]

*Bericht über das Spiel Bayern – Eindhoven, ein Bild von Robben (insgesamt 8 Absätze)*

Quintett spitzt aufs Achtelfinale

1. November 2016, 21:21

Titelverteidiger Real Madrid, Juventus, Leicester, Dortmund und Sevilla können alles klar machen – Cristiano Ronaldo hat 100. CL-Treffer im Visier [...]

*Vorschauberichte mit Rückblicken, eineinhalb Absätze über Leicester, ein Absatz über Leverkusen (insgesamt 9 Absätze)*

ManCity gelingt Konter gegen Barca

1. November 2016, 22:59

Guardiola-Team schlägt Katalanen 3:1 – Bayern, Atletico, Arsenal und PSG stehen nach Siegen bereits im Achtelfinale [...]

*Spielberichte, ein Absatz über Bayern, ein Satz über FC Base, (insgesamt 10 Absätze, Torschützen)*

Leicester-Coach Ranieri als Weltrainer 2016 nominiert

2. November 2016, 16:26

Auch Portugals EM-Titelgewinner Santos und Real-Coach Zidane unter den zehn Nominierten [...]

*Bericht mit 4 Absätzen über die Wahl zum Weltrainer des Jahres 2016*

Real Madrid nur 3:3 bei Legia Warschau

2. November 2016, 22:55

Rekordsieger verpasst vorzeitigen Einzug ins Achtelfinale. Dortmund fixiert Aufstieg mit 1:0 gegen Sporting. Siege für Leverkusen, Monaco, Porto und Sevilla [...]

*Eineinhalb Absätze Leverkusen – Tottenham, ein Absatz über Leicester, ein Bild vom Spiel Leverkusen – Tottenham (insgesamt 8 Absätze, Torschützen)*

Christian Fuchs als Leicesters Retter

3. November 2016, 13:03

Englands Meister nach 0:0 in Kopenhagen beim Champions-League-Debüt weiter ungeschlagen und ohne Gegentor – Reals Zidane nach 3:3 in Warschau nicht beunruhigt [...]

*Spielberichte, 2 Absätze über Leicester, ein Absatz über Leverkusen – Tottenham, ein Bild von Fuchs im Spiel Leicester – Kopenhagen (insgesamt 7 Absätze)*

Torrekord bei Dortmund-Sieg über Warschau

22. November 2016, 23:45

8:4 in Gruppe F trefferreichstes Match der CL-Geschichte – Leicester bucht mit Erfolg gegen Brügge Achtelfinale – Juve schickt Sevilla mit 3:1 Auswärtssieg auf die Wartebank [...]

*Spielberichte, ein Absatz über Bayern, ein Absatz über Leicester, ein Absatz über Leverkusen, ein Absatz über Tottenham, ein Bild von Fuchs im Spiel Leicester – Brügge (insgesamt 11 Absätze, Torschützen)*

Arsenal und PSG im Duell um Platz eins

23. November 2016, 14:17

Neben dem Schlager in London geht es in der Gruppe A zwischen Rasgrad und Basel um das Überwintern in der Europa League. Schwere Aufgabe für Mönchengladbach [...]

*Vorschauberichte, ein Absatz über Basel – Rasgrad, 2 Absätze über Bayern (insgesamt 10 Absätze, Spielvorschauen)*

2:3-Niederlage der Bayern in Rostow

23. November 2016, 20:47

Barcelona und ManCity fix im Champions-League-Achtelfinale – Atletico Madrid weiter makellos und Gruppe-D-Sieger – Kein Sieger im Topspiel Arsenal gegen PSG [...]

*Spielberichte, eineinhalb Absätze über Bayern, ein Bild von Ribery im Spiel Bayern – Rostow (insgesamt 10 Absätze, Torschützen)*

Frust beim FC Bayern: Rummenigge kritisiert Boateng

24. November 2016, 13:33

Vorstandsvorsitzender nach der 2:3 Niederlage beim FK Rostow: „Ich glaube, dass Jerome wieder ein bisschen zur Ruhe kommen muss. Seit dem letzten Sommer ist mir das ein bisschen zu viel“ [...]

*Bericht über FC Bayern, ein Bild von Boateng (insgesamt 8 Absätze)*

### 2.3.2. Kurier (Ausgabe Wien)

KURIER, 13.09.2016, Seite 12, 105 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt, inkl. TV-Tipps (Basel – Rasgrad auf SRFzwei, Spiele einzeln & Konferenz auf Sky Sport 1)*

KURIER, 14.09.2016, Seite 12, 91 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt, inkl. TV-Tipps (Real – Sporting auf ORFeins, Legia – Dortmund auf ZDF, Juventus – Sevilla auf SRFzwei, Spiele einzeln & Konferenz auf Sky Sport 1)*

KURIER, 14.09.2016, Seite 13, 45 Zeilen, Sport

Kantersiege für die Titelfavoriten

Champions League. FC Barcelona gewinnt gegen Celtic 7:0, FC Bayern gegen Rostow 5:0 [...]

*Bildtext, ca. ¼ Seite, Spielberichte, 7 Absätze: 1 Absatz über Bayern, 1 Absatz über Basel*

KURIER, 15.09.2016, Seite 14, 103 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt*

KURIER, 15.09.2016, Seite 15, 28 Zeilen, Sport

Fuchs mit Leicester souverän, Ronaldo mit Real mit viel Mühe

Champions League. Leicester feiert beim Debüt ein 3:0 in Brügge. Real Madrid siegt gegen Sporting erst spät. [...]

*Bildtext, ca. ¼ Seite, Spielberichte, 3 Absätze: 1 Absatz über Fuchs/Leicester, ein halber Absatz über Leverkusen, ein Satz über Wimmer/Tottenham*

KURIER, 28.09.2016, Seite 14, 100 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt, inkl. TV-Tipps (RN-Löwen – Pivovarna auf Sky Sport 2)*

KURIER, 28.09.2016, Seite 14, 305 Wörter, Sport

Real kann in Dortmund nicht gewinnen – 2:2

Champions League. Schürle gleich für die Deutschen spät aus. Leverkusen kassierte ein noch späteres Tor zum 1:1. [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Spielberichte, 3 Absätze: 1 Absatz über Leicester, ein halber Absatz über Leverkusen, Wimmer/Tottenham und Özcan + Dragovic/beide Leverkusen nur kurz aufgezählt*

KURIER, 28.09.2016, Seite 14, 127 Wörter, Sport

Bayerns schwarze Serie

Duelle mit Spaniern. Der deutsch-spanische Kräftevergleich geht heute weiter. [...]

*Spielvorschauen, ca. 1/16 Seite, 2 Absätze: 1 Absatz über Bayern*

KURIER, 29.09.2016, Seite 18, 46 Zeilen, Sport

Und wieder zeigte Atlético den Bayern Grenzen auf

Champions League. Die Deutschen waren in Madrid optisch überlegen, wurden aber kaum zwingend und verloren mit 0:1. [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Spielberichte, 8 Absätze: 3 Absätze über Bayern, 1 kurzer Absatz über Basel, 2 Absätze über Leverkusen, ein Bild Bayern Madrid*

KURIER, 29.09.2016, Seite 18, 676 Wörter, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt*

KURIER, 18.10.2016, Seite 12, 107 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt, inkl. TV-Tipps (Konferenz & einzeln auf Sky Sport, Leverkusen – Tottenham auf SRFzwei)*

KURIER, 19.10.2016, Seite 14, 104 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt, inkl. TV-Tipps (Konferenz & einzeln auf Sky Sport, Barcelona – Manchester City auf ORFeins, Bayern – PSV Eindhoven auf ZDF, PSG – Basel auf SRFzwei)*

KURIER, 19.10.2016, Seite 16, 35 Zeilen, Sport

Ronaldo bricht den Hunderter nicht

Ungewöhnlich. Real siegt gegen Legia 5:1 – ohne ein Tor des Superstars [...]

*Bildtext, ca. ¼ Seite, Spielberichte, 8 Absätze: 2 Absätze über Leverkusen, 1 Absatz über Tottenham, 1 Absatz über Leicester*

KURIER, 20.10.2016, Seite 14, 97 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt*

KURIER, 20.10.2016, Seite 15, 46 Zeilen, Sport

Messi lässt Guardiola leiden

Champions League. Der Barcelone-Star erledigt den Ex-Coach mit Manchester City mit drei Toren im Alleingang [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, Spielberichte, 9 Absätze: 3 Absätze über Bayern, ein Bild von Alaba/Bayern*

KURIER, 20.10.2016, Seite 15, 208 Wörter, Sport

Champions League hui, Premier League pfui

Leicester. Der englische Meister feierte am Dienstag den dritten Sieg im dritten Spiel [...]

*Spielberichte, ca. 1/6 Seite, 3 Absätze: 2 Absätze über Leicester, je ein Satz über Baumgartlinger/Leverkusen, Dragovic + Özcan/beide Tottenham und Janko/Basel*

KURIER, 01.11.2016, Seite 14, 92 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt, inkl. TV-Tipps (Konferenz & einzeln auf Sky Sport, Basel – Paris SG auf SRFzwei)*

KURIER, 01.11.2016, Seite 15, 460 Wörter, Sport

Kommando retour: Guardiola setzt bei City wieder auf echte Stürmer

Champions League. Anders als beim 0:4 in Barcelona baut der Trainer von Manchester City auf Sergio Agüero. [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, 9 Absätze: 1 Absatz über Basel, 1 Absatz über Bayern*

KURIER, 02.11.2016, Seite 7, 473 Wörter, Sport

Die Kopie entzauberte das Original

Champions League - Guardiolas Manchester City schlug Guardiolas Ex-Klub Barcelona eindrucksvoll 3:1 [...]

*Bildtext, ca. 2/3 Seite, 9 Absätze: 2 Absätze über Bayern, 1 Absatz über Janko/Basel, ein Bild von Bayern*

KURIER, 02.11.2016, Seite 7, 469 Wörter, Sport

Fußball-Traum für drei Österreicher

Wembley-Gastspiel. Baumgartlinger, Dragovic und Özcan treffen mit Leverkusen auf Tottenham [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, 9 Absätze: 4 Absätze über Leverkusen, 2 Absätze über Tottenham, 1 Absatz über Leicester*

KURIER, 02.11.2016, Seite 8, 94 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt, inkl. TV-Tipps (Konferenz & einzeln auf Sky Sport, Tottenham – Bayer Leverkusen auf ORFeins, Dortmund – Sporting auf ZDF, SRFzwei)*

KURIER, 03.11.2016, Seite 16, 110 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt*

KURIER, 23.11.2016, Seite 14, 101 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt, inkl. TV-Tipps (FC Rostow – Bayern München auf Sky Sport 1, Besiktas Istanbul – Benfica Lissabon auf Sky Sport 4, Konferenz & einzeln auf Sky Sport, Mönchengladbach – Manchester City auf ORFeins, ZDF)*

KURIER, 24.11.2016, Seite 15, 44 Zeilen, Sport

Jerome Boateng und die Bayern blamierten sich in Russland

Champions League. Dienstag fielen allein in Dortmund 12 Tore. Mittwoch waren es in acht Spielen insgesamt 21. [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, 7 Absätze: 2 Absätze über Bayern, ein halber Absatz über Basel, inkl. Tabelle der torreichsten Spiele der UEFA CL*

KURIER, 24.11.2016, Seite 16, 130 Zeilen, Sport

Überblick – Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen der UEFA CL auch aufgezählt*

### 2.3.3. Kronen Zeitung (Ausgabe Wien)

KRONE, 13.09.2016, Seite 64, Sport

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen, ca. 1/8 Seite*

KRONE, 13.09.2016, Seite 64, Sport

Sport im TV

*Tabelle mit Erwähnung UEFA CL (Konferenz auf Sky Sport 1, Deutsche Konferenz auf Sky Sport 2, alle Spiele auf Sky Sport 3, Basel – Razgrad auf SRF2)*

KRONE, 13.09.2016, Seite 64, 362 Wörter, Sport

Von Kärnten in die Champions League

Einst in Turkmenistan geboren, seit 1997 Österreicher: Ivan Daniljants trifft heute als Rostov-Trainer auf Bayern München [...]

*Bildtext, ca. ¾ Seite, Bericht über Trainer von Rostov, 5 Absätze: 1 Absatz auch über Bayern*

KRONE, 13.09.2016, Seite 66, 288 Wörter, Sport

Milliardenshow mit acht Österreichern

Von Alaba bis Wimmer: Rot-Weiß-Rot ist in der 24. Saison der Königsklasse, in der es um mehr Geld als jemals zuvor geht, Trumpf [...]

*Bildtext, ca. 1 ¼ Seite, 3 Absätze: 1 Absatz über Bayern, 1 Absatz je kurze Aufzählung Tottenham, Leverkusen und Leicester, je ein Bild Alaba/Bayern, Fuchs/Leicester, Janko/Basel und Dragovic/Leverkusen*

KRONE, 14.09.2016, Seite 64, 21 Zeilen, Sport

„Wir werden jeden Moment genießen“

Leicester mit Christian Fuchs startet ins Abenteuer Champions League [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, 3 Absätze: Bericht über Leicester, ein Bild von Fuchs/Leicester*

KRONE, 14.09.2016, Seite 64, Sport

Sport im TV

*Tabelle mit Erwähnung UEFA CL (Real – Sporting und Highlights auf ORFeins, Legia – Dortmund auf ZDF, Juventus – Sevilla auf SRFzwei, Konferenz und Einzeloption aller Spiele auf Sky Sport)*

KRONE, 14.09.2016, Seite 66, 246 Wörter, Sport

Perfekter Auftakt für Alaba – Rostov nur Jausengegner

Österreichs Bayern-Legionär leitete beim 5:0-Sieg das 2:0 durch Müller ein – Janko scheidet bei Basels 1:1 mit einer Verletzung aus – Atletico Madrid feiert knappen Erfolg [...]

*Bildtext, ca. 1 Seite, Spielberichte Bayern – Rostov und Basel – Razgrad, 4 Absätze: eineinhalb über Basel, zweieinhalb über Bayern, ein Bild Bayern – Rostov, ein Bild Janko/Basel*

KRONE, 14.09.2016, Seite 66, Sport

*Gruppentabelle mit Spielausgängen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 15.09.2016, Seite 60, 229 Wörter, Sport

Janko-Schock! Koller steht ohne Stürmer da

Ex-Teamkapitän Fuchs und Leicester starteten mit 3:0 in Brügge – ÖFB-Hühne droht für WM-Qualifikations-Doppel auszufallen [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, 6 Absätze: eineinhalb Absätze über Janko/Basel, 1 Absatz über Fuchs/Leicester, je ein halber Absatz über Tottenham bzw. Leverkusen, ein Bild Fuchs/Leicester, ein Bild Janko/Basel*

KRONE, 15.09.2016, Seite 60, Sport

*Gruppentabelle mit Spielausgängen und Torschützen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 27.09.2016, Seite 70, 288 Wörter, Sport

„Mit Ancelotti endlich den Spanien-Fluch beenden!“

Das fordert Bayerns Klubchef Karl-Heinz Rummenigge vor dem Duell mit Atletico Madrid – EURO-Torschützenkönig Antoine Griezmann hat sich für den Hit warmgeschossen [...]

*Bildtext, ca. 1 Seite, 5 Absätze: Bericht über Bayern – Atletico mit Rückblick, ein Bild von Alaba/Bayern, ein Bild Rummenigge/Bayern, zwei Bilder Bayern - Atletico*

KRONE, 27.09.2016, Seite 70

Sport im TV

*Tabelle mit Erwähnung UEFA CL (Konferenz auf Sky Sport 1, Deutsche Konferenz: Dortmund – Real und Monaco – Leverkusen auf Sky Sport 2, Dortmund – Real auf SRFzwei)*

KRONE, 27.09.2016, Seite 72, 6 Zeilen, Sport

Neue Chance für „Drago“

Nach dem 2:2 gegen ZSKA Moskau steht Leverkusen heute beim AS Monaco schon unter Zugzwang. [...]

*Bildtext, ca. 1/8 Seite, Kurzbericht über Leverkusen, ein Bild von Dragovic/Leverkusen*

KRONE, 27.09.2016, Seite 72, 160 Wörter, Sport

Fuchs-Team hat heute den FC Porto zu Gast: Leicester fiebert Heimdebüt in der Königsliga entgegen  
Der Start ist mit dem 3:0-Sieg beim Club Brügge mehr als nur gelungen, heute betreten die Spieler von Leicester City erstmals im eigenen Stadion zu den Klängen der Champions League den Rasen [...]

*Spielvorschau auf Leicester – Porto: 3 Absätze, ca. ¼ Seite*

KRONE, 27.09.2016, Seite 72, Sport

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 28.09.2016, Seite 62, Sport

Sport im TV

*Tabelle mit Erwähnung UEFA CL (Atletico – Bayern auf ORFeins, Konferenz auf Sky Sport 1, deutsche Konferenz: Mönchengladbach – Barcelona und Atletico – Bayern auf Sky Sport 2, Istanbul – Kiew auf Sky Sport HD 1, Arsenal – Basel auf SRFzwei)*

KRONE, 28.09.2016, Seite 62, Sport



### *Tipp3-Tabelle*

KRONE, 28.09.2016, Seite 62, 236 Wörter, Sport

„Ihre Defensive ist die beste der Welt“

Bayern gewann nur zwei der letzten zehn Auswärtsspiele in der Königskasse – Thiago streut Atletico Madrid Rosen [...]

*Bildtext, ca. 1 Seite, Spielvorschau Bayern – Atletico: 2 Absätze, ein Bild von Ancelotti/Bayern, zwei Bilder Bayern – Atletico, Tabelle mit vergangen Bayern-Spielen*

KRONE, 28.09.2016, Seite 64, 24 Zeilen, Sport

„Hellscher“ Ranieri

Leicester-Coach hatte Tor von Slimani gegen den FC Porto angekündigt – nach dem 1:0-Sieg halten Christian Fuchs und Co. Bei sechs Punkten [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, 4 Absätze: 2 Absätze über Leicester, 1 kurzer Absatz über Wimmer/Tottenham, ein Bild Leicester – Porto*

KRONE, 28.09.2016, Seite 64, Sport

*Gruppentabelle mit Spielausgängen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 29.09.2016, Seite 60, 216 Wörter, Sport

Atleticos Beton auch für Bayern nicht zu knacken

Belgiens Teamspieler Carrasco schoss Goldtor der Spanier – Griezmann vergab Elfer, Torres köpfelte an die Stange – 0:1 als erste Niederlage in der Trainer-Ära Ancelottis [...]

*Bildtext, ca. 1 Seite, Spielbericht Bayern – Atletico: 5 Absätze, zwei Bilder Atletico – Bayern*

KRONE, 29.09.2016, Seite 60, Sport

*Gruppentabelle mit Spielausgängen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. 3/8 Seite*

KRONE, 29.09.2016, Seite 60, 107 Wörter, Sport

Celtic trotzte City Remis ab

Zehn Siege aus den zehn Pflichtspielen – mit dieser beeindruckenden Bilanz ging Manchester City gegen Celtic Glasgow ins Spiel. [...]

*Spielberichte, ca. 1/8 Seite, 2 Absätze: ein halber Absatz über Janko/Basel*

KRONE, 18.10.2016, Seite 62, 238 Wörter, Sport

„Schlaffi“: Deutsche gehen auf Alaba los!

„Bild“ sieht drei Gesichter der Bayern-Krise: „Chancentod“ Müller, „Frührentner“ Alonso und Österreichs Teamstar [...]

*Bildtext, ca. 1 Seite, Bericht über Bayern: 8 Absätze, zwei Bilder von Alaba/Bayern*

KRONE, 18.10.2016, Seite 62, 171 Wörter, Sport

Leicester jagt Meilenstein

Mit drei Punkten gegen Kopenhagen wären Fuchs und Co. praktisch fast schon im Achtelfinale [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, 4 Absätze: 3 über Leicester, je ein halber Absatz über Tottenham bzw. Leverkusen, ein Bild Leicester – Porto*

KRONE, 18.10.2016, Seite 62, Sport

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 18.10.2016, Seite 64, Sport

Sport im TV

*Tabelle mit Erwähnung UEFA CL (optional oder Konferenz in Sky Sport, Leverkusen – Tottenham in SRFzwei)*

KRONE, 19.10.2016, Seite 60, Sport

*Tipp3-Tabelle*

KRONE, 19.10.2016, Seite 64, 165 Wörter, Sport

Zwei Welten

In der Liga ist Leicester nur 13., in der Champions League fast fix im Achtelfinale [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, 3 Absätze: 2 über Leicester, 1 Absatz über Leverkusen – Tottenham, ein Bild Leicester - Kopenhagen*

KRONE, 19.10.2016, Seite 64, Sport  
Sport im TV

*Tabelle mit Erwähnung UEFA CL (Barcelona – Manchester, Analyse und Höhepunkte auf ORFeins, Magazin und Bayern – Eindhoven auf ZDF, Konferenz auf Sky Sport 1, Celtic – Mönchengladbach auf Sky Sport 3, Paris – Basel auf SRFzwei)*

KRONE, 19.10.2016, Seite 64, Sport  
*Gruppentabelle mit Spielausgängen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 20.10.2016, Seite 68, 28 Zeilen, Sport

„Viele gute Momente“

Nach drei Pflichtspielen ohne Sieg in Serie schlug Bayern mit dem 4:1 gegen Eindhoven wieder zu! Robben und Müller waren darüber happy [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, 7 Absätze Bericht über Bayern, ein Bild von Alaba/Bayern*

KRONE, 20.10.2016, Seite 68, Sport

*Gruppentabelle mit Spielausgängen und Torschützen, ca. 3/8 Seite*

KRONE, 01.11.2016, Seite 54, 12 Zeilen, Sport

Bayern: Ticket buchen und auf „Finale“ hoffen

Real Madrid: Nach Ramos fällt auch Pepe aus [...]

*Spielvorschau Bayern: 3 von 4 Absätzen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 01.11.2016, Seite 54, Sport

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 01.11.2016, Seite 56, Sport

Sport im TV

*Tabelle mit Erwähnung UEFA CL (Vorberichte, Konferenz und alle Spiele auf Sky Sport 1, Deutsche Konferenz auf Sky Sport 2, Eindhoven – Bayern auf Sky Sport 3, Mönchengladbach – Celtic auf Sky Sport 4, Manchester – Barcelona auf Sky Sport 5, Basel – Paris auf Sky Sport 9)*

KRONE, 02.11.2016, Seite 52, 146 Wörter, Sport

Özils Zaubershow

Arsenals Spielmacher drehte mit einem Traumtor das Spiel bei Rasgrad für die „Gunners“, die wie Paris bereits im Achtelfinale stehen

*Bildtext, ca. ½ Seite, 3 Absätze: ein halber Absatz über Basel*

KRONE, 02.11.2016, Seite 52, Sport

*Gruppentabelle mit Spielausgängen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 02.11.2016, Seite 52, 210 Wörter, Sport

Alaba bereitete Bayerns Siegestor im Spiel der irregulären Treffer stark vor

Atletico gewann dank Griezmann in letzter Sekunde 2:1 gegen Rostow

*Bildtext, ca. ½ Seite, 4 Absätze: dreieinhalb Absätze über Bayern, ein Bild von Bayern*

KRONE, 02.11.2016, Seite 52, Sport

Sport im TV

*Tabelle mit Erwähnung UEFA CL (Vorberichte und Tottenham – Leverkusen auf ORFeins, Vorberichte und Dortmund – Lissabon auf ZDF, Vorberichte, Konferenz und alle Spiele auf Sky Sport 1, Deutsche Konferenz auf Sky Sport 2, Dortmund – Lissabon auf Sky Sport 3, Tottenham – Leverkusen auf Sky Sport 4, Legia – Real auf Sky Sport 5, Kopenhagen – Leicester auf Sky Sport 8)*

KRONE, 03.11.2016, Seite 60, 205 Wörter, Sport

Hochklassig zu Premierensieg

Leverkusen mit einem starken Baumgartlinger bezwang im Wembley-Stadion Tottenham 1:0 [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, Spielbericht Leverkusen – Tottenham: 2 Absätze, ein Bild Leverkusen – Tottenham*

KRONE, 03.11.2016, Seite 60, Sport  
*Gruppentabelle mit Spielausgängen und Torschützen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 03.11.2016, Seite 64, Sport  
*Tipp3-Tabelle*

KRONE, 22.11.2016, Seite 61, Sport  
*Tipp3-Tabelle*

KRONE, 22.11.2016, Seite 62, Sport  
Sport im TV  
*Tabelle mit Erwähnung UEFA CL (Zib24 mit UEFA CL auf ORFeins, Konferenz auf Sky Sport 1, Dortmund – Legia auf Sky Sport 2, Lissabon – Real auf Sky Sport 3, Monaco – Tottenham auf Sky Sport 4, Sevilla – Juventus auf Sky Sport 5, Leicester – Brügge auf Sky Sport 7)*

KRONE, 22.11.2016, Seite 62, Sport  
*Gruppentabelle mit Spielausgängen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 23.11.2016, Seite 62, 128 Wörter, Sport  
Historischer Aufstieg für Fuchs und „Foxes“  
Auch Baumgartlinger mit Leverkusen weiter [...]  
*Spielberichte, 3 Absätze: 2 Absätze über Leicester, 1 Absatz über Leverkusen, ein halber Absatz über Tottenham*

KRONE, 23.11.2016, Seite 62, Sport  
*Gruppentabelle mit Spielausgängen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. ¼ Seite*

KRONE, 23.11.2016, Seite 62, 173 Wörter, Sport  
Ziel ist Finale in München  
Auf zur Jagd: Auch ohne mehrere Stars (Neuer, Vidal, Robben, Martinez, Coman (wollen die Bayern heute mit einem Sieg beim FK Rostow die Chance auf den Sieg in der Gruppe D der Champions League erhalten [...])  
*Bildtext, ca. ¼ Seite, Bericht über Bayern: 3 Absätze, ein Bild von Alaba/Bayern*

KRONE, 23.11.2016, Seite 64, Sport  
*Tipp3-Tabelle*

KRONE, 23.11.2016, Seite 64, Sport  
Sport im TV  
*Tabelle mit Erwähnung UEFA CL (Mönchengladbach – Manchester und Zib24 mit UEFA CL auf ORFeins, Dortmund – Legia auf Sky Sport, Rostow – Bayern und Napoli – Kiew auf Sky Sport 1, Mönchengladbach – Manchester auf Sky Sport 2, Arsenal – Paris auf Sky Sport 3, Istanbul – Lissabon auf Sky Sport 4, Celtic – Barcelona auf Sky Sport 5, Atletico – Eindhoven auf Sky Sport 6, Rasgrad – Basel auf Sky Sport 7, Neapel – Kiew auf Sky Sport 8)*

KRONE, 24.11.2016, Seite 68, 23 Zeilen, Sport  
Bei den Bayern rumort es jetzt gewaltig  
Nach 2:3-Blamage in Rostow kritisierte Boss Rummenigge generell den Auftritt und speziell Boateng  
*Bildtext, ca. ½ Seite, Spielbericht Bayern – Rostow: 4 Absätze, ein Bild Ancelotti/Bayern*

KRONE, 24.11.2016, Seite 68, Sport  
*Gruppentabelle mit Spielausgängen, Torschützen und Auslosungsvorschau, ca. 3/8 Seite*

KRONE, 24.11.2016, Seite 72, Sport  
*Tipp3-Tabelle*

#### 2.3.4. Österreich

OESTERREICH, 13.09.2016, Seite 27, 18 Zeilen, Sport, CityOÖ, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Vorfreude auf Barça & Co. ist groß

Endlich geht die Champions League los: Fußball vom Feinsten mit den besten Vereinen Europas, mit ein paar echten Krachern zum Auftakt. [...]

*Kolumne mit Vorschau auf die UEFA CL, ca. 1/5 Seite, 6 Absätze: 1 kurzer Absatz über Bayern*

OESTERREICH, 13.09.2016, Seite 27, 18 Zeilen, Sport, CityOÖ, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Wien, Niederösterreich, Burgenland, CityWien, CityNÖ

Heute startet die Königsklasse – Alle jagen Barcelona – Alaba prallt auf Rostov

Heute (20.45 Uhr) geht es los: die neue Champions-League-Saison startet. [...]

*Bildtext, ca. 1/2 Seite, Bericht über UEFA CL, 2 Absätze: ein Satz über Alaba/Bayern, ein Bild von Alaba/Bayern, inkl. Infobox: Titelquoten und TV (Real – Lissabon auf ORFeins, Legia – Dortmund auf ZDF)*

OESTERREICH, 13.09.2016, Seite 27, 6 Zeilen, Sport, Wien, Niederösterreich, Burgenland, CityWien, CityNÖ, CityOÖ, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Sieben ÖFB-Legionäre in Champions League dabei

Leverkusen mit drei Österreichern – Insgesamt sieben Österreicher mischen in der Champions League mit. [...]

*Bildtext, Kurzbericht, ca. 1/8 Seite, alle Österreicher mit ihren Clubs kurz aufgezählt, ein Bild Fuchs/Leicester*

OESTERREICH, 13.09.2016, Seite 26, 27

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen*

OESTERREICH, 14.09.2016, Seite 12, Wett-Journal, Sport

*Quoten der Woche – Tabelle mit den Quoten der kommenden Spiele*

OESTERREICH, 14.09.2016, Seite 36, 4 Zeilen, Sport, CityNÖ, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, CityOÖ

Fuchs heute gegen Brügge

Brügge. Sensationsmeister Leicester City steht heute vor seiner Champions League-Premiere. [...]

*Kurbericht, Bildtext, ca. 1/20 Seite, ein Bild von Fuchs/Leicester*

OESTERREICH, 14.09.2016, Seite 36, 37

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen*

OESTERREICH, 14.09.2016, Seite 36

*Heute im TV (Real – Lissabon auf ORFeins)*

OESTERREICH, 14.09.2016, Seite 3, 11 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport

Österreicher-Trio legt mit Leverkusen los

Gruppe E: Heimspiel gegen ZSKA Moskau – Bayer Leverkusen trifft heute zum CL-Auftakt zu Hause auf ZSKA Moskau. [...]

*Bildtext, Kurzbericht über Leverkusen, ca. 1/6 Seite, ein Bild von Baumgartlinger/Leverkusen*

OESTERREICH, 14.09.2016, Seite 3, 17 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport

Fuchs legt mit Leicester los

Club Brügge – Leicester City – Gruppe G: Sensationsmeister muss heute (20.45 Uhr) Club Brügge ran. [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, 2 Absätze: Bericht über Leverkusen, ein Bild Fuchs/Leicester*

OESTERREICH, 14.09.2016, Seite 3, 44 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport

Champions League: Alle Gruppen im Überblick

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen und Erklärung des Turnierablaufs, ca. 1/2 Seite*

OESTERREICH, 15.09.2016, Seite 30, 9 Zeilen, Sport, CityNÖ, CityOÖ, Kärnten, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Bayern träumen nach 5:0 bereits vom Titel

Kimmich stahl den Stars die Show – Die Bayern träumen nach dem 5:0 gegen Rostow schon vom Titel. [...]

*Bildtext, Kurzbericht über Bayern, ca. 1/5 Seite, ein Bild Kimmich/Bayern*

OESTERREICH, 15.09.2016, Seite 30, 18 Zeilen, Sport, CityNÖ, CityOÖ, Kärnten, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Barça so zu sehen, war ein Genuss

Sieben Tore von Barcelona zum Auftakt in der Champions League, da war es ein Genuss, vor dem Fernseher zu sitzen. [...]

*Kolumne über einige Spiele, ca. 1/5 Seite, 3 Absätze: 1 Absatz über Bayern*

OESTERREICH, 15.09.2016, Seite 30, 31

*Gruppentabelle mit Spielausgängen*

OESTERREICH, 15.09.2016, Seite 6, 17 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport

Blonder Messi hat offenbar viel vor

Ganz stark. Was war das für ein sensationeller Start des FC Barcelona in die neue Champions-League-Saison! [...]

*Kolumne über einige Spiele, 3 Absätze: 1 Absatz über Bayern*

OESTERREICH, 15.09.2016, Seite 7, 4 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport

Champions League: Alle Gruppen im Überblick

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen und Erklärung des Turnierablaufs, ca. 1/2 Seite*

OESTERREICH, 15.09.2016, Seite 7, 18 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport

Alaba jubelt mit Bayern

5:0 gegen Rostov – Gruppe D: Unser ÖFB-Star bereitete das 2:0 perfekt vor [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Bericht über Bayern – Rostov: 3 Absätze, ein Bild von Alaba/Bayern*

OESTERREICH, 15.09.2016, Seite 7, 10 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport

Arsenal feiert glücklichen Sieg

Gruppe A: Paris trotz Blitzstarts nur 1:1 – Arsenal rette in Paris ein 1:1. Auch Basel spielte nur Remis, zittert nun Janko. [...]

*Bildtext, Kurzbericht, ca. 1/6 Seite, ein Satz über Janko/Basel*

OESTERREICH, 27.09.2016, Seite 30, 16 Zeilen, Sport, CityOÖ, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Bayern heiß auf Rache – Atlético mit Verletzungssorgen

Morgen Atlético – Bayern – Morgen (20.45 Uhr, live ORFeins) kracht Bayern mit David Alaba auf Atlético. [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Vorschau auf Bayern – Atlético, ein Bild von Alaba/Bayern*

OESTERREICH, 27.09.2016, Seite 30, 31

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen*

OESTERREICH, 27.09.2016, Seite 31, 3 Zeilen, Sport, Wien, Niederösterreich, Burgenland, CityWien, CityNÖ, CityOÖ, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Dragovic hofft auf Einsatz

Gruppe E – Monaco. Bei Leverkusens 2:2 gegen ZSKA Moskau kam kein Österreicher zum Einsatz. [...]

*Bildtext, Kurzbericht, Dragovic und Baumgartlinger/beide Leverkusen kurz erwähnt, ca. 1/10 Seite, ein Bild Dragovic/Leverkusen*

OESTERREICH, 27.09.2016, Seite 31, 7 Zeilen, Sport, Wien, Niederösterreich, Burgenland, CityWien, CityNÖ, CityOÖ, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Leicester gegen Porto um Spitze

Gruppe G – Fuchs-Klub Leicester steht unter Druck. Gegen Porto muss ein Sieg her. [...]

*Bildtext, Kurzbericht über Leicester, ca. 1/10 Seite, ein Bild von Fuchs/Leicester*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 12, 12 Zeilen, Wett-Journal, Sport

Bayern im Hit Favorit

Atlético – Bayern: Deutsche wollen Revanche für Halbfinal-Pleite [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Kurzbericht über Bayern, ein Bild von Alaba/Bayern*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 12, Wett-Journal, Sport  
*Quoten der Woche – Tabelle mit den Quoten der kommenden Spiele*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 46, 8 Zeilen, Sport, Wien, CityWien  
Bayern kämpfen gegen das Atlético-Trauma  
Gruppe D Heute steigt Hammer-Duell – Heute (20.45 Uhr, live ORFeins) steigt das Hammer-Duell Atlético gegen Bayern. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht, Vorschau über Bayern – Atlético, ca. 1/6 Seite, ein Bild Robben/Bayern*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 46, 47  
*Gruppentabelle mit Spielvorschauen*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 47, 17 Zeilen, Sport, CityNÖ, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich, CityOÖ, Niederösterreich, Burgenland  
Basel mit Janko bei Arsenal  
Gruppe A – Schweizer sind ein England-Schreck – Packendes Duell heute in London: Basel gastiert mit Janko bei Arsenal. [...]  
*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Vorschau Basel – Arsenal: 3 Absätze, ein Bild Janko/Basel*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 47, 17 Zeilen, Sport, CityNÖ, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich, CityOÖ, Niederösterreich, Burgenland  
Bayern im Hit bei Atlético  
Heute, 20.45 Uhr, ORF1 – Alaba und Co. wollen Rache für Halbfinal-Aus – Heute (20.45 Uhr, live ORFeins) steigt das Hammer-Duell zwischen Atlético und Bayern. [...]  
*Bildtext*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 47, 6 Zeilen, Sport, CityNÖ, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich, CityOÖ, Niederösterreich, Burgenland  
Ancelotti ist Bayerns Trumpf  
Madrid. Die Bayern scheiterten zuletzt unter Trainer Pep Guardiola dreimal in Folge im Halbfinale der Champions League. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht über Ancelotti/Bayern, ca. 1/10 Seite, ein Bild Ancelotti/Bayern*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 2, 4 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport  
Alaba heiß auf Atlético  
Rückblende. Unser Bayern Superstar David Alaba (24) geht heute besonders motiviert in die Partie gegen Atlético. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht über Alaba/Bayern, ca. 1/16 Seite, ein Bild von Alaba*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 2, 21 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport  
Bayern bei Atlético gefordert  
Atlético – Bayern, 20.45 Uhr, ORF1 – Gruppe D: Spanier plagen vor Heim-Kracher große Verletzungssorgen  
*Bildtext, ca. ¾ Seite, Vorschau Bayern – Atlético: 3 Absätze, Spielaufstellung, ein Bild Bayern*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 2, 19 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport  
Atlético ist ein harter Brocken  
Systeme. Atlético gegen Bayern wird eine sehr interessante Partie, weil zwei völlig unterschiedliche Spielsysteme aufeinander treffen. [...]  
*Kolumne, Vorschau, ca. 1/5 Seite, 3 Absätze: 1 Absatz über Bayern – Atlético*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 3, 4 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport  
Champions League  
*Gruppentabelle mit Spielvorschauen und Erklärung des Turnierablaufs, ca. ½ Seite*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 3, 4 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport  
Janko muss mit Basel bei Arsenal bestehen  
Gruppe A. Beim Auftakt gegen Ludogorez Rasgrad (1:1) musste Marc Janko nach 40 Minuten verletzt raus: Schmerzen im Sehnenansatz oberhalb des Knies. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht über Janko/Basel, ca. 1/10 Seite, ein Bild Janko/Basel*

OESTERREICH, 28.09.2016, Seite 11, Sport am Mittwoch, Sport  
TV-Guide für die Woche  
*Tabelle mit Erwähnung UEFA CL (Madrid – Bayern auf ORFeins)*

OESTERREICH, 29.09.2016, Seite 38, 11 Zeilen, Sport, Wien, CityWien  
Fuchs jubelt über den 2. Sieg in Königsliga  
Gruppe G - Leicester schlägt Porto 1:0 – Englands Meister Leicester mit Christian Fuchs jubelt über zweiten Sieg. [...]  
*Bildtext, ca. 1/6 Seite, Spielbericht Leicester – Porto: 2 Absätze, ein Bild Fuchs/Leicester*

OESTERREICH, 29.09.2016, Seite 38, 6 Zeilen, Sport, Wien, CityWien  
ÖFB-Kapitän schwer unter Beschuss  
Gruppe E – Schwere Zeiten für Julian Baumgartlinger nach Leverkusens 1:1 in Monaco. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht über Baumgartlinger/Leverkusen, ca. 1/10 Seite, ein Bild Baumgartlinger/Leverkusen*

OESTERREICH, 29.09.2016, Seite 38  
*Gruppentabelle mit Spielvorschauen*

OESTERREICH, 29.09.2016, Seite 6, 17 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport  
Bayer nach 1:1 enttäuscht  
In Monaco – Gruppe E: ÖFB-Kapitän Baumgartlinger sieht bei Gegentreffer nicht gut aus [...]  
*Bildtext, ca. 1/5 Seite, Spielbericht Leverkusen – Monaco: 2 Absätze, ein Bild Baumgartlinger/Leverkusen*

OESTERREICH, 29.09.2016, Seite 6, 17 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport  
Ronaldo ist die Konstanz in Person  
Tendenz. Noch befinden wir uns in der Gruppenphase, so richtig knackig wird es erst später bei den K.o.-Spielen. [...]  
*Kolumne, ca 1/5 Seite, Vorschau, 2 Absätze: 1 Absatz Baumgartlinger/Leverkusen*

OESTERREICH, 29.09.2016, Seite 7, 19 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport  
Fuchs feiert 2. Sieg  
Leicester City – Gruppe G: Porto-Schreck Slimani sorgt für den Goldtreffer zum 1:0 [...]  
*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Spielbericht Leicester – Porto, ein Bild Fuchs/Leicester*

OESTERREICH, 29.09.2016, Seite 7, 4 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport  
Champions League  
*Gruppentabelle mit Spielvorschauen und Erklärung des Turnierablaufs, ca. ½ Seite*

OESTERREICH, 18.10.2016, Seite 29, 10 Zeilen, Sport, Tirol, Vorarlberg, Salzburg  
Bild -Zeitung schimpft Alaba einen »Schlaffi«  
ÖFB-Star als Gesicht der Bayern-Krise – David Alaba im Zentrum der Kritik, ÖFB-Star Schuld an Bayern-Krise? [...]  
*Bildtext, Kurzbericht über Alaba/Bayern, ca. 1/6 Seite, ein Bild Alaba/Bayern*

OESTERREICH, 18.10.2016, Seite 31, 6 Zeilen, Sport, Wien, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, CityWien, CityNÖ, CityOÖ  
Leicester will Siegeszug in Königsliga fortsetzen  
Heute Gruppe G – Leicester hat heute gegen Kopenhagen den dritten Sieg im Visier. [...]  
*Kurzbericht über Leicester, ca. 1/10 Seite; auch erwähnt auf Seite 31: Barcelona – ManCity auf ORFeins*

OESTERREICH, 18.10.2016, Seite 30, 31  
*Gruppentabelle mit Spielvorschauen*

OESTERREICH, 19.10.2016, Seite 12, 13 Zeilen, Wett-Journal, Sport, Sport  
Bayern vor Pflichtsieg  
Champions League: Alaba & Co. heute (20.45) gegen Eindhoven  
*Bildtext, Kurzbericht über Bayern, ein Bild Ancelotti/Bayern*

OESTERREICH, 19.10.2016, Seite 12, Wett-Journal, Sport, Sport  
*Quoten der Woche – Tabelle mit den Quoten der kommenden Spiele*

OESTERREICH, 19.10.2016, Seite 30, 3 Zeilen, Sport, CityNÖ, CityOÖ, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg  
Bayern raus aus Mini-Krise  
München. Seit drei Partien (Atletico, Köln, Frankfurt) ist Bayern sieglos. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht über Bayern, ca. 1/16 Seite, ein Bild Ancelotti/Bayern*

OESTERREICH, 19.10.2016, Seite 30, 19 Zeilen, Sport, CityNÖ, CityOÖ, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg  
Alaba von ManCity gejagt  
Vor Hit gegen Eindhoven – Engländer bieten 45 Mio. Euro für ÖFB-Starkicker [...]  
*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Bericht über Alaba/Bayern: 4 Absätze, ein Bild Alaba/Bayern, heute im TV: Bayern – Eindhoven auf ZDF; Anmerkung: in Wien und CityWien auf Seite 31 ähnlicher Artikel, 16 Zeilen, „ManCity jagt unseren David Alaba“*

OESTERREICH, 19.10.2016, Seite 30, 31  
*Gruppentabelle mit Spielvorschauen, auch auf Seite 31 erwähnt: Barcelona – ManCity auf ORFeins*

OESTERREICH, 19.10.2016, Seite 31, 7 Zeilen, Sport, CityNÖ, CityOÖ, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg  
Janko jagt mit Basel ersten Sieg  
Gruppe A – Basel will heute (20.45 Uhr) bei Paris Saint-Germain überraschen. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht über Basel, ca. 1/10 Seite, ein Bild Janko/Basel*

OESTERREICH, 19.10.2016, Seite 1, 9 Zeilen, Titelseite, Sport am Mittwoch, Sport  
Heute Kracher in Königsklasse  
*Titelseite mit Bild von Alaba/Bayern*

OESTERREICH, 19.10.2016, Seite 2, 14 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport  
Janko-Elf braucht Punkte  
Paris - Basel Heute, 20.45 – Gruppe A: Basel ist bei Favorit Paris unter Druck  
*Bildtext, ca. 1/5 Seite, Vorschauerbericht Basel – Paris: 2 Absätze, ein Bild Janko/Basel, kleine Tabelle Gruppe A*

OESTERREICH, 19.10.2016, Seite 3, 19 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport  
Zeit für Bayern-Show  
Bayern – Eindhoven Heute, 20.45 – Gruppe D: Krisen-Elf will sich gegen Eindhoven Frust von der Seele schießen [...]  
*Bildtext, ca. ½ Seite, Vorschauerbericht Bayern – Eindhoven: 2 Absätze, ein Bild Bayern, kleine Tabelle Gruppe D*

OESTERREICH, 20.10.2016, Seite 46, 5 Zeilen, Sport, CityNÖ, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, CityOÖ  
3. Sieg: Fuchs weiter mit makelloser Bilanz  
Gruppe G – Leicester sensationell – Leicester. Gegen Leicester City ist in der Königsklasse kein Kraut gewachsen. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht über Leicester, ca. 1/6 Seite, ein Bild Leicester*

OESTERREICH, 20.10.2016, Seite 46  
*Gruppentabelle mit Speilausgängen*

OESTERREICH, 01.11.2016, Seite 20, 4 Zeilen, Sport, Wien, Steiermark, CityWien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg  
Marc Janko träumt heute vom Wunder von Basel  
Heute: Basel – Paris – Basel. Schafft Basel-Legionär Marc Janko die Topsensation? [...]  
*Bildtext, Kurzbericht über Basel, ca. 1/16 Seite, ein Bild Janko/Basel*

OESTERREICH, 01.11.2016, Seite 20, 12 Zeilen, Sport, Wien, Steiermark, CityWien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg



Für Bayern zählt nur der Sieg

Heute: Eindhoven – Bayern – Münchner können Holländer eliminieren – Robben nimmt Ex-Klub PSV erneut in sein Visier [...]

*Bildtext, ca. 1/5 Seite, Kurzbericht über Bayern, ein Bild Bayern*

OESTERREICH, 01.11.2016, Seite 21, 11 Zeilen, Sport, Wien, Steiermark, CityWien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

ORF1 zeigt Tottenham gegen Leverkusen live

Dragovic & Co. hoffen auf Dreier – Am Mittwoch (20.45 Uhr) steigt im Olympia-Stadion in London Top-Hit der Runde. [...]

*Bildtext, Kurzbericht Leverkusen - Tottenham, ca. 1/6 Seite, ein Bild Dragovic/Leverkusen, Morgen im TV: Tottenham – Leverkusen auf ORFeins*

OESTERREICH, 01.11.2016, Seite 21

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen*

OESTERREICH, 02.11.2016, Seite 1, 1 Zeile, Titelseite, CityWien

3:1 ManCity zerlegt Barça, 2:1 Bayern dreht Partie

*Verweis auf Seite 30*

OESTERREICH, 02.11.2016, Seite 30, 7 Zeilen, Sport, CityNÖ, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Fuchs greift heute nach Achtelfinale

Gruppe G – Mit einem Sieg heute in Kopenhagen wäre Leicester das Achtelfinale bereits sicher. [...]

*Bildtext, Kurzbericht über Leicester, ca. 1/10 Seite, ein Bild Fuchs/Leicester*

OESTERREICH, 02.11.2016, Seite 30, 19 Zeilen, Sport, CityNÖ, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Drago muss im Top-Hit ran

Gruppe E – ÖFB-Star fordert Tottenham – ORF überträgt ab 20.45 live [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Vorschaubericht Tottenham – Leverkusen: 2 Absätze, ein Bild Dragovic/Leverkusen, Heute im TV: Tottenham – Leverkusen auf ORFeins*

OESTERREICH, 02.11.2016, Seite 30, 31

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen*

OESTERREICH, 02.11.2016, Seite 31, 15 Zeilen, Sport, Wien, CityWien

Drago muss im Top-Hit ran

Gruppe E – ORF1, 20.45 Uhr: ÖFB-Star bei Tottenham [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Vorschaubericht Tottenham – Leverkusen, ein Bild Wimmer/Tottenham, ein Bild Dragovi/Leverkusen, Heute im TV: Tottenham – Leverkusen auf ORFeins*

OESTERREICH, 02.11.2016, Seite 31

Fuchs ums Achtelfinale

Mit einem Sieg heute in Kopenhagen wäre Leicester bereits fix in der K.o.-Phase. [...]

*Kurze Erwähnung im Titel der Seite, Bild von Fuchs/Leicester*

OESTERREICH, 02.11.2016, Seite 4, 11 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport

Fuchs jagt vierten Triumph

K'hagen – Leicester Heute 20.45 Uhr – Kopenhagen – Leicester: Bei Punkt-Gewinn ist Aufstieg ins Achtelfinale fixiert. [...]

*Bildtext, ca. 1/5 Seite, Bericht über Leicester: 2 Absätze, Tabelle Gruppe G*

OESTERREICH, 02.11.2016, Seite 4, 10 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport

Coach Schmidt darf wieder auf die Bank

Comeback: Trainer zuletzt 2 Spiele gesperrt – Der zuletzt gesperrte Roger Schmidt kehrt auf die Leverkusen-Trainerbank zurück. [...]

*Bildtext, Kurbericht über Schmidt/Leverkusen, ca. 1/6 Seite, ein Bild Schmidt/Leverkusen*

OESTERREICH, 02.11.2016, Seite 4, 23 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport

Für Drago zählt nur der Sieg

Tottenham – Leverkusen Heute 20.45 Uhr – Tottenham – Leverkusen: ÖFB-Star in London brutal unter Druck [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, Vorschaubericht Tottenham – Leverkusen: 3 Absätze, ein Bild Leverkusen, Tabelle Gruppe E, Tottenham – Leverkusen auf ORFeins*

OESTERREICH, 03.11.2016, Seite 38, 24 Zeilen, Sport, CityNÖ, Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, CityOÖ, Steiermark, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Bayern, Arsenal & Paris weiter

Im Achtelfinale – Auch Atletico aufgestiegen, Barca & ManCity noch nicht [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, Berichte über Achtelfinalaufstiege der Gruppen D, A, C und B, 4 Absätze: ein Satz über Bayern, ein Satz über Basel, ein Bild Alaba/Bayern*

OESTERREICH, 03.11.2016, Seite 38

*Gruppentabellen mit Spielvorschauen und Spielausgängen*

OESTERREICH, 03.11.2016, Seite 7, 15 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport

Bayern feiern Super-»Lewa«

Gruppe D: Starstürmer besorgt mit Doppelpack Aufstieg in K.o.-Phase [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Spielberichte, 2 Absätze: 1 Absatz Bayern – Eindhoven, ein Bild Lewandowski/Bayern, Tabelle Gruppe D*

OESTERREICH, 03.11.2016, Seite 7, 5 Zeilen, Sport, Sport

Gruppe A: Alle staunen über Özil-Wundertor

Rasgrad. In Gruppe A stehen mit Arsenal und Paris SG die beiden Aufsteiger fest. [...]

*Bildtext, Kurzbericht: Janko/Basel in einem Satz erwähnt, 1/16 Seite*

OESTERREICH, 22.11.2016, Seite 31, 10 Zeilen, Sport, Wien, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, CityWien, CityNÖ, CityOÖ

Fuchs kann heute den Aufstieg fixieren

Gruppe G – Leicester empfängt heute Brügge – Leicester City will heute mit Heimsieg gegen Brügge das Achtelfinal-Ticket buchen. [...]

*Bildtext, ca. 1/10 Seite, Vorschaubericht über Leicester: 2 Absätze, ein Bild Fuchs/Leicester; Infobox: Diese Teams sind fix weiter*

OESTERREICH, 22.11.2016, Seite 31

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen*

OESTERREICH, 23.11.2016, Seite 12, 11 Zeilen, Wett-Journal, Sport

Bayern vor Pflichtsieg

Champions League: Alaba & Co. heute (18 Uhr) in Rostow Favorit [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Kurzbericht über Bayern – Rostow, ein Bild Alaba/Bayern*

OESTERREICH, 23.11.2016, Seite 12, Wett-Journal, Sport

*Quoten der Woche – Tabelle mit den Quoten der kommenden Spiele*

OESTERREICH, 23.11.2016, Seite 38, 7 Zeilen, Sport, CityNÖ, CityOÖ, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Bayern heute nur mit B-Elf

Fünf Spieler fallen aus – FC Bayern trotz fünf Ausfällen heute Favorit beim FC Rostow. [...]

*Bildtext, Kurzbericht über Bayern, ca. 1/10 Seite, ein Bild Alaba/Bayern*

OESTERREICH, 23.11.2016, Seite 38

*Gruppentabelle mit Spielvorschauen*

OESTERREICH, 23.11.2016, Seite 38, 17 Zeilen, Sport, CityNÖ, CityOÖ, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg

Gladbach fehlt die Qualität

Sorry, aber Gladbach müsste heute schon über sich hinauswachsen, um gegen Man-City eine Sensation zu schaffen. [...]

*Kolumne, ca. 1/5 Seite, Vorschauberichte, 3 Absätze: 1 Absatz über Bayern*

OESTERREICH, 23.11.2016, Seite 3, 20 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport  
Bayern heute mit B-Elf  
FC Rostow – FC Bayern – Gruppe D: Robben, Neuer, Vidal, Coman & Martinez fallen aus [...]  
*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Spielvorschau Bayern – Rostow: 3 Absätze, zwei Bilder Bayern*

OESTERREICH, 23.11.2016, Seite 3, 4 Zeilen, Sport am Mittwoch, Sport  
Champions-League-Gruppen im Überblick  
*Gruppentabelle mit Spielvorschauen und Erklärung des Turnierablaufs, ca. 1/5 Seite*

OESTERREICH, 24.11.2016, Seite 28, 9 Zeilen, Sport, CityOÖ, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten,  
Tirol, Vorarlberg, Salzburg  
Fuchs führt Leicester ins CL-Achtelfinale  
Gruppe G - Assist zum Führungstor – Dank Christian Fuchs ist Englands Meister Leicester bereits im  
Achtelfinale. [...]  
*Bildtext, ca. 1/6 Seite, Kurzbericht über Leicester, ein Bild Fuchs/Leicester*

OESTERREICH, 24.11.2016, Seite 28, 5 Zeilen, Sport, CityOÖ, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten,  
Tirol, Vorarlberg, Salzburg  
Leverkusen ist weiter  
Gruppe E – Moskau. Nachdem Leverkusen mit Baumgartlinger (81.) bei ZSKA Moskau ein 1:1 (1:0)  
erreicht, gab es Schützenhilfe von Monaco. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht über Leverkusen, ca. 1/16 Seite*

OESTERREICH, 24.11.2016, Seite 28  
*Gruppentabelle mit Spielausgängen*

OESTERREICH, 24.11.2016, Seite 46, 12 Zeilen, Sport, CityNÖ, Niederösterreich, Burgenland  
2:3 - Bayern blamiert  
Gruppe D – Münchner B-Elf kassiert in Rostow nächste Pleite [...]  
*Bildtext, ca. ¼ Seite, Kurzbericht über Bayern – Rostow, ein Bild Bayern – Rostow*

OESTERREICH, 24.11.2016, Seite 46  
*Gruppentabelle mit Spielausgängen*

OESTERREICH, 24.11.2016, Seite 47, 7 Zeilen, Sport, CityNÖ, Niederösterreich, Burgenland  
Fuchs führt Leicester in die K.-o.-Phase  
Gruppe G – Dank Christian Fuchs ist Englands Meister Leicester bereits im Achtelfinale. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht über Leicester, ca. 1/5 Seite, ein Bild Leicester*

OESTERREICH, 24.11.2016, Seite 6,7, 24 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport  
Gruppen- Überblick: So steht es vorm letzten Spieltag  
u.a.: Gruppe A: Janko mit Basel fix ausgeschieden, Gruppe E: Alles klar – zwei Teams fix im  
Achtelfinale, Gruppe G: Leicester muss zum FC Porto  
*Fußleiste der beiden Seiten mit Kurzberichten inkl. je einem Bild, auch: Janko/Basel, Leicester,  
Leverkusen*

OESTERREICH, 24.11.2016, Seite 7, 9 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport  
Fuchs stürmt ins Achtelfinale  
Gruppe G – Leicester: Mit 2:1-Erfolg über Brügge – Ex-ÖFB-Kapitän Christian Fuchs schafft mit  
Leicester nächsten Meilenstein. [...]  
*Bildtext, ca. 1/5 Seite, Kurzbericht über Leicester, ein Bild Fuchs/Leicester, Tabelle Gruppe G*

OESTERREICH, 24.11.2016, Seite 7, 4 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport  
Leverkusen fixiert den 2. Platz  
Gruppe E – Moskau. Monaco und Leverkusen stehen als Aufsteiger fest. [...]  
*Bildtext, ca. 1/10 Seite, Kurzbericht über Leverkusen, kurze Erwähnung Tottenham, ein Bild  
Baumgartlinger/Leverkusen, Tabelle Gruppe E*

### 2.3.5. Kleine Zeitung (Steiermark)

KLEINE, 13.09.2016, Seite 46, 149 Wörter, Sport, Steiermark

Österreicher-Klubs in der Favoritenrolle

Bayern München trifft mit David Alaba zu Hause auf Rostow, Paris empfängt im Spitzenspiel Arsenal.  
[...]

*Bildtext, Spielvorschauen, ca. ¼ Seite, ein Bild von Alaba/Bayern, 2 Absätze: 1 Absatz über Bayern, ein halber Absatz über Basel*

KLEINE, 13.09.2016, Seite 46, Sport, Steiermark

Champions League

*Gruppentabelle, ca. ¼ Seite, weiters erwähnt: heute - alle Spiele 20:45 Uhr und live auf Sky*

KLEINE, 13.09.2016, Seite 46, Sport, Steiermark

TV-Tipps

*Übertragung UEFA CL auf Sky (Konferenz) und SF 2 (Basel – Rasgrad)*

KLEINE, 13.09.2016, Seite 56, Sport, Steiermark

*Tipp3-Tabelle*

KLEINE, 14.09.2016, Seite 48, Sport, Steiermark

TV-Tipps

*Übertragung UEFA CL auf Sky (Konferenz), ORF eins (Real Madrid – Sporting Lissabon) und ZDF (Legia – Dortmund)*

KLEINE, 14.09.2016, Seite 50, 23 Zeilen, Sport, Steiermark

Bayern und Barcelona waren in bester Torlaune

Real Madrid startet heute gegen Sporting und will den Fluch des Titelverteidigers brechen. [...]

*Bildtext, Spielbericht und Spielvorschau, ca. ½ Seite mit einem Bild von Alaba/Bayern, 3 Absätze: 1 Absatz über Bayern, inkl. Gruppentabelle, auch erwähnt: alle Spiele live auf Sky, Real – Sporting auf ORFeins, Legia – Dortmund auf ZDF*

KLEINE, 15.09.2016, Seite 46, 242 Wörter, Sport, Steiermark

Real dreht die Partie in letzter Sekunde

Dem Titelverteidiger gelingen beim 2:1 gegen Lissabon die Tore in den Minuten 89 und 95. [...]

*Bildtext, Spielberichte, ca. ½ Seite, 5 Absätze: ein halber Satz über Bayern, 1 Absatz über Leverkusen, 1 Absatz über Leicester, inkl. Gruppentabelle*

KLEINE, 27.09.2016, Seite 42, 62 Zeilen, Sport, Steiermark

*Gruppentabelle, ca. ¼ Seite*

KLEINE, 28.09.2016, Seite 62, 38 Zeilen, Sport, Steiermark

Bayern kämpft gegen den Spanien-Fluch

In den letzten sechs Begegnungen mit spanischen Vereinen auf dem internationalen Parkett gab es für die Münchener nur einen Sieg. [...]

*Bildtext, ca. ½ Seite, 2 von 4 Absätzen: Spielvorschau und Rückblick über Bayern – Atletico, ein Bild von Alaba/Bayern*

KLEINE, 28.09.2016, Seite 62, 63, 312 Wörter, Sport, Steiermark

Real und Dortmund glänzen

Im hochklassigen Spitzenspiel der Champions League trennen sich der Titelverteidiger und der deutsche Vizemeister 2:2. Leicester feierte den zweiten Sieg im zweiten Spiel. [...]

*Bildtext, ca. ¾ Seiten, Spielberichte, 5 Absätze: 1 Absatz über Leicester, 1 Absatz über Leverkusen, ein Bild von Dortmund – Real Madrid*

KLEINE, 28.09.2016, Seite 63, Sport, Steiermark

*Gruppentabelle, ca. ¼ Seite*

KLEINE, 29.09.2016, Seite 48,49, 37 Zeilen, Sport, Steiermark

Und wieder siegt Atletico

Nach dem Triumph im Semifinale im April schlagen die Spanier Bayern in der Gruppenphase der Champions League mit 1:0. [...]

*Bildtext, 1 ¼ Seiten, 5 Absätze: 2 Absätze über Bayern, ein Bild von Bayern, ein halber Satz Spielabgang Arsenal – Basel erwähnt, inkl. Gruppentabelle (¼ Seite)*

KLEINE, 18.10.2016, Seite 49, 30 Zeilen, Sport, Steiermark  
Nur in der Königsklasse meisterlich  
Nach dem sensationellen Meistertitel läuft es für Leicester City heuer in der Premier League nicht rund, dafür in der Champions League. [...]  
*Bildtext, ca. ½ Seite, 4 Absätze: 1 Absatz über Leicester, 1 Absatz über Leverkusen*

KLEINE, 18.10.2016, Seite 48, 56 Zeilen, Sport, Steiermark  
*Gruppentabelle, ca. ¼ Seite*

KLEINE, 20.10.2016, Seite 44,45, 48 Zeilen, Sport, Steiermark  
Messi trifft Guardiola mitten ins Herz  
Der Argentinier schießt Barcelona mit drei Toren zum 4:0-Sieg gegen Manchester City, das vom Ex-Trainer gecoacht wird. [...]  
*Bildbericht, ca. 1 ¼ Seite, 6 Absätze: ein halber Absatz über Bayern, ein Bild von Alaba, ein Satz über Basel*

KLEINE, 20.10.2016, Seite 44, Sport, Steiermark  
„Psychologische Sache“  
Leicester. Champions League hui, Premier League pfui. [...]  
*Kurzbericht über Leicester, ca. 1/16 Seite*

KLEINE, 20.10.2016, Seite 45, Sport, Steiermark  
*Gruppentabelle, ca. ¼ Seite*

KLEINE, 01.11.2016, Seite 50, 31 Zeilen, Sport, Steiermark  
Manchester City sollte besser nicht verlieren  
Barcelona ist bei Manchester City zu Gast. Die Guardiola-Truppe wartet in der Königsklasse auf den Durchbruch. [...]  
*Bildtext, Spielvorschauen, ca. ½ Seite, 1 kurzer Absatz von 2 über Bayern, 20:45 Uhr auf Sky*

KLEINE, 01.11.2016, Seite 50, Sport, Steiermark  
*Gruppentabelle, ca. 1/8 Seite*

KLEINE, 02.11.2016, Seite 50, 27 Zeilen, Sport, Steiermark  
Fünf Klubs kämpfen um ein Achtelfinalticket  
Leverkusen ist um Wiedergutmachung bemüht. Der BVB, Leicester und drei weitere Klubs können Aufstieg fixieren. [...]  
*Bildtext, ca. ½ Seite, 2 Absätze: 1 Absatz über Leverkusen, Tottenham in einem Satz erwähnt, ein Satz über Leicester, ein Bild von Baumgartlinger/Leverkusen, 20:45 auf ORFeins, ZDF und Sky*

KLEINE, 02.11.2016, Seite 50, 51, Sport, Steiermark  
*Gruppentabelle, ca. 1/4 Seite*

KLEINE, 02.11.2016, Seite 50, 51, 417 Wörter, Sport, Steiermark  
ManCity spielt Barca an die Wand  
Nach dem 0:4 vor zwei Wochen besiegt das Team von Coach Guardiola die Katalanen 3:1 und macht die Gruppe spannend. Die Bayern stehen bereits im Achtelfinale. [...]  
*Bildtext, ca. 1 Seite, 7 Absätze: ein halber Absatz über Bayern, ein halber Absatz über Basel*

KLEINE, 02.11.2016, Seite 50, Sport, Steiermark  
TV-Tipps  
*Übertragung der UEFA CL auf Sky (Konferenz), ORFeins (Tottenham – Leverkusen), Sky und ZDF (Dortmund – Lissabon)*

KLEINE, 03.11.2016, Seite 56, 35 Zeilen, Sport, Steiermark  
Kampl lässt Leverkusen frohlocken  
Dem Ex-Salzbürger gelingt bei Tottenham der Siegestreffer. Fuchs steht mit Leicester bereits im Achtelfinale. [...]  
*Bildtext, ca. ¾ Seiten, 4 Absätze: 2 Absätze über Tottenham - Leverkusen, ein Bild Kampl/Leverkusen, ein Satz über Leicester*

KLEINE, 03.11.2016, Seite 56, Sport, Steiermark  
*Gruppentabelle, ca. ¼ Seite*

KLEINE, 23.11.2016, Seite 61, 20 Zeilen, Sport, Steiermark  
Leicester spaziert weiter durch die Königsklasse  
Der englische Champion schlug Brügge und feiert als Gruppensieger vorzeitig den Aufstieg ins Achtelfinale. [...]  
*Bildtext, ca. 1/3 Seite, 4 Absätze: 1 Absatz über Leicester, ein halber Absatz über Tottenham – Monaco, ein halber Absatz über Leverkusen, ein Satz Vorschau über Bayern, 18:00 Uhr: Sky, 20:45: ORFeins*

KLEINE, 23.11.2016, Seite 61, Sport, Steiermark  
*Gruppentabelle, ca. ¼ Seite*

KLEINE, 24.11.2016, Seite 56, 40 Zeilen, Sport, Steiermark  
Bayern blamiert sich in Rostow  
Krise in München? Der deutsche Meister ist nach dem 2:3 seit drei Spielen ohne Sieg. [...]  
*Bildtext, ca. ½ Seite, 2 von 7 Absätze über Bayern*

KLEINE, 24.11.2016, Seite 56, Sport, Steiermark  
*Gruppentabelle, ca. ¼ Seite*

### 2.3.6. Ö3 (Nachrichten 07:00 Uhr)

Ö3, 02.11.2016, Nachrichten von ca. 07:00 bis 07:06 Uhr  
Sport ab ca. 07:04:45 Uhr: Spannung im Spiel - in der Fußball Champions League stehen vier Mannschaften schon vorzeitig im Achtelfinale, das sind Paris St. Germain, Arsenal London, Atletico Madrid und Bayern München [...] bis ca. 07:05:53 Uhr  
*Bericht über Bayern mit guten Leistungen von Alaba/Bayern (ca. 29 Sek.), Bericht über FC Basel mit Janko (ca. 18 Sek.)*

Ö3, 03.11.2016, Nachrichten von ca. 07:00 bis 07:06 Uhr  
*Keine Sportmeldungen*

Ö3, 23.11.2016, Nachrichten von ca. 07:00 bis 07:05 Uhr  
*Keine Sportmeldungen*

Ö3, 24.11.2016, Nachrichten von ca. 07:00 bis 07:06 Uhr  
*Keine Sportmeldungen*

### 2.3.7. Radio Wien (Schlagzeilen/Sport ca. 07:30 Uhr)

Radio Wien, 02.11.2016, Schlagzeilen von ca. 07:30 bis 07:32 Uhr  
Sport ab ca. 07:30:53 Uhr: Vier Mannschaften schaffen schon vorzeitig die Qualifikation für das Champions League Achtelfinale [...] bis ca. 07:31:48 Uhr  
*Berichte über die Spielausgänge, jeweils ein Satz zu Bayern mit Alaba und FC Basel mit Janko (je ca. 8 Sek.)*

Radio Wien, 03.11.2016, Schlagzeilen von ca. 07:30 bis 07:33 Uhr  
Sport ab ca. 07:30:47 Uhr: Tolles Erfolgserlebnis für OFB-Teamkapitän Julian Baumgartlinger in der Fußball Champions League [...] bis ca. 07:31:40 Uhr  
*Spielberichte, Bericht über Leverkusen mit Baumgartlinger (ca. 14 Sek.), Erwähnung von Leicester – Kopenhagen (ca. 5 Sek.)*

Radio Wien, 23.11.2016, Schlagzeilen von ca. 07:30 bis 07:32 Uhr  
Sport ab ca. 07:30:47 Uhr: Champions League Torspektakel in Dortmund [...] bis ca. 07:31:40 Uhr  
*Bericht über torreichstes Spiel der Champions League Dortmund – Legia Warschau, Aufzählung der weiteren Spielausgänge, Erwähnung Leverkusen – ZSKA Moskau (ca. 7 Sek.), Erwähnung Leicester (ca. 3 Sek.)*

Radio Wien, 24.11.2016, Schlagzeilen von ca. 07:30 Uhr bis 07:32 Uhr  
Sport ab ca. 07:30:48 Uhr: Der FC Barcelona und Manchester City qualifizieren sich vorzeitig für das Champions League Achtelfinale [...] bis ca. 07:31:36 Uhr  
*Spielberichte, Erwähnung von Bayern – Rostow (ca. 7 Sek.)*

### 2.3.8. ORF 2 – Kurzsport („Sport Aktuell“ ca. 20:00 Uhr)

ORF2, 02.11.2016, Kurzsport, ca. 19:54 bis 20:00 Uhr  
Teamchef Koller erwartet Kampf um Stammsplätze – Revanche gelungen Manchester City gegen Barcelona – im heutigen ORF Livespiel trifft Tottenham auf Leverkusen – Wiener Austria will gewinnen – Thiem muss um die Teilnahme in London zittern – Vorschau auf Sport 20 in ORF Sport+  
Ca. 110 Sek. über die Champions League  
*Spielvorschau Tottenham – Leverkusen (ca. 52 Sek.)*

ORF2, 03.11.2016, Kurzsport, ca. 19:56 bis 20:00 Uhr  
Baumgartlinger ist bei Bayer Leverkusen angekommen – Europa League mit der Vorschau auf den ZIB Flash – Cilic überholt Thiem – Blamage zum Auftakt für Herren-Handball-Nationalteam - Historischer Sieg der Chicago Cubs  
Ca. 90 Sek. über die Champions League  
*Bericht über Leverkusen – Tottenham (ca. 90 Sek.)*

ORF2, 23.11.2016, Kurzsport, ca. 19:55 bis 20:00 Uhr  
Torreichstes Spiel der Champions League Geschichte Dortmund gegen Legia Warschau – nächster Dämpfer für Bayern München – Schicksalsspiel Mönchengladbach gegen Manchester City – Europa League und historische Chance für die Wiener Austria – Vorschau auf Sport 20 in ORF Sport+  
Ca. 170 Sek. über die Champions League  
*Spielbericht Bayern – Rostow (ca. 53 Sek.)*

ORF2, 24.11.2016, Kurzsport, ca. 19:56 bis 20:00 Uhr  
Zuversicht der Skispringer vor dem ersten Saisonspringen – Erste Krise bei Bayern München – Meister Salzburg kämpft um seine Aufstiegschance in der Europa League mit Vorschau auf den ZIB Flash und die ZIB24 – Emotionaler Sieg für NHL Stürmer Vanek – Showdown um Silber in der Formel1-WM  
Ca. 71 Sek. über die Champions League  
*Spielbericht Bayern – Rostow (ca. 71 Sek.)*

## **2.4. Medienberichterstattung betreffend die EBEL**

Im Folgenden wird die stichprobenartig ausgewählte Medienberichterstattung über die Finalphase der EBEL dargestellt. Im Zeitraum 28.02.2016 bis 05.03.2016, 14.03.2016 bis 16.03.2016 und 10.04.2016 bis 12.04.2016 wurden die Zeitungen Kurier, Kronen Zeitung, Österreich, Kleine Zeitung und die Online-Ausgabe von derstandard.at eingesehen. Für die Kronen Zeitung und die Tageszeitung Kurier wurden jeweils die Regionalausgaben für Wien gewählt. Für die Kleine Zeitung wurde die Ausgabe für die Steiermark gewählt. Bei der Tageszeitung Österreich handelt es sich um eine bundesweite Zeitung, die jedoch auch verschiedene regionale Ausgaben hat. Ergänzend wurde stichprobenartig die Berichterstattung im Fernsehprogramm ORF 2 (Kurzsport „Sport Aktuell“) am 02.03.2016, 16.03.2016 und 11.04.2016 ausgewertet.

### 2.4.1. derstandard.at

Alle Auftaktsieger legen im zweiten Playoff-Spiel nach  
28. Februar 2016, 20:49  
Salzburg, Villach, Dornbirn und Linz gewinnen auch ihre zweite Partie im Viertelfinale [...] *Spielberichte über vier Spiele in einem Artikel, ein Bild vom Spiel Linz - Südtirol (1-3 Absätze pro Spiel, Torschützen)*

Capitals kommen im Playoff an  
1. März 2016, 22:46

Wiener besiegen VSV in dritter Partie erstmals – auch KAC, Znojmo und Südtirol schreiben an [...] *Spielberichte über vier Spiele in einem Artikel (1-2 Absätze pro Spiel, Torschützen)*

VSV einen Schritt vor dem Halbfinale

4. März 2016, 22:49

Villacher stellen in Serie gegen Capitals auf 3:1 – KAC gleicht gegen Titelverteidiger Salzburg aus – Auch Südtirol und Znojmo wieder da [...]

*Spielberichte über vier Spiele in einem Artikel, ein Bild von VSV-Spielern (1-3 Absätze pro Spiel, Torschützen)*

VSV und Znojmo gleicht aus

15. März 2016, 22:17

Villacher schlagen Titelverteidiger Salzburg in zweitem Aufeinandertreffen 2:0, die Tschechen siegen in Linz 3:0 [...]

*Spielberichte über zwei Spiele in einem Artikel, ein Bild von VSV-Trainer Holst, ein Bild vom Spiel Znojmo – Linz (2-3 Absätze pro Spiel, Torschützen)*

Salzburg fehlt noch ein Sieg zum Titel

10. April 2016, 17:12

Bullen gewinnen ihre Heimpartie gegen Znojmo mit 4:2 und können im sechsten Spiel alles klar machen [...]

*Spielbericht, ein Bild vom Spiel Salzburg – Znojmo (5 Absätze)*

RB Salzburg zum sechsten Mal Champion

12. April 2016, 22:16

Titelverteidiger siegt in Znojmo 4:3 und entscheidet Finalserie mit 4:2 für sich [...]

*Spielbericht, ein Bild von Salzburg-Spielern (5 Absätze, Torschützen)*

#### 2.4.2. Kurier (Ausgabe Wien)

KURIER, 28.02.2016, Seite 24, 146 Zeilen, Sport

Überblick - Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spieldausgänge und Spielvorschauen der EBEL auch aufgezählt*

KURIER, 28.02.2016, Seite 27, 339 Wörter, Sport

Wieder sorgte eine Attacke für Aufregung

EBEL-Play-off. Wiens Milam schlug den Linesman [...]

*Bildtext, ca. 1/6 Seite, 5 Absätze: gemischter Bericht, ein Bild von Milam/Vienna Capitals*

KURIER, 29.02.2016, Seite 10, 145 Zeilen, Sport

Überblick - Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spieldausgänge der EBEL mit Torschützen auch aufgezählt*

KURIER, 29.02.2016, Seite 11, 380 Wörter, Sport

Die Capitals finden kein Rezept

EBEL-Viertelfinale. Villach siegt 4:1 und geht mit 2:0 in Führung [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, 8 Absätze: 1 Absatz Spielvorschauen, 2 Absätze über KAC – Salzburg, 5 Absätze über Capitals – Villach, ein Bild Capitals – Bozen*

KURIER, 01.03.2016, Seite 14, 91 Zeilen, Sport

Überblick - Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielvorschauen der EBEL auch aufgezählt*

KURIER, 01.03.2016, Seite 14, 411 Wörter, Sport

Die Capitals klammern sich an den Strohhalm

Eishockey. Nach zwei Niederlagen gegen Villach sind die Wiener heute im dritten Viertelfinale mächtig unter Druck. [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, 7 Absätze: gemischter Bericht über Kärntner Teams – Vienna Capitals, ein Bild Capitals – VSV*

KURIER, 02.03.2016, Seite 12, 104 Zeilen, Sport



Überblick - Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielvorschauen der EBEL auch aufgezählt*

KURIER, 02.03.2016, Seite 12, 104 Zeilen, Sport

Der Krimi endete für die Capitals mit einem Happy End

Eishockey-Play-off. 2:1 – die Wiener besiegten Villach in einer spannenden Partie durch ein Tor in der 75. Minute. [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, 3 Absätze: Spielbericht und Spielvorschau Capitals – Villach, ein Bild Capitals – Villach*

KURIER, 03.03.2016, Seite 14, 15 Zeilen, 160 Wörter, Sport

Garantierte Spannung: Im Play-off gelang der vierfache Anschlussstreffer

EBEL-Viertelfinale. Es bleibt spannend im Play.off. [...]

*3 Absätze: gemischte Spielberichte, ca. 1/12 Seite*

KURIER, 03.03.2016, Seite 14, 15 Zeilen, Sport

Überblick - Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge der EBEL mit Torschützen auch aufgezählt*

KURIER, 04.03.2016, Seite 14, 127 Zeilen, Sport

Überblick - Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielvorschauen der EBEL auch aufgezählt*

KURIER, 04.03.2016, Seite 15, 28 Zeilen, 268 Wörter, Sport

Alle vier Serien gewinnen an Spannung

EBEL-Viertelfinale. Die Play-off-Duelle im Überblick – Die Capitals sind in Villach ersatzgeschwächt [...]

*Bildtext, ca. ¼ Seite, Spielberichte, 6 Absätze: 2 Absätze über Capitals – Villach, 1 Absatz über KAC – Salzburg, 1 Absatz über Dornbirn – Znaim, 1 Absatz über Linz – Bozen, ein Bild von Capitals - Villach*

KURIER, 05.03.2016, Seite 13, 37 Zeilen, 371 Wörter, Sport

Villach drängt die Capitals in das Abseits

EBEL. VSV siegte 3:2 n.V. und führt gesamt 3:1. [...]

*Bildtext, ca. ¼ Seite, Spielberichte, 7 Absätze: 6 Absätze über Capitals – Villach, 1 Absatz über die restlichen Spiele*

KURIER, 05.03.2016, Seite 14, 124 Zeilen, Sport

Überblick - Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge der EBEL mit Torschützen auch aufgezählt*

KURIER, 14.03.2016, Seite 8, 139 Zeilen, Sport

Überblick - Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge der EBEL mit Torschützen auch aufgezählt*

KURIER, 15.03.2016, Seite 14, 100 Zeilen, Sport

Überblick - Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge und Spielvorschauen der EBEL auch kurz aufgezählt*

KURIER, 16.03.2016, Seite 12, 106 Zeilen, Sport

Überblick - Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielausgänge der EBEL mit Torschützen auch aufgezählt*

KURIER, 16.03.2016, Seite 13, 14 Zeilen, Sport

Alles wieder offen: Die Verlierer schlugen zurück

EBEL. 2:0 und 3:0 ergibt zwei Mal 1:1. [...]

*Bildtext, ca. 1/16 Seite, Spielberichte, 2 Absätze: gemischte Berichte, ein Bild Villach – Salzburg*

KURIER, 10.04.2016, Seite 20, 139 Zeilen, Sport

Überblick - Zahlen & Fakten

*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielvorschau der EBEL auch kurz aufgezählt*

KURIER, 10.04.2016, Seite 24, 21 Zeilen, Sport  
In Salzburg geht es um den ersten Matchpuck  
Finale. Zwischen Salzburg & Znamjacevic steht's 2:2 [...]  
*Bildtext, ca. 1/8 Seite, Spielbericht und Spielvorschau, 4 Absätze über Salzburg – Znamjacevic, ein Bild Salzburg – Znamjacevic*

KURIER, 11.04.2016, Seite 10, 23 Zeilen, Sport  
Salzburg fehlt nur noch ein Sieg für den Titel  
EBEL-Finale. Znamjacevic wurde mit 4:2 besiegt [...]  
*Bildtext, ca. 1/8 Seite, Spielbericht: 4 Absätze über Salzburg – Znamjacevic, ein Bild Salzburg – Znamjacevic*

KURIER, 12.04.2016, Seite 12, 62 Zeilen, Sport  
Überblick - Zahlen & Fakten  
*Tabelle mit mehreren Sportarten, Spielvorschau der EBEL auch kurz aufgezählt*

### 2.4.3. Kronen Zeitung (Ausgabe Wien)

KRONE, 28.02.2016, Seite 70, 238 Wörter, Sport  
Nach Play-off-Fehlstart auch noch Sperre für Milam – aber: „Wir haben Charakter, werden zurückschlagen“ [...]  
*Bildtext, ca. 2/3 Seite, 4 Absätze: 1 Absatz eher allgemein, 3 Absätze über Capitals, ein Bild Capitals, kleine Tabelle mit Spieldarstellungen und Spielvorschauen*

KRONE, 28.02.2016, Seite 74, Sport  
*Tipp3-Tabelle*

KRONE, 29.02.2016, Seite 35, 387 Wörter, Sport  
Boni-Cracks im zweiten Viertelfinale in Villach chancenlos  
1:4! So geben sich die Caps zum Abschluss frei [...]  
*Bildtext, ca. 3/4 Seite, 6 Absätze: 4 Absätze über Capitals - Villach, 1 Absatz über Znamjacevic – Dornbirn, 1 Absatz über KAC – Salzburg, ein Bild Capitals – Villach, kleine Tabelle mit Spieldarstellungen und Torschützen*

KRONE, 29.02.2016, Seite 40, Sport  
*Tipp3-Tabelle*

KRONE, 01.03.2016, Seite 56, 278 Wörter, Sport  
Wie letzte Saison im Viertelfinale gegen Fehervar stehen die Wiener auch heute mit dem Rücken zur Wand – Bonis Apell:  
„Mit Kopf und Herz – spielt wie echte Caps“ [...]  
*Bildtext, ca. 3/4 Seite, Spielbericht mit Rückschau und Ausblick Capitals – Villach: 5 Absätze, ein Bild Fraser/Capitals, ein Bild Capitals – Villach, kleine Tabelle mit Spieldarstellungen und Spielvorschauen*

KRONE, 01.03.2016, Seite 73, Sport  
*Sport im TV mit Erwähnung EBEL*

KRONE, 02.03.2016, Seite 55, 40 Zeilen, Sport  
In der 75. Minute meldeten sich die Caps gegen Villach zurück  
2:1! Das war mehr als nur ein Lebenszeichen [...]  
*Bildtext, ca. 3/4 Seite, Spielbericht über Villach – Capitals: 5 Absätze, ein Bild Villach – Capitals, kleine Tabelle mit Spieldarstellungen und Torschützen*

KRONE, 03.03.2016, Seite 56, 22 Zeilen, Sport  
„Hatte Angst um mein Auge“  
Nach Schock Entwarnung bei Ferland, Capitals ziehen Anzeige zurück – Ärger über Referees [...]  
*Bildtext, ca. 1/2 Seite, Spielbericht über Villach – Capitals und Spielvorschau: 3 Absätze, ein Bild von Ferland/Capitals, kleine Tabelle mit Spieldarstellungen, Torschützen und Spielvorschauen*

KRONE, 03.03.2016, Seite 70, Sport  
*Tipp3-Tabelle*

KRONE, 04.03.2016, Seite 72, Sport  
*Sport im TV, Tabelle auf ca. 1/8 Seite, Erwähnung EBEL-Übertragung*

KRONE, 04.03.2016, Seite 59, 325 Wörter, Sport  
„Einfach cool bleiben“  
2:2-Ausgleich oder Vorentscheidung – in allen Viertelfinal-Serien brennt heute das Eis: Für die Capitals soll in Villach die Strafbank tabu sein, die Verteidiger müssen sich erfangen [...] *Bildtext, ca. ¾ Seite, 6 Absätze: 3 Absätze über Capitals – Villach, 2 Absätze über Linz – Bozen, 1 Absatz über KAC – Salzburg, ein Bild Capitals – VSV, ein Bild KAC – Salzburg, kurze Spielvorschauen*

KRONE, 05.03.2016, Seite 63, Sport  
*Tipp3-Tabelle*

KRONE, 05.03.2016, Seite 70, 235 Wörter, Sport  
Für die Caps wird das Eis immer dünner  
2:3! Mit einer Rumpftruppe gingen die Wiener in Villach in der Verlängerung k.o. – statt Ausgleich jetzt 1:3 in der Serie [...] *Bildtext, ca. ¾ Seite, Spielbericht Capitals – Villach: 4 Absätze, ein Bild Villach – Capitals, ein Bild von Whitmore/Capitals*

KRONE, 05.03.2016, Seite 70, 26 Zeilen, Sport  
Staubtrocken ausgeglichen  
Als Warnschuss wollte Salzburg die 6:3-Gala am Dienstag des KAC betrachten. [...] *Kurzbericht, gemischter Spielbericht, ca. ¼ Seite, (auch Eishockey-Damen erwähnt,) kleine Tabelle mit Spielausgängen und Torschützen*

KRONE, 14.03.2016, Seite 41, 13 Zeilen, Sport  
Linz & Bullen voran  
Im ersten Spiel der best-of-7-Halbfinalserie der Eishockey-Bundesliga gewann Linz in Znaim 4:3, [...] *Kurzbericht gemischt, ca. 1/16 Seite, Spielausgänge mit Torschützen*

KRONE, 15.03.2016, Seite 68, 62 Wörter, Sport  
Linz mit Oldies  
Nach dem 4:3 in Znaim will Linz in Spiel zwei der best-of-7-Halbfinalserie heute nachlegen – mit zehn Eishockey-Cracks die älter als 30 sind. [...] *Kurzbericht, ca. 1/16 Seite, Spielvorschauen Linz – Znaim und Villach – Salzburg*

KRONE, 16.03.2016, Seite 62, 14 Zeilen, Sport  
Villach biegt die Bullen  
Nach dem 1:2 n.V. im ersten Spiel fuhr Villach im zweiten Halbfinale gegen Salzburg an, als würd es kein Morgen geben. [...] *Kurzbericht, ca. 1/8 Seite, Spielbericht Villach – Salzburg, Spielausgänge und Torschützen*

KRONE, 10.04.2016, Seite 70, Sport  
*Tipp3-Tabelle*

KRONE, 11.04.2016, Seite 41, 221 Wörter, Sport  
Blitzfinalist Andre Lakos fehlte im Aufgebot der Tschechen  
EBEL-Pokal steht nun für Salzburg in Znaim bereit [...] *Bildtext, ca. ½ Seite, Spielbericht Salzburg – Znaim: 4 Absätze, Spielausgang mit Torschützen, ein Bild Salzburg – Znaim*

KRONE, 11.04.2016, Seite 56, Sport  
*Tipp3-Tabelle*

KRONE, 12.04.2016, Seite 62, 162 Wörter, Sport  
Salzburg holte vier der fünf EBEL-Titel auswärts  
Dan Ratushny: „Wir wollen sicher kein Spiel sieben“  
*Vorschaubericht mit Rückblick über Finale Salzburg - Znaim, 3 Absätze, ca. ¼ Seite, Spielausgang mit Torschützen und Spielvorschau*

KRONE, 12.04.2016, Seite 70, Sport  
*Sport im TV mit Erwähnung der Übertragung des EBEL-Finales*

#### 2.4.4. Österreich

OESTERREICH, 28.02.2016, Seite 38, 18 Zeilen, Sport am Sonntag, Salzburg  
Viertelfinale - Bullen wollen das 2:0  
KAC – Salzburg: Heute (17:30 Uhr) steigt Spiel zwei in Klagenfurt [...]  
*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Spielbericht mit Vorschau und Rückblick Salzburg – KAC: 2 Absätze, ein Bild Klagenfurt – Salzburg*

OESTERREICH, 28.02.2016, Seite 38, 13 Zeilen, Sport am Sonntag, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark  
Villach plant den 2. Sieg  
VSV – Caps – Der Start ins Play-off ist dem VSV gelungen – heute will man nachlegen. [...]  
*Bildtext, ca. 1/8 Seite, Spielbericht VSV – Capitals: 2 Absätze, ein Bild VSV – Capitals*

OESTERREICH, 28.02.2016, Seite 38, Sport am Sonntag, Sport  
Eishockey-Play-offs  
*Tabelle mit Ergebnissen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. 1/8 Seite*

OESTERREICH, 29.02.2016, Seite 27, 15 Zeilen, Sport, CityWien  
Eishockey - 1:4 - Caps auch in Villach k. o.  
Wiener in Viertelfinal-Serie 0:2 zurück [...]  
*Bildtext, ca. ¼ Seite; Spielbericht Capitals – Villach: 2 Absätze, ein Bild Whitmore/Capitals, ein Bild Capitals – Villach*

OESTERREICH, 29.02.2016, Seite 27, Sport, CityWien  
Eishockey-Play-offs  
*Tabelle mit Ergebnissen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. 1/8 Seite*

OESTERREICH, 29.02.2016, Seite 18, 4 Zeilen, Sport am Montag, Sport OÖ  
Kozek stellt Rekord ein  
Linz. Jetzt ist es passiert: Andy Kozek traf gestern für die Black Wings Linz zum 1:0 und stellte damit den Vereinsrekord von Brian Lebler aus der Vorsaison ein. [...]  
*Kurzbericht, Bildtext über Kozek/Wings, ca. 1/16 Seite*

OESTERREICH, 29.02.2016, Seite 18, 16 Zeilen, Sport am Montag, Sport OÖ, Sport Burgenland, Sport Wien, Sport NÖ  
Bullen-Jubel bei KAC – 3:2  
Viertelfinale - 2. Spieltag: Salzburger treffen elf Sekunden vor Ende zur Entscheidung [...]  
*Bildtext, ca. 1/5 Seite, Spielberichte, 2 Absätze: 1 Absatz über KAC – Salzburg, 1 Absatz über Caps – VSV, ein Bild Salzburg – KAC*

OESTERREICH, 29.02.2016, Seite 18, 15 Zeilen, Sport am Montag, Sport OÖ, City OÖ  
Linz holt zweiten Sieg – 4:3  
Eishockey - BW Linz – Bozen: Black Wings jetzt in Viertelfinal-Serie 2:0 voran [...]  
*Bildtext, ca. ½ Seite, Spielbericht Linz – Bozen: 2 Absätze, zwei Bilder Linz – Bozen*

OESTERREICH, 29.02.2016, Seite 18, Sport am Montag, Sport  
Eishockey-Play-offs  
*Tabelle mit Ergebnissen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. 1/5 Seite*

OESTERREICH, 01.03.2016, Seite 31, 11 Zeilen, Sport, Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg  
KAC mit Rücken zur Wand  
Rekordmeister muss heute in Salzburg siegen – Nach Last-Minute-Pleite stehen die Rotjacken gegen Salzburg vor dem Aus. [...]  
*Bildtext, ca. 1/3 Seite, 2 Absätze: Spielbericht über KAC – Salzburg, ein Bild KAC – Salzburg, Tabelle mit Spielvorschauen*

OESTERREICH, 02.03.2016, Seite 28, 17 Zeilen, Sport, Wien, CityWien  
2:1 – Caps sind nach Thriller zurück  
Whitmore-Goldtor in der Verlängerung (75.) gegen Villach [...]  
*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Spielbericht über Capitals – VSV: 2 Absätze, ein Bild von Capitals, Tabelle mit Spielausgängen und Torschützen*

OESTERREICH, 03.03.2016, Seite 46, 12 Zeilen, Sport, Wien, CityNÖ, Niederösterreich, Burgenland, CityWien  
Caps tanken neuen Mut  
Leichte Entwarnung bei Ferland – Die Capitals sind zurück in der Serie gegen den VSV, zittern aber um Ferland. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht, ca. ¼ Seite, Spielbericht VSV-- Capitals, ein Bild von VSV – Capitals, Tabelle mit Spielausgängen und Spielvorschauen*

OESTERREICH, 03.03.2016, Seite 30, 11 Zeilen, Sport, Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg  
KAC will den Ausgleich  
Nach 6:3-Triumph in Salzburg – Der KAC ist nach dem 6:3-Erfolg in Salzburg zurück in der Viertelfinal-Serie. [...]  
*Bildtext, Kurzbericht, ca. ¼ Seite, Spielbericht KAC – Salzburg, ein Bild von KAC – Salzburg, Tabelle von Spielausgängen und Spielvorschauen*

OESTERREICH, 03.03.2016, Seite 10, 14 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport  
KAC tankt mit 6:3 viel Mut  
Viertelfinale 1 – KAC – Salzburg: Klagenfurter planen morgen Serien-Ausgleich [...]  
*Bildtext, ca. ½ Seite, 2 Absätze: Spielbericht und Spielvorschau KAC - Salzburg, zwei Bilder KAC - Salzburg*

OESTERREICH, 03.03.2016, Seite 10, 4 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport  
Dornbirn will zurückschlagen  
Viertelfinale 2 – Dornbirn. Am Dienstag setzte es beim 1:3 in Znaim die erste Niederlage für Dornbirn. [...]  
*Kurzbericht, Bildtext, ca. 1/10 Seite, Spielbericht Dornbirn – Znaim, ein Bild Dornbirn - Znaim*

OESTERREICH, 03.03.2016, Seite 10, 8 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport  
Capitals wollen den Ausgleich  
Viertelfinale 3 – Die Capitals haben nach dem 2:1-Sieg über den VSV Lunte gerochen. [...]  
*Kurzbericht, Bildtext, ca. 1/10 Seite, Spielbericht Villach – Capitals, ein Bild von Boni/Capitals*

OESTERREICH, 03.03.2016, Seite 10, 9 Zeilen, Sport am Donnerstag, Sport  
Linzer mit viel Wut im Bauch  
Viertelfinale 4 – Die Black Wings Linz gehen mit Wut im Bauch in das vierte Duell mit Bozen. [...]  
*Kurzbericht, Bildtext, ca. 1/10 Seite, Spielbericht über Linz – Bozen, ein Bild von Roche/Black Wings*

OESTERREICH, 03.03.2016, Seite 10, Sport am Donnerstag, Sport  
Eishockey-Play-offs  
*Tabelle mit Ergebnissen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. 1/5 Seite*

OESTERREICH, 04.03.2016, Seite 10, 8 Zeilen, Sport Weekend, Sport  
Viertelfinale 1 – Bullen sind beim KAC gefordert  
Nach der 3:6-Schlappe muss Salzburg in Klagenfurt eine Reaktion zeigen. [...]  
*Kurzbericht, Bildtext über KAC – Salzburg, ein Bild KAC - Salzburg*

OESTERREICH, 04.03.2016, Seite 10, 4 Zeilen, Sport Weekend, Sport  
Viertelfinale 2 – Dornbirn mit Kampfansage  
Dornbirn. „Wir werden wieder angreifen“, verspricht Dornbirn-Kapitän Niki Petrik vor dem heutigen Heimspiel gegen Znaim. [...]  
*Kurzbericht, Bildtext über Dornbirn – Znaim, ein Bild Dornbirn - Znaim*

OESTERREICH, 04.03.2016, Seite 10, 20 Zeilen, Sport Weekend, Sport

Viertelfinale 3 - Capitals: Serien-Ausgleich im Visier  
VSV – Capitals: Heute (19.40 Uhr) steigt viertes Viertelfinale in Villach [...]  
*Bildtext, Spielbericht und Spielvorschau Capitals – Villach: 2 Absätze, ein Bild von Capitals - Villach*

OESTERREICH, 04.03.2016, Seite 10, 7 Zeilen, Sport Weekend, Sport  
Viertelfinale 4 – Linz will den ersten Matchpuck  
Die Black Wings Linz wollen heute (19.15 Uhr) zurückschlagen. [...]  
*Kurzbericht, Bildtext über Linz – Bozen, ein Bild Hofer/Black Wings*

OESTERREICH, 04.03.2016, Seite 10, Sport Weekend, Sport  
Eishockey-Play-offs  
*Tabelle mit Ergebnissen, Spielausgänge mit Torschützen und Spielvorschauen, ca. 1/5 Seite*

OESTERREICH, 04.03.2016, Seite 12, 15 Zeilen, Wett-Journal, Sport  
Top-Quoten Sport-Mix  
*Kurzbericht, Bildtext VSV – Capitals mit Quoten, ca. 1/16 Seite, ein Bild von Capitals*

OESTERREICH, 04.03.2016, Seite 30, 13 Zeilen, Sport, Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg  
KAC kann heute ausgleichen  
Salzburg will den ersten Matchpuck [...]  
*Bildtext, ca. ¼ Seite, Spielbericht und Spielvorschau KAC – Salzburg: 2 Absätze, ein Bild KAC – Salzburg, Tabelle mit Spielausgängen und Spielvorschauen*

OESTERREICH, 04.03.2016, Seite 40, 15 Zeilen, Sport, Wien, Niederösterreich, Burgenland, CityWien, CityNÖ  
Capitals bereit für nächste Schlacht  
Heute steigt viertes Viertelfinal-Duell auswärts beim VSV [...]  
*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Spielvorschau Capitals – VSV: 2 Absätze, ein Bild VSV – Capitals, Tabelle mit Spielausgängen und Spielvorschauen*

OESTERREICH, 05.03.2016, Seite 35, 18 Zeilen, Sport, Kärnten, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg, Salzburg  
Fans: Linz wird Meister  
EBEL: Umfrage unter Anhängern sieht Black Wings in Poleposition [...]  
*Bildtext, ca. ½ Seite, Bericht über Umfrage der EBEL betreffen Titelfavorit: 2 Absätze, ein Bild Black Wings, inkl. „Eishockey-Play-offs-Tabelle“ mit Ergebnissen und Spielvorschauen*

OESTERREICH, 14.03.2016, Seite 22, 14 Zeilen, Sport am Montag, Sport OÖ  
2:1 - Bullen siegen  
RB Salzburg – VSV: Trattinig trifft gegen VSV in der Verlängerung [...]  
*Bildtext, Kurzspielbericht über VSV – Salzburg, ca. 1/5 Seite, ein Bild von VSV – Salzburg*

OESTERREICH, 14.03.2016, Seite 22, 15 Zeilen, Sport am Montag, Sport OÖ, City OÖ  
Linz legt mit 4:3-Erfolg los  
Znaim – BW Linz: Oberösterreicher holen sich die 1:0-Serienführung in Znaim [...]  
*Bildtext, ca. ½ Seite, Spielbericht Linz – Znaim: 2 Absätze, zwei Bilder von Znaim – Linz*

OESTERREICH, 14.03.2016, Seite 22, 4 Zeilen, Sport am Montag, Sport OÖ  
Linz beendet Negativserie  
*Kurzbericht, Bildtext über Linz - Znaim, ca. 1/10 Seite, ein Bild von Daum/BW Linz*

OESTERREICH, 14.03.2016, Seite 22, Sport am Montag, Sport  
Eishockey-Play-offs  
*Tabelle mit Ergebnissen, Torschützen und Spielvorschauen, ca. 1/5 Seite*

OESTERREICH, 15.03.2016, Seite 28, 7 Zeilen, Sport, Oberösterreich  
Hexenkessel: Bullen erwartet heißer VSV  
VSV – Salzburg – Nach 1:2 am Sonntag [...]  
*Kurzbericht, Bildtext, Spielvorschau Salzburg – VSV, ca. 1/10 Seite, ein Bild VSV - Salzburg*

OESTERREICH, 15.03.2016, Seite 28, 17 Zeilen, Sport, Oberösterreich

Linz plant das 2:0

Nach 4:3 in Znaim steigt heute das zweite Halbfinale

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Spielbericht und Spielvorschau Linz – Znaim, 2 Absätze, ein Bild Linz – Znaim, inkl. „Eishockey-Play-offs“ Tabelle mit Ergebnissen, Torschützen und Spielvorschauen*

OESTERREICH, 16.03.2016, Seite 28, 29 Zeilen, Sport, CityOÖ, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Steiermark

Sport in Kürze

Dornbirn bindet Coach und Kapitän für kommende Saison [...]

*Kurzbericht, Bildtext, Bericht über Dornbirn, ca. 1/10 Seite, ein Bild von MacQueen/Dornbirn*

OESTERREICH, 10.04.2016, Seite 33, 18 Zeilen, Sport, Wien, Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Burgenland, Kärnten, CityWien

Bullen wollen ersten Matchpuck

EBEL: Heute (14.45 Uhr) steigt das fünfte Final-Duell gegen Znaim [...]

*Bildtext, ca. 1/3 Seite, Spielbericht Znaim – Salzburg, 2 Absätze, ein Bild Znaim – Salzburg, inkl. „EBEL-Play-offs“ Tabelle mit Ergebnissen und Spielvorschauen*

OESTERREICH, 11.04.2016, Seite 21, 10 Zeilen, Sport am Montag, Sport Burgenland, Sport OÖ, Sport Wien, Sport NÖ, Sport Kärnten, Sport Salzburg, Sport Steiermark, Sport Tirol/Vorarlberg

Rekord für Salzburgs Sterling

Wirbel um Lakos [...]

*Kurzbericht, Bildtext, ca. 1/10 Seite, ein Bild von Sterling/Salzburg*

OESTERREICH, 11.04.2016, Seite 21, 21 Zeilen, Sport am Montag, Sport Burgenland, Sport OÖ, Sport Wien, Sport NÖ, Sport Kärnten, Sport Salzburg, Sport Steiermark, Sport Tirol/Vorarlberg

4:2 – Bullen vor Titel

Eishockey - EBEL-Finale: Schon morgen kann Salzburg alles klarmachen [...]

*Bildtext, ca. 3/4 Seite, Spielbericht Znaim – Salzburg: 4 Absätze, ein Bild Znaim – Salzburg, inkl. „Eishockey-Play-offs“ Tabelle mit Ergebnissen, Torschützen und Spielvorschauen*

OESTERREICH, 11.04.2016, Seite 27, 5 Zeilen, Sport, CityKärnten, CitySteiermark, CityNÖ, CityOÖ

4:2 - Bullen vor Titel

Morgen in Znaim – Salzburg. Znaim wurde gestern von den Bullen zu Hause mit 4:2 geschlagen [...]

*Bildtext, ca. 1/5 Seite, Spielbericht und Spielvorschau über Salzburg – Znaim, 2 Absätze, ein Bild Salzburg – Znaim, inkl. „Eishockey-Finale“ Tabelle mit Spielausgängen und Spielvorschauen*

OESTERREICH, 12.04.2016, Seite 28, 21 Zeilen, CityOÖ, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich

Heute will Red Bull Titel fixieren

Salzburger wollen ihren 1. Matchpuck nutzen [...]

*Bildtext, ca. 3/4 Seite, ein Bild Salzburg – Znaim, inkl. „Eishockey-Play-offs“ Tabelle mit Ergebnissen, Torschützen und Spielvorschauen*

OESTERREICH, 12.04.2016, Seite 28, 13 Zeilen, CityOÖ, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich

Bad Bay Sterling sagt Znaim Kampf an

Tschechen zittern vor Brutalo-Stürmer – Salzburgs Sterling ist der härteste Hund der Liga. Heute greift er nach dem Titel. [...]

*Bildtext, ca. 1/5 Seite, Spielvorschau Salzburg – Znaim und Bericht über Sterling/Salzburg: 2 Absätze, ein Bild von Sterling/Salzburg, Tabelle von Meister der EBEL*

#### 2.4.5. Kleine Zeitung (Ausgabe Steiermark)

KLEINE, 29.02.2016, Seite 30, 13 Zeilen, Sport, Steiermark

VSV souverän, KAC unterlag Salzburg knapp

Eishockey. Am zweiten Play-off-Matchtag bog der Villacher SV die Vienna Capitals verdient mit 4:1 und [...]

*Spielberichte VSV – Caps, KAC – Salzburg und übrige Spielausgänge, 3 Absätze, ca. 1/8 Seite*

KLEINE, 02.03.2016, Seite 67, 61 Wörter, Sport, Steiermark  
KAC-Sieg in Salzburg  
Eishockey. In der Viertelfinal-Serie (Best of Seven) steht es damit nach Siegen nur noch 1:2 – der KAC feierte in Salzburg [...]  
*Kurzbericht, Spielausgänge gemischt, ca. 1/16 Seite*

KLEINE, 05.03.2016, Seite 91, 6 Zeilen, Sport, Steiermark  
Spannung ist Trumpf  
Eishockey. Das Viertelfinal-Play-off der EBEL ist an Spannung nicht zu überbieten [...]  
*Kurzbericht über Viertelfinalsple, Spielausgänge*

KLEINE, 05.03.2016, Seite 91, Sport, Steiermark  
*Torschützen, Spielausgänge, Vorschau, rechter Seitenrand, ca. ¼ Seite*

KLEINE, 14.03.2016, Seite 34, 17 Zeilen, Sport, Steiermark  
Siege für Linz und Salzburg zum Halbfinalauftakt  
Eishockey. Mit zwei packenden Partien wurde die „Best of seven“-Serie des EBEL-Halbfinal-Play-offs eröffnet. [...]  
*Kurzbericht, Spielberichte Salzburg – VSV und Linz - Znaim, Spielausgänge, Torschützen, am linken Seitenrand, ca. 1/5 Seite*

KLEINE, 15.03.2016, Seite 53, 4 Zeilen, Sport, Steiermark  
VSV unter Zugzwang  
Eishockey. Nach der 1:2-Niederlage nach Verlängerung in Salzburg steht der VSV heute [...]  
*Kurzbericht, Spielvorschauen VSV – Salzburg und Linz – Znaim, ca. 1/16 Seite*

KLEINE, 15.03.2016, Seite 56, 20 Zeilen, Sport, Steiermark  
EBEL: Graz 99ers nach Rang 10 im Grunddurchgang und Platz 5 in der Qualifikationsrunde ausgeschieden. [...]  
*Kurzbericht, nur ein Satz über die EBEL*

KLEINE, 16.03.2016, Seite 63, 13 Zeilen, Sport, Steiermark  
Znaim schafft nächsten Meilenstein, auch VSV siegt  
Eishockey. Nicht nur, dass Znaim erstmals in der Klubgeschichte im EBEL-Halbfinale steht, nun haben die Tschechen auch ihren ersten Sieg in der Tasche. [...]  
*Kurzbericht, Spielberichte Linz – Znaim und VSV – Salzburg, Torschützen, ca. 1/8 Seite*

KLEINE, 10.04.2016, Seite 66, 5 Zeilen, Sport, Steiermark  
Wer holt den Matchpuck?  
Eishockey. Nachdem Salzburg mit einem 6:2-Sieg bei Znaim in der „Best of seven“-Serie auf 2:2 ausgeglichen hat, geht es im heutigen fünften Spiel [...]  
*Kurzbericht, Znaim – Salzburg, ca. 1/16 Seite*

KLEINE, 11.04.2016, Seite 31, 4 Zeilen, Sport, Steiermark  
Matchpuck für Salzburg  
Eishockey. Mit einem verdienten 4:2-Heimsieg stellte Red Bull Salzburg gegen Znaim in der „Best of seven“-Finalserie der EBEL auf 3:2. [...]  
*Kurzbericht, Znaim – Salzburg, ca. 1/16 Seite*

#### 2.4.6. ORF 2 – Kurzsport („Sport Aktuell“ ca. 20:00 Uhr)

ORF2, 02.03.2016, Kurzsport, ca. 20:00 Uhr  
Keine Berichte über die EBEL

ORF2, 16.03.2016, Kurzsport, ca. 20:00 Uhr  
Keine Berichte über die EBEL

ORF2, 11.04.2016, Kurzsport, ca. 20:00 Uhr  
Keine Berichte über die EBEL



### 3. Beweiswürdigung

Die Feststellungen zu den Verfahrensparteien, den Anträgen und den Schriftsätzen ergeben sich aus den zitierten Bescheiden der KommAustria, aus den weiteren zitierten Akten der KommAustria, dem Antrag vom 21.10.2016, den Stellungnahmen der Antragsgegnerin und den Stellungnahmen der Antragstellerin unter Berücksichtigung der Vorbringen im Zuge des Vermittlungsgespräches am 21.11.2016. Die allgemeinen Feststellungen zu Beteiligungen und vertretungsbefugten Personen ergeben sich auch aus der Einsichtnahme in das offene Firmenbuch.

Die Feststellungen hinsichtlich des Fernsehprogramms „oe24 TV“ beruhen auf den zitierten Anzeigen der Antragstellerin und den zitierten Bescheiden der KommAustria.

Die Feststellung, wonach die Antragsgegnerin keine Exklusivrechte oder Sublizenzrechte an den Spielen der DFBL erworben hat, beruht auf der Stellungnahme der Antragsgegnerin vom 04.11.2016, den Aussagen im Vermittlungsgespräch am 21.11.2016 und der Replik der Antragsgegnerin vom 14.12.2016. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben ergeben. Die Antragstellerin hat zudem kein gegenteiliges, substantiiertes Vorbringen erstattet.

Die Feststellung, wonach die Antragsgegnerin Exklusivrechte an den Spielen der UEFA CL erworben hat und je ein Mittwoch-Spiel co-exklusiv gemeinsam mit dem ORF überträgt, beruht auf den Stellungnahmen der Antragsgegnerin vom 04.11.2016 und 11.11.2016. Die Feststellung, dass die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG berechtigt ist, die Spiele, an denen die Antragsgegnerin Exklusivrechte erworben hat, in ihren Programmen (Sky Sport 1 HD und Sky Sport 2 HD) auszustrahlen, ergibt sich aus der Stellungnahme der Antragsgegnerin vom 11.11.2016. Die Feststellung, wonach die Antragsgegnerin kein Signal hinsichtlich der Finalphase 2017 der UEFA CL produziert, beruht auf der Äußerung der Antragsgegnerin vom 30.11.2016 und der Replik der Antragsgegnerin vom 14.12.2016. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben ergeben und wurden auch von der Antragstellerin keine substantiierten Einwände vorgebracht. Auch eine ergänzende Einsichtnahme in die Website der Antragsgegnerin und der dort dargestellten Programmübersicht ([www.sky.at/tvguide](http://www.sky.at/tvguide)) am 19.02.2017 bestätigt, dass am 15. und 16.02.2017 eine Übertragung der Spiele der Finalphase der UEFA CL in dem von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG veranstalteten Programmen „Sky Sport 1 HD“, nicht aber in dem von der Antragsgegnerin veranstalteten Programm „Sky Sport Austria“ erfolgte.

Weiters gründen sich die Feststellungen hinsichtlich der verschiedensten Übertragungen der Spiele UEFA CL durch den ORF auf die Informationen auf der ORF-Website ([http://tv.orf.at/highlights/orf1/160928\\_champions\\_league\\_2\\_spieltag100.html](http://tv.orf.at/highlights/orf1/160928_champions_league_2_spieltag100.html), <http://der.orf.at/unternehmen/programmangebote/fernsehen/sendungen/sendungen-a-c/champions-league100.html>), der Website der UEFA (<http://de.uefa.com/uefachampionsleague/news/newsid=2402022.html>) und einem derstandard.at-Artikel (<http://derstandard.at/1385170372290/Fussball-UEFA-Champions-League-ab-2015-wieder-im-ORF>).

Die Feststellung, wonach die Antragsgegnerin Exklusivrechte an den Spielen der EBEL erworben hat und diese Rechte exklusiv oder co-exklusiv gemeinsam mit Servus TV ausübt, beruht auf den Stellungnahmen vom 04.11.2016 und 11.11.2016. Die Feststellung, dass der ORF bezüglich der Spiele der EBEL ein Highlightpaket innehat, gründet sich auf die Aussagen der Antragsgegnerin im Vermittlungsgespräch am 21.11.2016. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben ergeben; auch durch die Antragstellerin wurde dies nicht substantiiert bestritten. Weiters gründen sich die Feststellungen, wonach Servus TV die Spiele der EBEL überträgt, auf eine ergänzende

Einsichtnahme in die öffentlich zugängliche Website am 19.02.2017 (<http://www.servustv.com/at/Sendungen/Servus-Hockey-Night>).

Die Feststellungen zum Umfang der Zeitungs- und Onlineberichterstattung über die Spiele der EBEL und der UEFA CL im Zeitraum vom 28.02.2016 bis 05.03.2016, 14.03.2016 bis 16.03.2016, 10.04.2016 bis 12.04.2016, 13.09.2016 bis 15.09.2016, 27.09.2016 bis 29.09.2016, 18.10.2016 bis 20.10.2016, 01.11.2016 bis 03.11.2016 und 22.11.2016 bis 24.11.2016 ergeben sich aus folgenden Quellen:

Die Feststellungen zu den Inhalten des Online-Portals derstandard.at beruht auf der Archiv-Funktion auf der entsprechenden Website. Für den jeweiligen Tag wurde die Seite mit sämtlichen sinnvoll erscheinenden Suchworten durchsucht (EBEL, Eishockey, Play-Off, Play, Finale, Cap, VSV, KAC, Salzburg, Znojmo, Dornbirn, Linz, Villach, Wings, Bozen; Fußball, UEFA, Champions, League, Bayern, Leverkusen, Basel, Tottenham, Leicester, Fuchs, Alaba, Baumgartlinger), wobei jene Artikel, die sich auf die verfahrensgegenständlichen Spiele und Mannschaften bezogen haben, als PDF-Datei abgespeichert und zum Akt genommen wurden, nicht jedoch die (zahlreichen) Treffer zu anderen Ligen oder Sportarten.

Die Feststellungen zu den einzelnen Artikeln bestehen hier jeweils aus der Überschrift, den relevanten Daten (Datum, Fundstelle), der Unterüberschrift des Artikels sowie einer kurzen Beschreibung von dessen Inhalt (mit ausdrücklicher Nennung des Umfanges, z.B. „zwei Absätze“, „ein Satz“). Die Artikel wurden gekürzt und die Kürzungen entsprechend kenntlich gemacht („[...]“).

Die Feststellungen zu den übrigen Printmedien (Kronen Zeitung, Kurier, Österreich und Kleine Zeitung) ergeben sich aus einer entsprechenden Abfrage der der RTR-GmbH zur Verfügung stehenden umfangreichen Datenbank der Austria Presse Agentur (APA), über die sämtliche Artikel der genannten Printmedien im ausgewählten Zeitraum zugänglich sind. Die Suche erfolgte nach den oben dargestellten Suchbegriffen.

Die Feststellungen zu den einzelnen Artikeln bestehen hier jeweils aus den relevanten Daten (Datum, Fundstelle), Überschrift und Unterüberschrift bzw. Einleitungssatz des Artikels sowie einer kurzen Beschreibung von dessen Inhalt (mit ausdrücklicher Nennung des Umfanges, z.B. „zwei Absätze“, „ein Satz“). Wenn in einem Artikel statistische Informationen wie Aufstellungen, Tabellen oder Torschützenlisten, etc. enthalten sind, wurde dies ausdrücklich angeführt. Die Artikel wurden gekürzt und die Kürzungen entsprechend kenntlich gemacht („[...]“). Als „Kurzbericht“ wurden dabei Artikel bezeichnet, die über einen Absatz bzw. ein bis zwei Sätze nicht hinausgehen, als „Bildtext“ jene, bei denen ein oder mehrere Bilder zum Text abgedruckt sind. Soweit aus dem jeweiligen Suchergebnis keine Zeilenangabe ersichtlich war, wurde diese Angabe durch die Anzahl der Wörter ergänzt. Diese ergeben sich aus einer entsprechenden Abfrage in der über die Website der Österreichischen Nationalbibliothek zugänglichen Datenbank „wiso presse“, über die sämtliche Artikel der Printmedien Kronen Zeitung, Kurier und Kleine Zeitung im ausgewählten Zeitraum zugänglich sind.

Die Feststellungen zur Berichterstattung in der Kronen Zeitung sowie im Kurier beruhen zusätzlich auf der Einschränkung der Suche auf die Regionalausgabe für Wien, wobei hier nur Artikel mit der Beschlagwortung „Sport“ ausgewählt wurden.

Die Feststellungen zur Berichterstattung in der Kleinen Zeitung beruhen zusätzlich auf der Einschränkung der Suche auf die Ausgabe für die Steiermark, wobei hier nur Artikel mit der Beschlagwortung „Sport“ ausgewählt wurden.

Die Feststellungen zur Berichterstattung in der österreichweiten Tageszeitung Österreich beruhen weiters darauf, dass nur Artikel mit der Beschlagwortung „Sport“ ausgewählt wurden. Laut Abfrage der Datenbank der APA und telefonischer Nachfrage bei der

Redaktion der Tageszeitung Österreich gibt es auch für diese Tageszeitung verschiedene regionale Ausgaben, wobei es sich bei den Ausgaben unter dem Namen „City“ um die jeweiligen Gratisausgaben handelt und die Ausgaben „Sport am ...“ jeweils bundesweit herausgegeben werden.

Hinsichtlich der Spiele der UEFA CL wurde die Medienberichterstattung hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Vereine der heurigen Gruppenphase als Vergleichswert herangezogen. Dies deshalb, da die laufende Saison mit Teilnahme der antragsgegenständlichen Mannschaften das aktuellste und umfassendste Bild vermittelt.

## **4. Rechtliche Beurteilung**

### **4.1. Zur Zuständigkeit der Behörde**

Gemäß § 7 FERG ist Regulierungsbehörde im Sinne dieses Bundesgesetzes die gemäß § 1 KOG eingerichtete KommAustria.

### **4.2. Rechtsgrundlagen**

§ 1 Abs. 1 FERG lautet auszugsweise wörtlich:

#### **„Geltungsbereich**

*§ 1. (1) Dieses Bundesgesetz regelt die Ausübung exklusiver Fernsehübertragungsrechte durch Fernsehveranstalter, die der österreichischen Rechtshoheit unterliegen, das Recht der Kurzberichterstattung an Ereignissen, an denen diese Fernsehveranstalter exklusive Übertragungsrechte erworben haben, sowie die Berichterstattung bei beschränkt zugänglichen Ereignissen.*

*[...]*“

§ 5 FERG lautet wörtlich [Hervorhebung nicht im Original]:

#### **„Kurzberichterstattung**

*§ 5. (1) Ein Fernsehveranstalter, der ausschließliche Übertragungsrechte an einem Ereignis von allgemeinem Informationsinteresse erworben hat, hat jedem in einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einer Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen vom 5. Mai 1989, BGBl. III Nr. 164/1998, niedergelassenen Fernsehveranstalter auf Verlangen und zu fairen, angemessenen und diskriminierungsfreien Bedingungen das Recht auf Kurzberichterstattung zu eigenen Sendezwecken einzuräumen. Ein allgemeines Informationsinteresse liegt dann vor, wenn zu erwarten ist, dass das Ereignis auf Grund seiner Bedeutung breiten Niederschlag in der Medienberichterstattung in Österreich oder in einer anderen in dieser Bestimmung genannten Vertragspartei finden wird.*

*(2) Das Recht auf Kurzberichterstattung umfasst die Berechtigung zur Aufzeichnung des Signals des im Sinne des Abs. 1 verpflichteten Fernsehveranstalters und zur Herstellung und Sendung oder Bereitstellung eines Kurzberichtes unter den Bedingungen der Abs. 3 bis 5.*

*(3) Für die Ausübung des Kurzberichterstattungsrechts gelten folgende Bedingungen:*

1. Die Kurzberichterstattung ist auf eine dem Anlass entsprechende nachrichtenmäßige Kurzberichterstattung beschränkt;
2. Der Kurzbericht darf nur in allgemeinen Nachrichtensendungen verwendet werden;
3. Der berechnigte Fernsehveranstalter darf den Inhalt des Kurzberichts frei aus dem Signal des verpflichteten Fernsehveranstalters wählen;
4. Die zulässige Dauer der Kurzberichterstattung bemisst sich nach der Länge der Zeit, die notwendig ist, um den nachrichtenmäßigen Informationsgehalt des Ereignisses zu vermitteln und beträgt mangels anderer Vereinbarung höchstens 90 Sekunden.
5. Erstreckt sich das Ereignis über mehr als einen Tag, so umfasst das Recht der Kurzberichterstattung die tägliche Verbreitung eines Kurzberichts;
6. Die Sendung und Bereitstellung des Kurzberichts darf jedenfalls nicht vor Beginn der Sendung durch den im Sinne des Abs. 1 verpflichteten Fernsehveranstalter erfolgen;
7. Der berechnigte Fernsehveranstalter hat den Kurzbericht eindeutig als solchen zu kennzeichnen und die Quelle anzugeben.

(4) Der verpflichtete Fernsehveranstalter hat, sofern nicht anderes vereinbart wird, nur Anspruch auf den Ersatz der unmittelbar mit der Gewährung des Zugangs verbundenen zusätzlichen Kosten.

(5) Das Kurzberichterstattungsrecht umfasst auch die Berechnigung des Fernsehveranstalters, die Nachrichtensendung mit dem Kurzbericht nach der Ausstrahlung unverändert im Rahmen eines audiovisuellen Mediendienstes auf Abruf bereitzustellen. Die Bereitstellung ist längstens für die Dauer von sieben Tagen nach der Ausstrahlung zulässig.

(6) Ein im Sinne des Abs. 1 verpflichteter Fernsehveranstalter hat auf Nachfrage eines Fernsehveranstalters rechtzeitig vor dem Ereignis die Bedingungen bekannt zu geben, unter denen er ein Kurzberichterstattungsrecht vertraglich einzuräumen bereit ist.

(7) Ein Fernsehveranstalter, der die Einräumung eines Rechts im Sinne des Abs. 1 verlangt, kann zwecks Durchsetzung dieses Rechts die Regulierungsbehörde anrufen. Wenn jedoch ein anderer Fernsehveranstalter, der in demselben Vertragsstaat niedergelassen ist wie der um das Kurzberichterstattungsrecht ersuchende Fernsehveranstalter, ausschließliche Rechte an dem Ereignis erworben hat, muss der Zugang bei diesem Fernsehveranstalter beantragt und in diesem Vertragsstaat geltend gemacht werden. Die Regulierungsbehörde hat ehestmöglich auf eine gütliche Einigung zwischen den Fernsehveranstaltern hinzuwirken. Kommt eine solche nicht zustande, hat die Regulierungsbehörde mit Bescheid auszusprechen, ob und zu welchen Bedingungen dem anderen Fernsehveranstalter das Recht auf Kurzberichterstattung einzuräumen ist. Die Regulierungsbehörde hat dabei die Interessen der Beteiligten abzuwägen und durch nähere Festlegung der Bedingungen einen Ausgleich zwischen dem Recht auf Information und dem Recht auf Eigentum und Erwerbsfreiheit herzustellen.

(8) Kann auf Grund der besonderen Aktualität des Ereignisses ein Verfahren gemäß Abs. 6 nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, kann die Regulierungsbehörde auf Antrag eines beteiligten Fernsehveranstalters nachträglich aussprechen, ob und zu welchen Bedingungen ein Recht auf Kurzberichterstattung einzuräumen gewesen wäre. Für den Fall, dass ein Recht auf Kurzberichterstattung einzuräumen gewesen wäre, kann der verpflichtete Fernsehveranstalter unter sinngemäßer Anwendung von § 3 Abs. 7 bis 9 auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

(9) Für den Fall, dass einem der österreichischen Rechtshoheit unterliegenden Fernsehveranstalter in einer anderen in Abs. 1 genannten Vertragspartei ein Kurzberichterstattungsrecht eingeräumt wurde, hat die Regulierungsbehörde, wenn keine Einigung erfolgt, auf Antrag eines Beteiligten mit Bescheid festzulegen, welche Bedingungen an die Ausübung des Kurzberichterstattungsrechts geknüpft sind. Die Regulierungsbehörde hat dabei die Entscheidung des das Kurzberichterstattungsrecht einräumenden Gerichts

oder der Behörde der anderen Vertragspartei zu berücksichtigen und die Bestimmungen der Abs. 3 bis 7 anzuwenden. In jenen Fällen, in denen einem nicht der österreichischen Rechtshoheit unterliegenden Fernsehveranstalter ein Kurzberichterstattungsrecht eingeräumt wird, hat die Regulierungsbehörde bei der Festlegung der angemessenen Bedingungen nach den vorstehenden Absätzen ergänzend die maßgeblichen Vorschriften der die Rechtshoheit ausübenden Vertragspartei anzuwenden.

(10) Das Kurzberichterstattungsrecht kann im Einzelfall auch durch einen Vermittler geltend gemacht werden, der im Namen und im Auftrag eines Fernsehveranstalters handelt.“

§ 13 VwGVG lautet auszugsweise wörtlich:

#### **„Aufschiebende Wirkung**

**§ 13.** (1) Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG hat aufschiebende Wirkung.

(2) Die Behörde kann die aufschiebende Wirkung mit Bescheid ausschließen, wenn nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen und Interessen anderer Parteien der vorzeitige Vollzug des angefochtenen Bescheides oder die Ausübung der durch den angefochtenen Bescheid eingeräumten Berechtigung wegen Gefahr im Verzug dringend geboten ist. Ein solcher Ausspruch ist tunlichst schon in den über die Hauptsache ergehenden Bescheid aufzunehmen.

[...]“

#### **4.3. Allgemeines zum Bestehen des Kurzberichterstattungsrechts**

Gemäß § 5 Abs. 1 FERG hat ein Fernsehveranstalter, der ausschließliche Übertragungsrechte an einem Ereignis von allgemeinem Informationsinteresse erworben hat, jedem Fernsehveranstalter – sofern dieser in einem der in Abs. 1 genannten Vertragsstaaten niedergelassen ist – unter bestimmten, in den Abs. 3 bis 5 näher genannten Bedingungen auf Verlangen das Recht auf Kurzberichterstattung zu eigenen Sendezwecken einzuräumen.

Die Antragstellerin ist eine in Österreich zugelassene Fernsehveranstalterin nach dem Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz (AMD-G), BGBl. I Nr. 84/2001 idF BGBl. I Nr. 86/2015, und kann daher grundsätzlich berechtigter Fernsehveranstalter iS des § 5 Abs. 1 und 7 FERG sein.

Die Antragsgegnerin ist eine in Österreich zugelassene Fernsehveranstalterin nach dem AMD-G und kann daher grundsätzlich verpflichteter Fernsehveranstalter iS des § 5 Abs. 1 und 7 FERG sein.

Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG unterliegt nicht der österreichischen Rechtshoheit und kann somit kein verpflichteter Fernsehveranstalter iS des § 1 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 FERG sein.

Hinsichtlich der Spiele der UEFA CL und der EBEL hat die Antragsgegnerin Exklusivrechte erworben, weswegen sie grundsätzlich verpflichteter Fernsehveranstalter iS des § 1 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 FERG sein kann.

Gemäß § 5 Abs. 7 FERG kann ein Fernsehveranstalter, der die Einräumung des Rechts im Sinne des § 5 Abs. 1 FERG verlangt, zwecks Durchsetzung dieses Rechts die Regulierungsbehörde anrufen. Mit Antrag vom 21.10.2016 beantragte die Antragstellerin bei der KommAustria die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts gegenüber der Antragsgegnerin hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Spiele der DFBL (betreffend Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern), der UEFA CL (betreffend Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern) und der EBEL. Mit Schreiben vom 30.11.2016 hielt

die Antragstellerin ihren ursprünglichen Antrag aufrecht, jedoch mit einer Einschränkung bezüglich der EBEL. Es wurde die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts hinsichtlich der Spiele der EBEL betreffend Spiele der österreichischen Teams ab der K.o.-Phase (gleichbedeutend mit der Play-off-Phase), sohin ab 26.02.2017, beantragt.

Die angerufene Regulierungsbehörde hat ehestmöglich auf eine gütliche Einigung zwischen den Fernsehveranstaltern hinzuwirken. Kommt eine solche nicht zustande, hat die Regulierungsbehörde mit Bescheid auszusprechen, ob und zu welchen Bedingungen dem anderen Fernsehveranstalter das Recht auf Kurzberichterstattung einzuräumen ist. Zum Zwecke der Erzielung einer gütlichen Einigung zwischen den Parteien des Verfahrens wurde von der KommAustria am 21.11.2016 ein Vermittlungsgespräch anberaumt, im Rahmen dessen jedoch kein Konsens über die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts erzielt werden konnte. Da auch bis zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung eine gütliche Einigung nicht zustande gekommen ist, hat die KommAustria nunmehr mit Bescheid auszusprechen, ob und unter welchen Bedingungen der Antragstellerin ein Recht auf Kurzberichterstattung im Rahmen des Programms „oe24 TV“ zukommt.

#### **4.4. DFBL (Spruchpunkt 1.)**

Die Antragsgegnerin hat an den Spielen der DFBL weder ausschließliche Übertragungsrechte, noch sonstige Sublizenzrechte erworben. Inhaberin der ausschließlichen Übertragungsrechte am verfahrensgegenständlichen Ereignis ist die der deutschen Rechtshoheit unterliegende Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG. Die Übertragung der Ereignisse fand und findet demgemäß in den von den deutschen Zulassungen erfassten Fernsehprogrammen „Sky Sport 1 HD“ und „Sky Sport 2 HD“ statt.

Die Antragsgegnerin ist daher in diesem konkreten Fall keine Fernsehveranstalterin im Sinne des § 5 Abs. 1 erster Satz FERG, die ausschließliche Übertragungsrechte an den verfahrensgegenständlichen Ereignissen erworben hat. Die Geltendmachung eines Kurzberichterstattungsrechts gegenüber der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG vor der KommAustria würde bereits an der von § 1 Abs. 1 FERG vorausgesetzten österreichischen Rechtshoheit scheitern, da nur ein der österreichischen Rechtshoheit unterliegender Fernsehveranstalter von der Behörde zur Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts verpflichtet werden kann (vgl. VwGH 20.12.2005, 2004/04/0199).

Ebenso ohne Relevanz muss der Umstand bleiben, dass die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG sich allenfalls gegenüber der Antragstellerin im Vorfeld auf die Anfrage eingelassen und diese unter Bezugnahme auf das FERG abgelehnt hat, zumal diese „Einlassung“ nichts an der Tatsache des faktisch nicht vorhandenen Exklusivrechteerwerbs der Antragsgegnerin zu ändern vermag.

Da die Antragsgegnerin keine ausschließlichen Übertragungsrechte an besagtem Ereignis innehatte bzw. innehat, auch sonst keine Sublizenzrechte daran erworben hat, und sie auch faktisch keine Ausstrahlung der in Frage stehenden Ereignisse vornimmt, mangelt es ihr an der Eigenschaft als Exklusivrechteinhaberin und damit an der notwendigen Passivlegitimation (vgl. dazu BKS 11.11.2004, 611.003/0035-BKS/2004). Der diesbezügliche Antrag war daher spruchgemäß (Spruchpunkt 1.) zurückzuweisen.

#### **4.5. UEFA CL ab der Finalphase 2017 (Spruchpunkt 2.)**

Die Antragsgegnerin ist hinsichtlich der Spiele der UEFA CL grundsätzlich verpflichteter Fernsehveranstalter iS des § 5 Abs. 1 FERG, zumal sie die Exklusivrechte an dem verfahrensgegenständlichen Ereignis erworben hat. Jedoch ist festzuhalten, dass das Recht auf Kurzberichterstattung gemäß § 5 Abs. 2 FERG die Berechtigung zur Aufzeichnung des Signals des verpflichteten Fernsehveranstalters vorsieht und auch § 5 Abs. 3 Z 3 FERG

darauf abstellt, dass das Kurzberichterstattungsrecht durch Übernahme des Signals des verpflichteten Fernsehveranstalters einzuräumen ist. Der österreichische Gesetzgeber hat also den Zugang zum Signal des verpflichteten Fernsehveranstalters vorgesehen und ist somit Art 15 Abs. 3 AVMD-RL gefolgt. Dieser besagt, dass die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass dieser Zugang garantiert ist, indem sie den Fernsehveranstaltern erlauben, frei kurze Ausschnitte aus dem Sendesignal des übertragenden Fernsehveranstalters auszuwählen, wobei die Fernsehveranstalter dabei aber zumindest ihre Quelle angeben müssen, sofern dies nicht aus praktischen Gründen unmöglich ist. Es wurde daher nicht von der in Art 15 Abs. 4 AVMD-RL vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, andere Möglichkeiten der Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts vorzusehen (z.B. Zutritt zur Veranstaltung und Aufzeichnung von Bildern durch den berechtigten Fernsehveranstalter).

Daraus folgt, dass nur ein Fernsehveranstalter, der auch das Signal von den Spielen ausstrahlt, an denen Ausschließlichkeitsrechte bestehen, verpflichteter Fernsehveranstalter iS des § 5 FERG sein kann. Dies bestätigt auch der VwGH in seinem Erkenntnis vom 27.01.2006, 2004/04/0234, in dem dieser ausführt, dass ein Signal nur zur Verfügung gestellt werden muss, wenn die verpflichtete Partei ein solches produziert. Wenn kein Signal zur Verfügung steht, fehlt es an einem Gegenstand, der der mitbeteiligten Partei zur Verfügung gestellt werden könnte.

Im vorliegenden Fall hat die Antragsgegnerin an den Spielen der UEFA CL die ausschließlichen Übertragungsrechte (gemeinsam mit dem ORF) erworben, welche sie jedoch – zumindest für die Finalphase – nicht ausübt. Aufgrund einer internen Vereinbarung mit ihrer Muttergesellschaft Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG darf diese die Übertragungsrechte ausüben. Diese interne Vereinbarung versetzt also die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG faktisch in die Lage, über die ausschließlichen Übertragungsrechte zu verfügen (vgl. BKS 11.11.2004, 611.003/0035-BKS/2004). Wie die Antragsgegnerin zutreffend ausführt, handelt es sich hierbei um keinen Fall einer – für das Kurzberichterstattungsrecht unschädlichen – „Sublizenzierung“ an einen weiteren Fernsehveranstalter, sondern um einen Wechsel in der Position des faktischen Exklusivrechteinhabers bzw. –ausübenden (nur in diesem Sinne kann auch der Hinweis in *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>3</sup>, 877, verstanden werden). Ein Kurzberichterstattungsrecht wäre daher gegenüber der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG geltend zu machen, was jedoch an der von § 1 Abs. 1 FERG vorausgesetzten österreichischen Rechtshoheit scheitern würde.

Wie oben ausgeführt, kann ein verpflichteter Fernsehveranstalter iSd § 5 Abs. 1 FERG nur sein, wer auch ein Sendesignal von den Ereignissen produziert und ausstrahlt. Da die Antragsgegnerin hinsichtlich der Spiele der UEFA CL ab der Finalphase 2017 kein Signal ausstrahlt und dieses auch nicht produziert, kann sie ein solches der Antragstellerin nicht zur Verfügung stellen. Die bloß potenzielle Möglichkeit der Antragsgegnerin, auf ein vom Host-Broadcaster produzierte Signal zuzugreifen und daraus ein Sendesignal zu generieren, vermag daran nichts zu ändern. Daher war der Antrag der Antragstellerin, die KommAustria möge aussprechen, dass und zu welchen Bedingungen ihr von der Antragsgegnerin das Recht auf Kurzberichterstattung an den Spielen der UEFA CL zusteht, für den Zeitraum ab der Finalphase 2017 zurückzuweisen (Spruchpunkt 2.). Der „Motivationslage“ der Antragsgegnerin für die nunmehrige Nichtausübung der Exklusivrechte kommt keine rechtserhebliche Bedeutung zu; irrelevant ist auch der Umstand, dass es sich bei der nunmehr die Übertragungsrechte faktisch ausübenden Fernsehveranstalterin um eine konzernverbundene Gesellschaft handelt.

#### **4.6. Kein nachträglicher Ausspruch betreffend die UEFA CL am 22. und 23.11. sowie am 06. und 07.12.2016**

Nach § 5 Abs. 8 FERG kann die Regulierungsbehörde auf Antrag eines beteiligten Fernsehveranstalters nachträglich aussprechen, ob und zu welchen Bedingungen ein Recht

auf Kurzberichterstattung einzuräumen gewesen wäre, wenn aufgrund der besonderen Aktualität des Ereignisses ein Verfahren gemäß Abs. 6 (gemeint: Abs. 7) nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Erfolgt ein solcher Ausspruch, also dass ein Recht auf Kurzberichterstattung einzuräumen gewesen wäre, kann der verpflichtete Fernsehveranstalter unter sinngemäßer Anwendung des § 3 Abs. 5 bis 7 FERG auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Weiters kann in einem solchen Fall gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 FERG von der Regulierungsbehörde eine Verwaltungsstrafe verhängt werden.

Die Antragstellerin beantragte in ihrem ursprünglichen Antrag vom 21.10.2016 die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts ab 15.11.2016 an den Spielen der UEFA CL (betreffend Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern). Im Vermittlungsgespräch schränkte die Antragstellerin den Antrag hinsichtlich der Spiele der UEFA CL ein, indem sie die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts an den Spielen ab der Finalphase ab 14.02.2017 beantragte und insoweit auf die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts an den Spielen der UEFA CL der Gruppenphase ab 15.11.2016 verzichtete. Mit ihrem Schreiben vom 30.11.2016 erweiterte die Antragstellerin ihren Antrag wiederum. Sie beantragte die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts ab 15.11.2016 an den Spielen der UEFA CL (betreffend Spiele von Vereinen mit österreichischen Spielern).

Zwischen dem eingeschränkten Antrag im Zuge des Vermittlungsgesprächs am 21.11.2016 und dem wieder erweiterten Antrag vom 30.11.2016 lagen die UEFA CL Spieltage vom 22.11.2016 und 23.11.2016. Im Zuge der rückwirkende Wieder-Ausweitung des Antrags am 30.11.2016 wurde jedoch kein Antrag auf einen rückwirkenden Ausspruch iSd § 5 Abs. 8 FERG gestellt, was das Gesetz aber ausdrücklich voraussetzt, sodass schon aus diesem Grund kein nachträglicher Ausspruch über die Ereignisse an diesen beiden Spieltagen zu erfolgen hatte.

Selbiges gilt für die nach dem 30.11.2016 liegenden letzten beiden Spieltage der Gruppenphase der UEFA CL am 06. und 07.12.2016. Zwar wären die an diesen Spieltagen stattgefundenen Ereignisse grundsätzlich zulässigerweise Gegenstand des Antrags gewesen, allerdings wurde bis zum heutigen Tag kein Antrag iSd § 5 Abs. 8 FERG gestellt, sodass sich auch insoweit eine spruchmäßige Erledigung erübrigt.

Einem solchen Antrag auf einen nachträglichen Ausspruch stünde aber ohnedies die Rechtsprechung zu den inhaltlichen Voraussetzungen des § 5 Abs. 8 FERG entgegen. Wie ausgeführt, kommt ein bescheidmäßiger Abspruch nach dieser Bestimmung nur dann in Frage, wenn „aufgrund der besonderen Aktualität des Ereignisses“ ein Verfahren gemäß § 5 Abs. 7 FERG nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Der BKS hat hierzu in seinem Bescheid vom 16.07.2007, BKS 611.003/0009-BKS/2007, zur inhaltlich identen Bestimmung des § 5 Abs. 4 und 5 FERG wörtlich Folgendes ausgeführt:

*»Nicht jede Konstellation, die dazu führt, dass ein Verfahren vor dem Bundeskommunikationssenat gemäß § 5 Abs. 4 FERG nicht zu Ende geführt werden kann, bevor das verfahrensgegenständliche Ereignis von allgemeinem Informationsinteresse abgeschlossen ist, legitimiert damit den Bundeskommunikationssenat auszusprechen, ob und zu welchen Bedingungen ein Recht auf Kurzberichterstattung einzuräumen gewesen wäre. Eine solche Legitimation besteht nur, wenn das Verfahren „aufgrund der besonderen Aktualität des Ereignisses“ nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Voraussetzung, dass der Bundeskommunikationssenat gemäß § 5 Abs. 5 FERG zulässigerweise in die inhaltliche Prüfung eines Antrags, nachträglich auszusprechen, ob und zu welchen Bedingungen ein Recht auf Kurzberichterstattung einzuräumen gewesen wäre, eintritt, ist daher, dass ein Verfahren gemäß § 5 Abs. 4 FERG vor dem Bundeskommunikationssenat aufgrund der besonderen Aktualität des Ereignisses nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte.*



*Die Zielsetzung der Einschränkung, dass ein Antrag nach § 5 Abs. 5 FERG zulässigerweise nur gestellt werden kann, wenn das Verfahren gemäß § 5 Abs. 4 FERG aufgrund der besonderen Aktualität des Ereignisses nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann, liegt offenkundig darin, bei aktuellen, insbesondere einmaligen Ereignissen eine missbräuchliche Inhibierung des Rechts auf Kurzberichterstattung durch den verpflichteten Fernsehveranstalter dadurch zu verhindern, dass er das Recht des berechtigten Fernsehveranstalters gemäß § 5 Abs. 1 FERG nicht anerkennt und eine Einigung über die Bedingungen seiner Ausübung verweigert, weil er absehen kann, dass ein Verfahren gemäß § 5 Abs. 4 FERG nicht rechtzeitig vor Abschluss des Ereignisses mit einem Ausspruch des Bundeskommunikationssenats beendet werden kann. Diese Fallkonstellation rechtfertigt dann auch die an sich gravierende Folge, dass auf einen Ausspruch des Bundeskommunikationssenats gemäß § 5 Abs. 5 FERG gegen den verpflichtenden Fernsehveranstalter ein Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 7 [§ 8; Anm.] Abs. 1 Z 2 FERG zu folgen hat.*

*Eine Situation, dass „aufgrund der besonderen Aktualität des Ereignisses“ das Verfahren gemäß § 5 Abs. 4 FERG nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, liegt im vorliegenden Fall nicht vor. Denn hier stehen sich mehrfach wiederholende, regelmäßig wiederkehrende Ereignisse zur Beurteilung, die sich insgesamt über mehrere Jahre erstrecken und die daher jene „besondere Aktualität“, wie sie § 5 Abs. 5 FERG als Voraussetzung für einen zulässigen Antrag fordert, nicht aufweisen. [...]«*

Die KommAustria geht auch im vorliegenden Fall angesichts der äußerst knapp bemessenen Zeit zwischen Erstantragstellung (21.10.2016) bzw. der nach dem gesetzlich vorgesehenen Vermittlungsversuch erfolgten Antragsaktualisierung (30.11.2016) und den in Frage stehenden Spieltagen (06. und 07.12.2016 bzw. zuvor 22. und 23.11.2016) davon aus, dass iSd oben zitierten Rechtsprechung und unter Berücksichtigung des Umstands, dass es sich bei den Spielen der UEFA CL ebenfalls um „sich mehrfach wiederholende, regelmäßig wiederkehrende Ereignisse [...], die sich insgesamt über mehrere Jahre erstrecken“ handelt, keine „besondere Aktualität“ gegeben ist, die einen Antrag nach § 5 Abs. 8 FERG zulässig machen könnte. Vielmehr ist der Umstand, dass während der Dauer des Verfahrens bereits antragsgegenständliche Ereignisse stattgefunden haben, dem Umstand geschuldet, dass der Antrag während der bereits laufenden Saison gestellt wurde. Dies ist keineswegs unzulässig, kann andererseits aber die Antragsgegnerin im Fall der materiellen Begründetheit des Anspruchs, für die sich im Lichte der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens (vgl. 2.3.) gute Gründe finden lassen, nicht mit den vom BKS aufgezeigten Konsequenzen eines nachträglichen Ausspruchs belasten.

#### **4.7. EBEL (Spruchpunkt 3.)**

Die Antragstellerin beantragte in ihrem ursprünglichen Antrag vom 21.10.2016 die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts ab 15.11.2016 an den Spielen der EBEL. Mit ihrem Schreiben vom 30.11.2016 schränkte die Antragstellerin ihren Antrag dahingehend ein, dass sie die Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts an den Spielen der EBEL ab der Play-off-Phase (beginnend ab 26.02.2017) mit österreichischen Mannschaften beantragte.

##### 4.7.1. Ereignis von allgemeinem Informationsinteresse

Bei den Spielen der österreichischen Mannschaften in der EBEL ab der Play-off-Phase ab 26.02.2017 handelt es sich jeweils um ein Ereignis iSd § 5 Abs. 1 FERG, da bei Gesamt- oder Serienereignissen immer die einzelne Veranstaltung ein kurzberichterstattungsfähiges Ereignis darstellt (vgl. VwGH 20.12.2005, 2004/04/0199).

Gemäß § 5 Abs. 1 FERG liegt ein allgemeines Informationsinteresse dann vor, wenn zu erwarten ist, dass das Ereignis aufgrund seiner Bedeutung breiten Niederschlag in der Medienberichterstattung in Österreich oder in einer anderen in dieser Bestimmung genannten Vertragspartei finden wird. Es muss daher eine Prognose der zu erwartenden Medienberichterstattung erstellt werden, wobei zur Prognose des allgemeinen Informationsinteresses eine in der Vergangenheit stattgefundene Medienberichterstattung über ähnliche Ereignisse als Hilfestellung herangezogen werden kann (vgl. VwGH 27.01.2006, 2004/04/0234). Maßgeblich ist, ob zu erwarten ist, dass das Ereignis auf Grund seiner Bedeutung breiten Niederschlag in der gesamtösterreichischen Medienberichterstattung finden wird. Ein breiter Niederschlag liegt dann vor, wenn nicht in einem bloß untergeordnetem Ausmaß Berichte und Reportagen in Artikelform, und nicht nur Spielergebnisse sowie Mitwirkende an dem Spiel, genannt werden. Auch können größere Überschriften und Bildberichterstattung auf das Vorliegen eines breiten Niederschlags hindeuten (vgl. BKS 11.11.2004, GZ 611.003/0035-BKS/2004). Weiters kann grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden, dass Medienberichterstattung nur in einzelnen Bundesländern einen Hinweis auf ein allgemeines Informationsinteresse gibt, wenn in den übrigen Bundesländerzeitungen bzw. auf Bundesebene keine entsprechende Berichterstattung stattfindet. Eine bloß lokale oder stark eingeschränkte Berichterstattung erfüllt daher das Erfordernis der umfassenden bundesweiten Medienberichterstattung nicht. Jedoch ist es nicht auszuschließen, dass Ereignisse, die auch von regionaler Bedeutung für ein bestimmtes Bundesland sind, auch allgemeines Informationsinteresse dergestalt auslösen, dass bundesweite Berichterstattung in den Medien stattfindet.

Für die Frage des Vorliegens eines allgemeinen Informationsinteresses ist nach der stRSpr der Umfang der Medienberichterstattung maßgeblich (vgl. BKS 11.11.2004, 611.003/0035-BKS/2004). Als Maßstab wurde dabei in der Vergangenheit vordringlich die Printmedienberichterstattung als Maßstab herangezogen. Die KommAustria hat daher zwei Printmedien mit der Regionalausgabe Wien, ein Printmedium mit der Regionalausgabe Steiermark, ein Printmedium bundesweit und ein Onlinemedium als repräsentativen Querschnitt ausgewählt. Ergänzend wurde die Medienberichterstattung im Fernsehen geprüft.

In zeitlicher Hinsicht wurde die Medienberichterstattung der Play-off-Phase der letzten Saison als Maßstab herangezogen. Laut VwGH vom 27.01.2006, 2004/04/0234, kann eine in der Vergangenheit stattgefundene Medienberichterstattung über ähnliche Ereignisse als Hilfestellung herangezogen werden. Da sich der Antrag auf die Spiele der EBEL ab der Play-off-Phase bezieht, ist die Medienberichterstattung über die Play-off-Phase des letzten Jahres der geeignete Maßstab, um die Berichterstattung umfassend beurteilen zu können; dies auch vor dem Hintergrund, dass – wie antragsgegenständlich – zumindest eine österreichische Mannschaft bis zum letzten Spiel beteiligt war. Die von der Antragsgegnerin mehrfach beanstandete Heranziehung der Tageszeitung Österreich, die von einem konzernverbundenen Unternehmen der Antragstellerin herausgegeben wird, ist schon deswegen unproblematisch, als der Referenzzeitraum vor dem Zeitpunkt liegt, in dem die Antragstellerin ihre Tätigkeit als Fernsehveranstalterin aufgenommen hat; im Übrigen wurde auch in der Vergangenheit die Berichterstattung des begehrenden Fernsehveranstalters in seinen eigenen Programmen in die Beurteilung miteinbezogen (vgl. BKS 11.11.2004, 611.003/0035-BKS/2004).

Ausgehend von den oben unter 2.4. ausführlich dargestellten Ergebnissen des Ermittlungsverfahrens ist nach Auffassung der KommAustria nun festzuhalten, dass die Printmedienberichterstattung hinsichtlich der EBEL eine deutlich überregionale und über die Bundesländer hinausgehende Quantität und Qualität aufweist. Dies beweist vor allem eine Betrachtung der beiden bundesweiten und auch reichweitenstarken Zeitungen „Österreich“ und „Krone“, der idZ vordringliche Bedeutung zukommt. Erstere bietet neben umfangreichen bebilderten Spielberichten auch Spielvorschauen und Nachbetrachtungen sowie Hintergrundinformationen, etwa zu verletzten Spielern, einschließlich O-Tönen. Auch die

Berichterstattung in zweiterer, die vom Umfang her etwas geringer ausfällt, jedoch noch immer teilweise eine Dreiviertelseite umfasst, beinhaltet vergleichbare Elemente, wie etwa Spielvorschauen, Bilder und analytische Elemente (vgl. etwa die Berichterstattung zwischen 03. und 05.03.2016). Mögen nun in regionalen Mutationen auch Schwerpunkte hinsichtlich einzelner Mannschaften gesetzt werden, ist darin schon insoweit kein Ausschlusskriterium zu erblicken, als es sich gerade um keine „Ausschließlichkeit“ der regionalen Berichterstattung handelt, sondern stets eine Einbettung derselben in den größeren Kontext der gesamten Finalphase und damit der anderen Ereignisse erfolgt und insoweit eine weitere Vertiefung vorliegt. Auch ist es nach Auffassung der KommAustria nicht erforderlich, dass über jedes einzelne Spiel der gleichzeitig an einem Tag stattfindenden Serie exakt in gleichem Umfang bzw. in gleicher Tiefe berichtet wird, liegt doch das Wesen der journalistischen Tätigkeit auch in einer selektiven Auswahl und Gewichtung der Berichterstattung. Ohne den Grundsatz in Frage zu stellen, dass das einzelne Spiel Maßstab der Beurteilung ist, ist dennoch anhand einer Gesamtbetrachtung festzustellen, dass die bundesweite Berichterstattung über alle Spiele breiten Raum, insbesondere in Form von Bildberichten, einnimmt, was auch die Auswertung im Online-Medium derstandard.at bestätigt.

Dieser Befund wird durch die – vom Umfang her geringere – Berichterstattung in den anderen herangezogenen Medien nicht erschüttert: Selbst unter Berücksichtigung der regionalen Mutationen liegt eine über bloße Ergebnisse, Aufstellungen und Tabellen hinausgehende bundesweite Berichterstattung vor. Wenngleich hier stärker ein regionaler Einschlag gegeben ist und in Wien z.B. vermehrt über die Vienna Capitals berichtet wird, schadet dies nicht, da – wie dargestellt – auch bundesweit darüber berichtet wird bzw. nach Ausscheiden der regionalen Mannschaften weiterhin Berichterstattung, die über bloße Ergebnisberichterstattung hinausgeht, stattfindet. Es liegt somit gerade kein Fall vor, wonach iSd RSpr (vgl. BKS 11.11.2004, 611.003/0035-BKS/2004) *„die Medienberichterstattung auf Zeitungen in bestimmten Bundesländern bzw. auf Mutationen für bestimmte Bundesländer beschränkt ist.“* Der BKS hat für den Fall bloßer regionaler Berichterstattung ausgeführt, dass Medienberichterstattung *„nur in einzelnen Bundesländern einen Hinweis auf ein allgemeines Informationsinteresse gibt, wenn in den übrigen Bundesländerzeitungen bzw. auf Bundesebene keine entsprechende Berichterstattung stattfindet.“* Dies ist hier aber nicht der Fall.

Somit vermag auch die fehlende Fernsehberichterstattung an den stichprobenartig ausgewerteten Tagen (02.03.2016, 16.03.2016, 11.04.2016) zu keinem anderen Ergebnis zu führen, da diese nur ergänzend zur sonst umfänglichen Printmedien- und Online-Berichterstattung herangezogen wird. Bei der herangezogenen Fernsehberichterstattung handelt es sich um eine Kurzsportsendung des ORF, die aufgrund ihres komprimierten Formats die Inhalte dementsprechend auswählen muss. Die Inhalte an diesen drei Tagen waren dominiert vom Ski-Alpin Weltcup, der sich zu dieser Zeit in der Finalphase befunden hat.

Die KommAustria geht daher davon aus, dass an den Spielen der österreichischen Mannschaften in der Finalphase der EBEL ab 26.02.2017 ein allgemeines Informationsinteresse besteht und insoweit die Antragsgegnerin der Antragstellerin ein Kurzberichterstattungsrecht einzuräumen hat.

#### **4.8. Bedingungen (Spruchpunkt 4.)**

##### Nachrichtenmäßige Kurzberichterstattung (Spruchpunkt 4.a.)

Gemäß § 5 Abs. 3 Z 1 FERG ist die Kurzberichterstattung auf eine dem Anlass entsprechende nachrichtenmäßige Kurzberichterstattung beschränkt. Dieses Gebot schließt beispielsweise eine Ergänzung des Kurzberichtes um Unterhaltungselemente aus (vgl. dazu auch die Ausführungen in OGH 14.06.2005, 4Ob 49/05t zu einer gemischten Informations-/Unterhaltungssendung). Weiters ist es so zu verstehen, dass ein „Aufbereiten“ des

Kurzberichts etwa mit Interviews, Analyse etc. zu einer magazinähnlichen Berichterstattung unzulässig wäre (vgl. dazu *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>3</sup>, 879 mwN aus der Rechtsprechung und Literatur). Der Zweck des nachrichtenmäßigen Kurzberichtes besteht darin, den Zuseher über Ereignisse von allgemeinem Informationsinteresse zu informieren. Eine über diesen Zweck hinausgehende Berichterstattung ist nicht zulässig.

#### Ausstrahlung in allgemeinen Nachrichtensendungen (Spruchpunkt 4.a.)

Gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 FERG darf der Kurzbericht nur in allgemeinen Nachrichtensendungen verwendet werden. Die Antragsgegnerin hat dazu ausgeführt, dass die Kurzberichterstattung nicht in Sportsendungen oder Sportnachrichtensendungen erfolgen dürfe. Nach den Gesetzesmaterialien sind „Allgemeine Nachrichtensendungen“ einerseits nur solche, die regelmäßig Bestandteil des Fernsehprogramms des Kurzberichterstattungsberechtigten sind und sich nicht ausschließlich mit dem den Gegenstand der Kurzberichterstattung bildenden Ereignis befassen. Ein im unmittelbaren Zusammenhang mit einer auch Politik, Wirtschaft, Kultur etc. abdeckenden Nachrichtensendung ausgestrahlter „Sportteil“ dieser Sendung wird diesen Tatbestand jedenfalls erfüllen. Aus den Gesetzesmaterialien geht eindeutig hervor, dass sich die Sendung nicht darauf beschränken darf, sich ausschließlich mit dem den Gegenstand der Kurzberichterstattung bildenden Ereignis zu befassen. Es ergibt sich jedoch weder aus dem Gesetzeswortlaut, noch aus der Rechtsprechung zum FERG, ob eine reine Sportsendung bereits das Erfordernis der „allgemeinen Nachrichtensendung“ erfüllt. Folgende Erwägungen legen jedoch eine, für die berechnigte Fernsehveranstalterin einschränkende Auslegung des § 5 Abs. 3 Z 2 FERG nahe:

Die Erl. zur RV 611 BlgNR 24. GP erwähnen in diesem Zusammenhang, dass „[die] aus Art 15 Abs. 5 AVMD-RL stammende, neu eingeführte Verwendungsbeschränkung des Kurzberichtes auf ‚allgemeine Nachrichtensendungen‘ (Z 2) dem grundrechtlich gebotenen Interessensausgleich zwischen der Eigentumsbeschränkung beim Exklusivrechteinhaber und dem die Interessen der Allgemeinheit hinsichtlich des Rechts auf Information bedienenden Kurzberichterstattungsberechtigten Rechnung [trägt] und insoweit einen Ausgleich für die eingeschränkte Kostenerstattungsregelung [bietet] (vgl. Abs. 4).“ In den Erläuterungen zu Abs. 4 heißt es: „Diese Interessen [Anm: diejenigen des Exklusivrechteinhabers] sind vielmehr im Rahmen der Festlegung der angemessenen Bedingungen zu berücksichtigen bzw. sieht das Gesetz hier bereits entsprechende Beschränkungen vor (insbesondere die Beschränkung auf allgemeine Nachrichtensendungen, vgl. Abs. 3 Z 2).“ Somit soll die Verwendungsbeschränkung von Kurzberichten im Rahmen allgemeiner Nachrichtensendungen offenbar einen Ausgleich für den Entfall einer finanziellen Abgeltung des Erwerbs der Exklusivrechte leisten. Der Begriff der „allgemeinen Nachrichtensendung“ iS von § 5 Abs. 3 Z 2 FERG ist daher so auszulegen, dass eine allgemeine Nachrichtensendung nicht bereits in einer reinen Sportberichterstattung bestehen kann, sondern beispielsweise auch die Bereiche Politik, Kultur oder Wirtschaft umfassen muss. Es war daher auszusprechen, dass die Ausstrahlung der gegenständlichen Kurzberichte nur in einer allgemeinen Nachrichtensendung zulässig ist, nicht aber in einer Sportsendung. Es obliegt der Antragstellerin die Kurzberichte in einer solchen Weise auszustrahlen, dass dies im Rahmen einer allgemeinen Nachrichtensendung erfolgt. Ob diese Vorgaben eingehalten werden, kann nur Gegenstand einer nachprüfenden Rechtskontrolle sein. Zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung war jedenfalls die Möglichkeit einer Ausstrahlung der Kurzberichte in einer allgemeinen Nachrichtensendung dem Grunde nach vorhanden.

#### Dauer der Kurzberichterstattung (Spruchpunkt 4.b.)

Die Antragsgegnerin begehrt, dass die Dauer eines Kurzberichts pro Spiel höchstens 60 Sekunden betragen dürfe.

Gemäß § 5 Abs. 3 Z 4 FERG bemisst sich die zulässige Dauer der Kurzberichterstattung nach der Länge der Zeit, die notwendig ist, um den nachrichtenmäßigen Informationsgehalt eines Ereignisses zu vermitteln, und beträgt mangels anderer Vereinbarungen höchstens 90 Sekunden. Im Hinblick auf die Spiele der Österreichischen Fußball-Bundesliga hat der VwGH erkannt, dass das einzelne im Rahmen der Bundesliga ausgetragene Spiel als ein das Kurzberichterstattungsrecht begründendes Ereignis anzusehen ist, selbst wenn die einzelnen Spiele in einen größeren „Ereigniskomplex“ wie z.B. eine Spielrunde eingebettet sind (VwGH 20.12.2005, Zl. 2004/05/0199). Daher war auszusprechen, dass der Antragstellerin je Spiel ein Kurzberichterstattungsrecht in dem für die Vermittlung des nachrichtenmäßigen Informationsgehaltes des betreffenden Spiels nötigen Ausmaß, höchstens jedoch 90 Sekunden, zusteht. Der VfGH hat es als unzulässigen Eingriff in die durch Art. 10 EMRK geschützte redaktionelle Gestaltungsfreiheit angesehen, wenn dem Kurzberichterstattungsberichtigen bestimmte Szenen des Ereignisses, wie etwa Tore, Elfmeter etc. als nachrichtenmäßig berichterstattungswert vorgegeben und hierfür bestimmte Zeiten festgesetzt würden (VfSlg 18.018/2006). Derlei wäre auch mit § 5 Abs. 3 Z 3 FERG nicht vereinbar, wonach der berechtigte Fernsehveranstalter den Inhalt des Kurzberichts frei aus dem Signal des verpflichteten Fernsehveranstalters wählen kann. Daraus folgt, dass die Antragstellerin die Beurteilung der angemessenen Dauer der Kurzberichterstattung selbst vorzunehmen hat und behauptete Überschreitungen nur im Wege der ex-post Kontrolle geltend gemacht werden können (vgl. *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetz<sup>3</sup> 880). Abstrakt kann festgehalten werden, dass das erlaubte zeitliche Ausmaß der Kurzberichterstattung sich daraus ergibt, wie viel Zeit benötigt wird, um über die wesentlichen Aspekte eines Spiels zu informieren. Abhängig vom konkreten Verlauf eines Spiels ist daher eine Differenzierung vorzunehmen. In Anbetracht der potentiellen Unterschiedlichkeit der einzelnen Eishockeyspiele war eine allgemeine Herabsetzung der zulässigen Höchstdauer nicht auszusprechen.

#### Ausstrahlungszeit (Spruchpunkt 4.c.)

Die Antragsgegnerin begehrt, dass die Sendung des Kurzberichts frühestens um 07:00 Uhr des auf das Spiel folgenden Tages erfolgen dürfe.

Gemäß § 5 Abs. 3 Z 6 FERG darf die Sendung und Bereitstellung des Kurzberichts jedenfalls nicht vor Beginn der Sendung durch den verpflichteten Fernsehveranstalter erfolgen. Die Regulierungsbehörde kann gegebenenfalls auch weitergehende Karenzregelungen vorsehen, wenn dies zur Wahrung eines angemessenen Ausgleichs erforderlich ist (vgl. Erl zur RV 611 BlgNR, 24. GP zu § 5 Abs. 3 Z 6 FERG).

Gemäß § 5 Abs. 7 FERG hat die KommAustria im Falle der Bescheiderlassung die Interessen der Beteiligten abzuwägen und durch die nähere Festlegung der Bedingungen einen Ausgleich zwischen dem Recht auf Information und dem Recht auf Eigentum und Erwerbsfreiheit herzustellen. Zweck des § 5 FERG ist ausweislich der Gesetzesmaterialien, dass ein im Vorhinein bestimmtes Ereignis für einen bedeutenden Teil der Öffentlichkeit auch im frei zugänglichen Fernsehen verfolgbar sein soll (Erl zur RV 285 BlgNR, 21. GP). Es soll verhindert werden, dass etwa ein Pay-TV-Veranstalter exklusive Übertragungsrechte an einem bedeutendem Ereignis erwirbt und von seinem Recht in einer Weise Gebrauch macht, dass die breite Öffentlichkeit von der Verfolgung am Bildschirm ausgeschlossen wird, wenn sie nicht zusätzliche Mittel entrichtet, um durch die Bezahlung von Abonnement-Gebühren eines Pay-TV Veranstalters das Ereignis verfolgen zu können. Die gebotene Interessenabwägung müsste somit umso mehr in Richtung der Antragstellerin als berechnigte Fernsehveranstalterin ausschlagen, wenn sämtliche Lizenzrechte in Hinblick auf die gegenständlichen Spiele der EBEL bei der Antragsgegnerin konzentriert wären. Dies ist jedoch nicht der Fall: Nach dem unbestrittenen Vorbringen der Antragsgegnerin überträgt diese die Play-off-Spiele der EBEL exklusiv oder co-exklusiv mit ServusTV. ServusTV überträgt während der Play-offs entweder die Toppartie oder mehrere Spiele in Konferenz sowie in der Finalserie alle Spiele. Dazu kommt noch die Übertragung von Topspielen per

Livestream, Highlight-Videos, Starportraits, aktuelle News und ausführliche Statistiken durch ServusTV. Weiters ist insbesondere auf die Highlight-Berichterstattung über die Spiele der EBEL im Programm des ORF hinzuweisen, die dieser auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung ausübt. Somit ist die (Highlight-)Berichterstattung über die verfahrensgegenständlichen Spiele bereits unabhängig vom Kurzberichterstattungsrecht durch die Antragstellerin im „Free-TV“ bzw. im Rahmen kostenlos zugänglicher Internetportale der anderen Fernsehveranstalter abrufbar.

In diesem Ausmaß tritt bei der gebotenen Interessenabwägung auch das Informationsinteresse der Allgemeinheit (vgl. § 5 Abs. 7 letzter Satz FERG), welches durch die anderen Fernsehveranstalter und Abrufdiensteanbieter bereits zu einem Teil gedeckt ist, zurück.

In der gegebenen Konstellation war daher Bedacht auf die Eigentumsrechte der verpflichteten Fernsehveranstalterin zu nehmen und auszusprechen, dass die Sendung des Kurzberichtes nicht vor Beginn der Sendung durch die Antragsgegnerin und frühestens 60 Minuten nach dem planmäßigen Ende des einzelnen Spiels, über das berichtet wird, erfolgen darf; vgl. dazu auch KOA 22.12.2010, KOA 3.800/10-006).

#### Dauer der Ausstrahlungsberechtigung (Spruchpunkt 4.d.)

Wie bereits ausgeführt handelt es sich bei den Spielen der EBEL ab der Finalphase ab 26.02.2017 um das Kurzberichterstattungsrecht begründende Ereignisse.

Die Antragsgegnerin begehrt, dass der Kurzbericht zu einem Ereignis nur maximal drei Mal wiederholt werden dürfe.

Nach Auffassung der KommAustria ist der Anspruch auf nachrichtenmäßige Kurzberichterstattung durch das erstmalige Senden der Nachricht nicht verbraucht und es ist zu fragen, wie lange das allgemeine Informationsinteresse in Hinblick auf die verfahrensgegenständlichen Spiele bestehen bleibt. Das größte Informationsinteresse wird unbestritten im unmittelbaren Anschluss an das Ereignis bzw. am selben Tag bestehen. Jedoch kann im Hinblick auf die unterschiedlichen teilnehmenden Mannschaften, die unterschiedlichen Spielverläufe und die verschiedenen Rahmenbedingungen der einzelnen Spiele nicht abstrakt beurteilt werden, zu welchem Zeitpunkt für alle Ereignisse das allgemeine Informationsinteresse erlischt (ebensowenig wie abstrakt beurteilt werden kann, wie lange die Kurzberichterstattung je Ereignis dauern darf). Eine generelle Einschränkung auf eine dreimalige Wiederholung war somit nicht auszusprechen. Der berechtigte Fernsehveranstalter hat somit eigenständig zu beurteilen, wie lange im Einzelfall ein allgemeines Informationsinteresse an der Kurzberichterstattung besteht. Maßstab hierfür wird – vgl. die grundlegende Bezugnahme auf das „allgemeine Informationsinteresse“ in § 5 Abs. 1 FERG – der sonstige Niederschlag des Ereignisses in der Medienberichterstattung sein, der üblicherweise nach spätestens einem bis zwei Tagen abebben wird. Die konkrete Umsetzung kann nur im Rahmen einer nachfolgenden (konkreten) Rechtskontrolle geltend gemacht werden. Es war daher auszusprechen, dass die Kurzberichterstattung über ein Spiel im Rahmen der in den Spruchpunkten 4.a. bis 4.c. festgelegten Grenzen solange und sooft erfolgen darf, als ein allgemeines nachrichtenmäßiges Informationsinteresse an dem im Kurzbericht abgebildeten Ereignis besteht.

#### Signalübernahme (Spruchpunkt 4.e.)

Die Antragsgegnerin begehrt, dass sie für die Erstellung der Kurzberichte der Antragstellerin ihr Signal als „dirty feed“ zur Verfügung stellen und der Antragstellerin hierfür geeignete Entschlüsselungsmittel übermitteln werde.

Gemäß § 5 Abs. 3 Z 3 darf der berechtigte Fernsehveranstalter den Inhalt des Kurzberichts frei aus dem Signal des verpflichteten Fernsehveranstalters wählen. Der Kurzberichterstattungsberechtigte ist daher nicht auf bestimmte Szenen beschränkt, sondern kann selbstständig eine Auswahl der aus seiner Sicht berichterstattungswürdigen Elemente des Ereignisses vornehmen. Insbesondere liegt es unter Berücksichtigung von Art. 10 EMRK nicht im Ermessen der Regulierungsbehörde, bestimmte Szenen des Ereignisses als berichterstattungswürdig vorzugeben und an bestimmte Zeiten zu koppeln (VfSlg 18.018/2006). Das Recht zur freien Wahl des Inhalts des Kurzberichtes schließt jedwede inhaltliche Vorgabe seitens der Regulierungsbehörde aus. Weiters ist festzuhalten, dass § 5 Abs. 2 FERG normiert, dass das Recht auf Kurzberichterstattung die Berechtigung zur Aufzeichnung des Signals, das heißt der Gesamtheit der Bilder und Töne des verpflichteten Fernsehveranstalters umfasst. Art 15 Abs. 3 AVMD-RL spricht diesbezüglich vom „Sendesignal“. Der Zugang zu diesem kann einerseits über die Abnahme durch Anschluss am Übertragungswagen erfolgen, wobei diesfalls ein „clean feed“-Signal bereitgestellt wird. Andererseits kann grundsätzlich eine Signalübernahme auch über den auch für den Zuseher bestimmten Übertragungsweg (z.B. Satellitensignal) erfolgen (Erl zur RV 611 BlgNR, 24. GP zu § 5 Abs. 2 FERG). Die mögliche Alternative der Einräumung des Zugangs zum Veranstaltungsort ist derzeit gesetzlich nicht vorgesehen. Da sich aus dem Gesetz keine zwingenden Vorgaben ableiten lassen, waren grundsätzlich beide Alternativen als Möglichkeit aufzunehmen und der Antragstellerin als berechtigtem Fernsehveranstalter die Wahlmöglichkeit zu überlassen, welche Option in Anspruch genommen wird. Zur Sicherung einer für beide Parteien handhabbaren Lösung war eine entsprechende Bekanntgabeverpflichtung samt entsprechendem zeitlichen Vorlauf vorzuschreiben. Die Antragsgegnerin war weiters dazu zu verpflichten, der Antragstellerin im erforderlichen Umfang den Zugang zu ihrem verschlüsselten Sendesignal durch Bereitstellung der Entschlüsselungsmittel zu gewähren.

#### Kennzeichnung des Kurzberichts (Spruchpunkt 4.f.)

Gemäß § 5 Abs. 3 Z 7 FERG hat der berechtigte Fernsehveranstalter den Kurzbericht eindeutig als solchen zu kennzeichnen und die Quelle anzugeben. Mangels einer anderslautenden Einigung durch die Parteien des Verfahrens war auszusprechen, dass die Antragstellerin während der Sendung des Kurzberichts gut lesbar als Quelle „Sky Sport Austria“ anzuführen hat. Weiters ist vor Beginn der Sendung darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Kurzbericht nach dem FERG handelt; damit wird dem Anliegen der Antragsgegnerin Rechnung getragen, auf den gesetzlichen Charakter der Signalübernahme – im Unterschied zu einer vertraglichen Kooperation – hinzuweisen.

#### Kostenerstattung (Spruchpunkt 4.g.)

Gemäß § 5 Abs. 4 FERG hat der verpflichtete Fernsehveranstalter, sofern nichts anderes vereinbart wird, nur Anspruch auf den Ersatz der unmittelbar mit der Gewährung des Zugangs verbundenen zusätzlichen Kosten. Diese Einschränkung der Möglichkeiten einer Kostenerstattung für den Exklusivrechteinhaber ist durch Art. 15 Abs. 6 AVMD-RL vorgegeben. Bei der Gewährung zum Zugang des Signals ist ausweislich der Gesetzesmaterialien an die allenfalls gewünschte Bereitstellung einer Anschlussmöglichkeit an den Übertragungswagen oder die Signalübermittlung mittels ATM-Leitungen oder Richtfunkstrecken zu denken. Ausgeschlossen ist die anteilige Berücksichtigung der Kosten des Rechteerwerbs durch den Exklusivrechteinhaber oder eine Abgeltung für die mit der Kurzberichterstattung einhergehende „Entwertung“ des Exklusivrechts. Diese Interessen sind vielmehr im Rahmen der Feststellung der angemessenen Bedingungen zu berücksichtigen bzw. sieht das Gesetz hier bereits entsprechende Beschränkungen vor (insbesondere die Beschränkung auf allgemeine Nachrichtensendungen, vgl. § 5 Abs. 3 Z 2 FERG; Erl zur RV 611 BlgNR, 24. GP zu § 5 Abs. 4 FERG).

Kosten des Anschlusses am Übertragungswagen fallen in der Regel nicht an und wurden in vergangenen Verfahren auch nie geltend gemacht. Für die Bereitstellung der Entschlüsselungsmittel ist die Antragsgegnerin berechtigt, das übliche Entgelt samt entsprechender Abonnementgebühren einzuheben, sofern dieses nicht bereits entrichtet wird.

#### Bekanntgabepflicht (Spruchpunkt 4.h.)

Die Verpflichtung der Antragsgegnerin nach Spruchpunkt 3. ist unmittelbar mit ihrer Eigenschaft als Exklusivrechteinhaberin, der Signalproduktion und der Ausstrahlung der Spiele auf „Sky Sport Austria“ verknüpft. Die Verpflichtung war daher für den Fall auszusprechen, dass die Antragsgegnerin das jeweilige Spiel der EBEL in „Sky Sport Austria“ ausstrahlt und somit ein entsprechendes Signal erzeugt. Zur Erleichterung der Planung hat die Antragsgegnerin die Antragstellerin unverzüglich, spätestens aber zwei Wochen vor der Übertragung hierüber zu informieren.

#### Kein Ausspruch hinsichtlich der Bereitstellung in einem Abrufdienst

Die Antragsgegnerin hat ihren Antrag ausdrücklich dahingehend eingeschränkt, dass eine Bereitstellung des Kurzberichts bzw. der den Kurzbericht beinhaltenden Sendung in einem Abrufdienst nicht begehrt wird. Ein bescheidmäßiger Abspruch bzw. die Festlegung näherer Bedingungen hatte in diesem Punkt daher zu unterbleiben.

#### **4.9. Befristung (Spruchpunkt 5.)**

Die Verpflichtung der Antragsgegnerin ist unmittelbar mit ihrer Eigenschaft als Exklusivrechteinhaberin verknüpft und war daher für die Dauer der Laufzeit der entsprechenden Rechteerwerbsvereinbarungen mit den entsprechenden Vertragspartnern zu befristen.

#### **4.10. Aufschiebende Wirkung (Spruchpunkt 6.)**

Gemäß § 13 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG), BGBl. I Nr. 33/2013 idF BGBl. I Nr. 24/2017) hat eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG (Bescheidbeschwerde) aufschiebende Wirkung.

Die Behörde kann gemäß § 13 Abs. 2 VwGVG die aufschiebende Wirkung mit Bescheid ausschließen, wenn nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen und Interessen anderer Parteien der vorzeitige Vollzug des angefochtenen Bescheides oder die Ausübung der durch den angefochtenen Bescheid eingeräumten Berechtigung wegen Gefahr im Verzug dringend geboten ist. Ein solcher Ausspruch ist tunlichst schon in den über die Hauptsache ergehenden Bescheid aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 30.11.2016 hat die Antragstellerin beantragt, dass mit dem in der Hauptsache ergehenden Bescheid gleichzeitig ausgesprochen wird, dass bei allfällig erhobenen Rechtsmitteln die aufschiebende Wirkung ausgeschlossen wird. Dies wurde damit begründet, dass, sollte der Antragstellerin das Recht auf Kurzberichterstattung eingeräumt werden, die Ausübung der durch den Bescheid eingeräumten Berechtigung angesichts des zeitnahen Beginns der Ereignisse (Spiele der UEFA CL, Spiele der SFBL und Spiele der EBEL) und des öffentlichen Interesses an der Kurzberichterstattung im Free-TV dringend geboten sei. Der Antrag ist daher erkennbar nur für den Fall einer Einräumung des Kurzberichterstattungsrechts, sohin in Bezug auf den stattgebenden Spruchpunkt 3. (bzw. 4.), gestellt worden.

Im Rahmen der Neuordnung des Instanzenzuges durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 und die Schaffung der Verwaltungsgerichte hat die gesetzliche Regelung



betreffend die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden eine Neuformulierung erfahren. Die Gesetzesmaterialien führten dazu aus, dass die zulässige Beschwerde an das Verwaltungsgericht ebenso wie eine Berufung im Verwaltungsverfahren gemäß § 64 Abs. 2 AVG aufschiebende Wirkung haben soll. Bis zur Vorlage der Akten an das Verwaltungsgericht soll die Behörde weiterhin die aufschiebende Wirkung mit Bescheid ausschließen können (vgl. dazu Erl zur RV 2009, BlgNR 24. GP zu § 13 VwGVG). Die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde bewirkt, dass die Rechtswirkungen des Bescheides bis zu einer endgültigen Entscheidung aufgeschoben (suspendiert) sind. Wird die aufschiebende Wirkung hingegen ausgeschlossen, treten die Rechtswirkungen mit der Erlassung des Bescheides über den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung ein, obwohl die Rechtskraft noch aussteht (*Kolonovits/Muzak/Stöger*, *Verwaltungsverfahrensrecht*<sup>10</sup>, Rz 749; *Hengstschläger*, *Verwaltungsverfahrensrecht*<sup>4</sup>, Rz 499). Was die inhaltlichen Kriterien für die Interessenabwägung anlangt, erfolgt – trotz eines leicht veränderten Wortlauts – eine Orientierung an den Kriterien des § 64 Abs. 2 erster Satz AVG. Die Bestimmung deckt sich zwar nicht wörtlich mit § 64 Abs. 2 AVG, dennoch sind die wesentlichen Aspekte für die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung gleich geblieben: Schon bisher waren die Interessen der Partei mit dem öffentlichen Interesse des unmittelbaren Vollzugs des Bescheides abzuwägen und war Voraussetzung für eine zu Lasten der Partei angeordnete vorzeitige Vollstreckbarkeit vom Element der Gefahr im Verzug abhängig (vgl. *Dünser in: ZUV* 2013, 14 [FN 23]). Auch die in § 13 Abs. 2 VwGVG normierte Voraussetzung, dass der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung „wegen Gefahr im Verzug dringend geboten“ sein muss, findet sich wörtlich ebenso in § 64 Abs. 2 AVG.

§ 13 VwGVG sieht somit (wie auch § 64 AVG) eine zweigliedrige Prüfung beim Ausschluss der aufschiebenden Wirkung vor: Erstens muss diese entweder im Interesse der Antragstellerin oder im öffentlichen Interesse liegen. Der Inhalt des Interesses der Antragstellerin ist in Hinblick auf die im Bescheid erteilte Berechtigung zu beurteilen. Zweitens muss der vorzeitige Vollzug des Bescheides auch wegen Gefahr im Verzug dringend geboten sein. Die Behörde hat das Interesse des (potentiellen) Beschwerdeführers gegen das Parteieninteresse der Antragstellerin sowie gegen das öffentliche Interesse abzuwägen und hierbei zu beurteilen ob Gefahr im Verzug in Hinblick auf das Parteieninteresse oder das öffentliche Interesse besteht. „Gefahr im Verzug“ bedeutet, dass bei Aufschub der „Vollstreckung“ des Bescheides ein erheblicher Nachteil für die Partei oder ein „gravierender Nachteil“ für das öffentliche Wohl droht (vgl. dazu *Hengstschläger/Leeb*, *AVG*<sup>2</sup> § 64 Rz 31 mwN; vgl. insbes. zum öffentlichen Wohl: VwGH 24.05.2002, Zl. 2002/18/0001).

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist von der entscheidenden Behörde jeweils sachverhaltsbezogen zu beurteilen. Bei der Bestimmung derjenigen rechtlichen Interessen, die im konkreten Fall zur Abwägung gelangen, ist auf den Regelungszweck des FERG sowie insbesondere auf die Bestimmung des § 5 Abs. 7 FERG zu rekurrieren. Wie bereits unter Pkt. 4.8. (Bedingungen) ausgeführt, besteht der wesentliche Zweck der Regelungen des FERG, dass Ereignisse, denen eine besondere gesellschaftliche Bedeutung beigemessen wird, für die Zuseher im Fernsehen frei verfolgbar – somit unverschlüsselt und allgemein zugänglich – gemacht werden sollen. Es soll verhindert werden, dass etwa ein Pay-TV-Veranstalter exklusive Übertragungsrechte an einem derartigen Ereignis erwirbt und von seinem Recht in der Weise Gebrauch macht, dass die breite Öffentlichkeit von der Verfolgung am Bildschirm ausgeschlossen wird, wenn sie nicht zusätzliche Mittel (abgesehen von der Gebühr für einen Kabelnetz-Anschluss und der Rundfunkgebühr) entrichtet, um durch die Bezahlung von „Abonnement-Gebühren“ eines Pay-TV-Veranstalters das Ereignis verfolgen zu können. Im Vordergrund steht also das Anliegen, „das Recht auf Informationen zu schützen und der Öffentlichkeit breiten Zugang zur Fernsehberichterstattung über nationale oder nichtnationale Ereignisse zu verschaffen“ (Erl zur RV 285 BlgNR, 21. GP zum FERG). Das so formulierte rechtliche Interesse zielt darauf ab, das Recht auf Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit zu schützen. Anders als bei

der Frage, dass das Kurzberichterstattungsrecht auch dann besteht, wenn mehrere Fernsehveranstalter ausschließliche Übertragungsrechte erworben haben (vgl. Vfslg. 18.018/2006) ist bei der Beurteilung der Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung in Betracht zu ziehen, dass dieses Interesse umso schwerer wiegen würde, wenn sämtliche Lizenzrechte in Hinblick auf die gegenständlichen Spiele der EBEL bei der Antragsgegnerin konzentriert wären. Es würde umgekehrt weniger stark ins Gewicht fallen, wenn bereits andere Free-TV Veranstalter über Lizenzrechte für die Berichterstattung über Spiele der EBEL verfügten.

Letzteres ist der Fall: Nach dem unbestrittenen Vorbringen der Antragsgegnerin überträgt diese die Play-off-Spiele der EBEL exklusiv oder co-exklusiv mit ServusTV. ServusTV überträgt während der Play-offs entweder die Toppartie oder mehrere Spiele in Konferenz sowie in der Finalserie alle Spiele. Dazu kommt noch die Übertragung von Topspielen per Livestream, Highlight-Videos, Starportraits, aktuelle News und ausführliche Statistiken durch ServusTV. Weiters ist insbesondere die Highlight-Berichterstattung über die Spiele der EBEL im Programm des ORF zu berücksichtigen, da dieser ein Highlightpaket bezüglich dieser Spiele besitzt.

Somit ist die (Highlight-)Berichterstattung über die verfahrensgegenständlichen Spiele bereits unabhängig vom Kurzberichterstattungsrecht durch die Antragstellerin im „Free-TV“ bzw. im Rahmen kostenlos zugänglicher Internetportale der anderen Fernsehveranstalter abrufbar. In diesem Ausmaß tritt bei der gebotenen Interessenabwägung auch das Informationsinteresse der Allgemeinheit (vgl. § 5 Abs. 7 letzter Satz FERG), welches durch diese Angebote anderer Fernsehveranstalter bzw. Abrufdiensteanbieter bereits zu einem Teil gedeckt ist, zurück (vgl. BVwG 15.04.2015, W194 2103335-1/4Z).

Der Ausschluss der aufschiebenden Wirkungen des Bescheides und damit sein sofortiger Vollzug ist im Lichte der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes nur dann gerechtfertigt, wenn die Umsetzung aufgrund eines drohenden, gravierenden Nachteils für das „öffentliche Wohl“ dringend geboten ist (z.B. VwGH 24. 05. 2002, Zl. 2002/18/0001). Dringend geboten ist die vorzeitige Vollstreckung nur dann, wenn die fachliche Beurteilung des festgestellten Sachverhalts durch die Behörde zum Ergebnis führt, dass die gravierende Gefahr für den Fall des Zuwartens konkret besteht (VwGH 22.03.1988, 87/07/0108). Im gegebenen Fall ergibt eine auf den Sachverhalt gestützte konkrete Beurteilung, dass ein gravierender Nachteil für das öffentliche Interesse im Sinne von § 13 Abs. 2 VwGVG, das ist das Recht auf Information über maßgebliche öffentliche Ereignisse, durch einen (potentiellen) Aufschub des Vollzug des Bescheides nicht droht, da die Antragsgegnerin die Rechte zur Highlight-Berichterstattung über die gegenständlichen Spiele bereits anderen Fernsehveranstaltern bzw. Abrufdiensteanbietern übertragen hat. Weiters besteht eine zumindest teilweise gegebene Abdeckung der Ereignisse im Rahmen der Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Öffentlichkeit hat damit aber die Möglichkeit, Berichte über die gegenständlichen Ereignisse von allgemeinem Informationsinteresse anderweitig zu konsumieren.

Im Rahmen der sachverhaltsbezogenen Beurteilung ist dem öffentlichen Interesse auf Information das Recht auf Eigentum und Erwerbsfreiheit der Antragsgegnerin gegenüberzustellen. Diese hat erhebliche finanzielle Aufwendungen getätigt, um die exklusiven Übertragungsrechte für die Spiele der EBEL (und der UEFA CL) zu erwerben. Mangels „Gefahr im Verzug“ kann nicht davon ausgegangen werden, dass das gemäß § 5 Abs. 7 letzter Satz FERG zu schützende öffentliche Interesse gegenüber dem Parteieninteresse der Antragsgegnerin ein Gewicht einnimmt, welches den sofortigen Vollzug des Bescheides rechtfertigt. Die Fernsehzuseher haben den in den Erwägungsgründen des FERG bezweckten Zugang zur audiovisuellen Berichterstattung über die Spiele der EBEL, welcher unabhängig davon besteht, ob die Antragstellerin die ihr bescheidmäßig eingeräumten Kurzberichterstattungsrechte sofort ausüben darf. In Anbetracht dessen kann das Recht auf Information der Allgemeinheit jedenfalls nicht so hoch

bewertet werden, dass das Recht auf Eigentum und die Erwerbsfreiheit der Antragsgegnerin dahinter zurücktreten müssten. Die Antragstellerin hat in diesem Zusammenhang lediglich ausgeführt, dass der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung geboten sei, um die im Bescheid eingeräumte Berechtigung in Hinblick auf den Beginn der Play-offs der EBEL ab 26.02.2017, der UEFA CL am 14.02.2017 und der Rückrunde der DFBL am 20.01.2017 ausüben zu können. Sie hat insbesondere nicht dargetan, weshalb das Interesse den Bescheid unverzüglich zu vollziehen, Vorrang gegenüber anderen rechtlich geschützten Interessen haben sollte, sondern sich auf eine allgemein gehaltene Aussage zurückgezogen. Der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung stellt nicht den gesetzlichen Regelfall, sondern eine Ausnahme dar, die nur aufgrund des Vorliegens besonderer Gründe gewährt werden kann (vgl. BVwG 15.04.2015, W194 2103335-1/4Z). Die Rechtsschutzeinrichtungen sollen ihrer Zweckbestimmung nach ein bestimmtes Mindestmaß an faktischer Effizienz für den Rechtsschutzwerber aufweisen und diesen nicht generell einseitig mit allen Folgen einer potentiell rechtswidrigen Entscheidung solange belasten, bis sein Rechtsschutzgesuch endgültig erledigt ist (*Hauer/Leukauf*, Handbuch des österreichischen Verwaltungsverfahrens<sup>6</sup>, 824, sowie *Hengstschläger/Leeb*, AVG<sup>2</sup>, § 64 Rz 2). Solche Gründe liegen aber auf Seiten der Antragstellerin nicht vor, da dieser kein, durch das FERG geschütztes, eigenständiges wirtschaftliches Interesse dahingehend zukommt, einen finanziellen Vorteil aus der Einräumung des Kurzerstattungsrechts zu erlangen. Der Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung war folglich abzuweisen.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

### **III. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid steht der/den Partei/en dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG beim Bundesverwaltungsgericht offen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Kommunikationsbehörde Austria einzubringen. Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, ebenso wie die belangte Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren sowie die Angaben zu enthalten, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde.

Für die Beschwerde ist eine Gebühr in Höhe von EUR 30,- an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel (IBAN: AT83010000005504109, BIC: BUNDATWW, Verwendungszweck: „Bundesverwaltungsgericht / GZ KOA 3.800/17-007“ Vermerk: „Name des Beschwerdeführers“) zu entrichten. Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE – Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen.

Wien, am 24. Februar 2017

**Kommunikationsbehörde Austria**  
Der Senatsvorsitzende

Mag. Michael Ogris  
(Vorsitzender)